# Risikoanalyse

# und

# Brandschutzbedarf

# der

# Stadt Haldensleben

Landkreis Börde

Fassung vom:

27.12.2020

verabschiedet durch Beschluss

des Stadtrates vom 09.12.2010

mit letzter Aktualisierung vom 23.06.2016

- 3. Fortschreibung -

# Inhaltsverzeichnis


1. Einheitsgemeindestruktur ... 5
1.1 Allgemeine Informationen ... 5
1.2 Verkehrswege ... 6
1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung ... 9
1.4 Besondere Gefährdungen ... 35
1.5 Löschwasserversorgung ... 37
2. Feuerwehrstruktur ... 39
2.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren) ... 39
2.2 Ortsfeuerwehren ... 42
2.2.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben, inkl. LG Süplingen ... 42
2.2.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg ... 45
2.2.3 Ortsfeuerwehr Satuelle ... 47
2.2.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden ... 49
2.2.5 Ortsfeuerwehr Wedringen ... 51
2.3 Sonstige Angaben zur Stadt Haldensleben ... 53
2.3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr ... 53
2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden ... 54
3. Bewertung der Leistungsfähigkeit ... 56
3.1 Stadtfeuerwehr [Gemeinde Stadt Haldensleben] ... 56
3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt? ... 56
3.1.2 Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .. 60
3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ... 61
3.2.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben ... 61
3.2.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg ... 63
3.2.3 Ortsfeuerwehr Satuelle ... 63
3.2.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden ... 64
3.2.5 Ortsfeuerwehr Wedringen ... 65
3.3. Auswertung hinsichtlich des gesetzten Erreichungsgrades ... 66
4. Individuelle Bewertung des Risikos ... 69
4.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung ... 69
4.1.1 Brandeinsätze – Personal und Technik ... 69
4.1.2 Brandeinsätze - Löschwasserversorgung ... 86
4.2 Technische Hilfeleistung ... 97
4.2.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben ... 98

4.2.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg ..... 100
4.2.3 Ortsfeuerwehr Satuelle ..... 101
4.2.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden ..... 102
4.2.5 Ortsfeuerwehr Wedringen ..... 103
4.2.6 Zusammenfassung ..... 105
4.3 Gefahrstoffeinsätze ..... 106
4.3.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben ..... 107
4.3.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg ..... 109
4.3.3 Ortsfeuerwehr Satuelle ..... 110
4.3.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden ..... 110
4.3.5 Ortsfeuerwehr Wedringen ..... 111
4.3.6 Zusammenfassung ..... 112
4.4 Strahlenschutzeinsätze ..... 113
4.5 Einsätze auf Gewässer ..... 114
4.6 Einsätze auf Bahnanlagen ..... 115
4.7 Abdeckung der Ortslagen Bodendorf, Süplingen und Hütten ..... 115
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz ..... 117
5.1. Überörtlicher Einsatz der Gemeindefeuerwehr ..... 117
5.2 Interkommunale Zusammenarbeit ..... 117
5.3 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung ..... 118
5.4 Ermittlung des optimalen Standortes der Sondertechnik ..... 119
5.4.1 Drehleiter mit Korb [DLA(K) 23/12] ..... 119
5.4.2 Rüstwagen [RW] / Rettungsgeräte ..... 119
5.4.3 Gerätewagen - Logistik [GW - L2] ..... 119
5.4.4 Gerätewagen - Gefahrgut [GW - G] ..... 119
5.4.5 Einsatzleitkomponente ..... 120
5.4.6 Wirtschaftsfahrzeug für Gerätewart und AB-Mulde ..... 120
6. Personalkonzeption ..... 121
6.1 Personalbilanz der Ortsfeuerwehren ..... 121
6.1.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben ..... 122
6.1.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg ..... 126
6.1.3 Ortsfeuerwehr Satuelle ..... 129
6.1.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden ..... 133
6.1.5 Ortsfeuerwehr Wedringen ..... 136
6.1.6 Löschgruppe Süplingen ..... 140

6.1.7 Gemeindefeuerwehr ..... 141
6.2 Personalkonzeption - Zusammenfassung ..... 143
7. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung ..... 147
7.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben ..... 147
7.1.1 Standort Haldensleben ..... 147
7.1.2 Standort Süplingen ..... 150
7.1.3 Ortsfeuerwehr Hundisburg ..... 154
7.1.4 Ortsfeuerwehr Satuelle ..... 157
7.1.5 Ortsfeuerwehr Uthmöden ..... 161
7.1.6 Ortsfeuerwehr Wedringen ..... 166
8. Zusammenfassung Investitionen ..... 168

ANLAGE 1: Flächenaufteilung der Gemeinde

ANLAGE 2: Personal- und Technikbilanz Ortsfeuerwehr Haldensleben

ANLAGE 3: Personal- und Technikbilanz Ortsfeuerwehr Hundisburg

ANLAGE 4: Personal- und Technikbilanz Ortsfeuerwehr Satuelle

ANLAGE 5: Personal- und Technikbilanz Ortsfeuerwehr Uthmöden

ANLAGE 6: Personal- und Technikbilanz Ortsfeuerwehr Wedringen

ANLAGE 7: Sondersituation Waldbrand

ANLAGE 8: Stellungnahme des Landkreises vom 11.05.2016

ANLAGE 9: Begriffsbestimmungen

ANLAGE 10: Hochwasserkarten

ANLAGE 11: Gefahrstoffauflistung

ANLAGE 12: Rohstoffpipelines

# 1. Einheitsgemeindestruktur

## 1.1 Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl (Haupt- oder alleinige Wohnung,

| | | |
|---|---|---|
| | gesamt: | 19.657 |
| b) Einwohnerzahl, Ortsteile: | Haldensleben: | 16.491 |
| | Bodendorf: | 140 |
| | Hundisburg: | 866 |
| | Hütten: | 14 |
| | Lübberitz: | 2 |
| | Neuglüsig: | 9 |
| | Satuelle: | 399 |
| | Süplingen: | 719 |
| | Uthmöden: | 445 |
| | Wedringen: | 572 |

c) davon Ansiedlungen im Außenbereich:

| | |
|---|---|
| Hütten: | 14 |
| Lübberitz: | 2 |
| Neuglüsig: | 9 |

Fläche, gesamt: ca. 155,77 km²

Fläche, bebaut: ca. 14,62 km²

Die weitere Unterteilung der Flächen ist **ANLAGE 1** zu entnehmen

d) Waldgebiet: ca. 59,66 km²

e) Landwirtschaftliche Flächen: ca. 73,73 km²

f) Wasserflächen: ca. 2,44 km²

## 1.2 Verkehrswege

a) Verkehrswege Bundesstraßen und Landesstraßen in km

| | Bundesstraßen | | Landesstraßen | |
|---|---|---|---|---|
| | B 71 | B 245 | L 24 | L 42 |
| Haldensleben | 12,08 | 5,91 | 10,08 | 1,98 |
| Hundisburg | --- | 0,84 | 3,66 | --- |
| Satuelle | --- | --- | --- | --- |
| Uthmöden | --- | --- | --- | --- |
| Wedringen | 3,10 | --- | --- | --- |
| Süplingen mit Bodendorf | --- | --- | --- | 6,23 |

b) Verkehrswege Kreisstraßen in km:

| | Kreisstraßen | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | K1106 | K1139 | K1142 | K1150 | K1156 | K1157 | K1158 | K1652 |
| Haldensleben | 5,19 | --- | 6,79 | --- | --- | --- | 3,04 | 2,41 |
| Hundisburg | --- | --- | --- | --- | --- | 2,79 | 1,55 | --- |
| Satuelle | 3,27 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Uthmöden | 4,82 | 2,93 | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Wedringen | 1,02 | --- | --- | --- | --- | --- | 0,55 | --- |
| Süplingen mit Bodendorf | | | | 0,74 | 0,89 | | | 2,48 |

c) / d) Bundesautobahnen mit entsprechenden Anschlussstellen sind nicht vorhanden.

e) Bahn-Strecke

| | |
|---|---|
| Oebisfelde – Magdeburg | 9,1 km |
| davon Haldensleben | 6,2 km |
| davon Wedringen | 2,9 km |
| Natursteinwerk Dönstedt / Bodendorf | 5,6 km |
| davon Bodendorf | 2,4 km |
| davon Süplingen | 3,2 km |

f) Wasserstraßen

| Wasserstraße | Lage / Bezeichnung | Länge [km] |
|---|---|---|
| Gewässer 1. Ordnung | Mittellandkanal | 10,10 |
| | Ohre | 8,75 |
| | Beber | 8,10 |
| | Olbe | 3,30 |
| Gewässer 2. Ordnung | Gräben | 192 |

g) Flugplatz ist nicht vorhanden

h) See / Gewässer

*Blau hinterlegt: Löschwasserteiche / Löschwasserentnahmestellen*
*Grün hinterlegt: Badegewässer und Löschwasserteich*
*Rot hinterlegt: Gewässer in Privatbesitz*

| Ortslage | Bezeichnung | Flur / Flurstück | Größe einzeln [m²] | Größe gesamt [m²] |
|---|---|---|---|---|
| Haldensleben | Nonnenspringteich | HDL / F31 / FS 16/1 | 11.700 | 29.005 |
| | Süplinger Teich | HDL / F30 / FS 168 | 750 | |
| | Teich Stadtpark | HDL / F9 / FS 57 | 1.450 | |
| | Klingteich | HDL / F30 / FS 10/5 | 6.100 | |
| | Fischteich (Landschaftspark) | HDL / F32 / FS 47/1 | 3.400 | |
| | Am Benitz 3 (Nimmich) | HDL / F9 / FS 1518 | 5.605 | |
| Hundisburg | Koppelteich I | Hund. / F4 / FS 64/4 | 1.900 | 34.250 |
| | Koppelteich II | Hund. / F4 / FS 64/3 | 1.200 | |
| | Schwarzes Loch | Hund. / F34 / FS 710 | 1.750 | |
| | Kuhteich | Hund. / F5 / FS 22/4 | 3.500 | |
| | Waldsteinbruch | Hund. / F5 / FS 1/4 | 9.150 | |
| | Steinbruch Nordhusen | Hund. / F6 / FS 293/19 | 16.750 | |
| Uthmöden | Utau | Uth. / F1 / FS 275 | 500 | 500 |
| Satuelle | Feuerlöschteich | Sat. / F4 / FS 230 | 600 | 3690 |
| | Mittelteich | Sat. / F4 / FS 86/10 | 730 | |
| | Bäckerteich | Sat. / F4 / FS 86/10 | 460 | |

| Ortslage | Bezeichnung | Flur / Flurstück | Größe einzeln [m²] | Größe gesamt [m²] |
|---|---|---|---|---|
| | Neuer Teich | Sat. / F4 / FS 230 | 1.900 | |
| Süplingen | Steinbruch Alte Schmiede | Süp. / F3 / FS 1092 | 7.500 | 46.695 |
| | Canyon | Süp. / F4 / FS 50/7 | 24.665 | |
| | Schwanenteich | Süp. / F3 / FS 35/5 | 850 | |
| | Teich Heinrichshöhe | Süp. / F2 / FS 138/8 | 1.280 | |
| | Kleiner Teich Heimberg | Süp. / F3 / FS 733/196 | 1.700 | |
| | Großer Teich Heimberg | Süp. / F3 / FS 950 | 10.700 | |
| Bodendorf | Teich Grandke | Süp. / F7 / FS 117/1 | 15.000 | 63.200 |
| | Waldsteinbruch | Süp. / F7 / FS 128/12 | 13.800 | |
| | Hofteich | Süp. / F7 / F21 | 15.900 | |
| | Mühlenteich | Süp. / F7 / FS 55 | 18.500 | |

i) sonstige Verkehrsanlagen

| Häfen / Anlegestellen | | |
|---|---|---|
| Bezeichnung | Betreiber | Hinweise / Infos |
| Stadthafen | UHH | - Zweischiffiges Parallelhafenbecken 260m lang, 25m breit und einem Tiefgang von 4,20m mit 4 Liegeplätzen für EURO-Schiffe.<br>- Hafenbecken mit Kaj-Länge von 200m für konventionelle Schiffe<br>- 40.000 m² befestigte Freilagerfläche und 10.000m² befestigte Stellfläche<br>- Gleisanschluss<br>- Mobilkran, 45 t Kran<br>- Bandverladeanlagen mit wasserseitiger Überdachung<br>- Schüttgutverladeanlage und Annahmebunker, Lagerhallen |
| Südhafen | UHH | Containerlagerfläche |
| Hafen „Dessauer Straße“ | UHH | - Parallelhafen mit 290m Kaje<br>- 2 Portalkräne<br>- 2 Bandverladeanlagen<br>- Silos, Lagerhallen<br>- befestigte Freilagerfläche (30 000 qm) |
| Sportboothafen | Wassersportfreunde Haldensleben e.V. | - 40 Liegeplätze für Sportboote<br>- 10 Stellflächen für Wohnmobile<br>- eine Hafenklause (Gaststätte) |

| Häfen / Anlegestellen | | |
|---|---|---|
| Bezeichnung | Betreiber | Hinweise / Infos |
| Wasser- und Schifffahrtsamt | Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen | - Verwaltung der Wasserstraßen |
| Sonstiges | - Anlegestelle für Fahrgastschiffe Zollstraße<br>- Betreiber: UHH<br>- Liegefläche für Fahrgastschiffe: "Haldensleber Roland“ | |

## 1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

*a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: 1130*

| | | |
|---|---|---|
| davon: | Haldensleben: | 991 |
| | Bodendorf: | 3 |
| | Hundisburg: | 26 |
| | Satuelle: | 18 |
| | Süplingen: | 29 |
| | Uthmöden: | 35 |
| | Wedringen: | 28 |

*b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:*

(Aufgrund fehlender Rückmeldungen der Ortswehrleiter ist dieser Auflistung derzeit unvollständig. Die Angaben „F-Plan, BMA, LA“ fehlen daher zum größten Teil)

Abkürzungen: F-Plan: Feuerwehrplan vorhanden Ja (X) / Nein (-)
BMA: Brandmeldeanlage vorhanden Ja (X) / Nein (-)
LA: Löschanlage vorhanden Ja (X) / Nein (-)

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| KERAMAG AG | Industriestraße 10 | Herstellung sanitärkeramischen Erzeugnissen | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - betriebseigene Löschwasserversorgung | | | |
| | | | | | |
| Hermes Fulfillment / Dritte HERMES Tran Store Service GmbH | Hamburger Straße 1 | Logistische Dienstleistungen | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - verstärkte Fahrzeugbewegungen<br>- Hochregallager<br>- leicht brennbare Materialien | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Hermes Versand-zentrum | Am Südhafen 1 | Lagerlogistik | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - verstärkte Fahrzeugbewegungen<br>- Hochregallager<br>- leicht brennbare Materialien | | | |
| | | | | | |
| Industriebau Haldensleben GmbH | Industriestraße 3 | Baugewerbe | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Maschinenbau Ebel | Jakob-Uffrecht-Str. 12 | Maschinenbau | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Bau von Großmaschinen (hohe Sachwerte) | | | |
| | | | | | |
| Druckhaus Rieck Haldensleben GmbH | J.-G.-Nathusius-Str. 5 | Druckerzeugnisse | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Verarbeitung von Farben und Lacken | | | |
| | | | | | |
| Carcoustics Haldensleben GmbH | Jakob-Uffrecht-Str. 26 | Automobilbranche | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - Verarbeitung von Schaumstoffen<br>- Verarbeitung von chemischen Stoffen<br>- Desmodur 60.000 Liter<br>- Polyol 60.000 Liter<br>- Acmosil 10.000 Liter<br>- Detailauflistung Gefahrstoffe siehe Anlage 11 | | | |
| | | | | | |
| Magdeburger Getreide GmbH | Magdeburger Str. 81 | Agrarbranche | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Pflanzenschutzmittellagerung<br>- Saatgutlagerung<br>- Gefahr von Staubexplosionen | | | |
| | | | | | |
| Euroglas GmbH | Dammühlenweg 60 | Glasherstellung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Schmelzglas<br>- hohe Temperaturen / starke Hitzebelastung<br>- Gefahrstoffe (unter anderem – siehe auch Anlage 11):<br>- Acetylen<br>- Div. Öle und Fette<br>- Div. Brennbare Flüssigkeiten<br>- Säuren und Laugen im Laborbetrieb<br>- Chlor und Chlorverbindungen<br>- Erdgas<br>- Flusssäure in geringen Mengen<br>- Kaliumpermanganat<br>- Div. Alkohole<br>- Schwefeldioxid (600 kg)<br>- Stickstoff (106.000 m³)<br>- Wasserstoff (8.550 m³)<br>- Wasserstoffperoxid (280 Liter)<br>- Div. Brennbare Sprays | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| IFA Maschinenbau GmbH | Industriestraße 6 | Maschinenbau | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - Herstellung von Großmaschinen<br>- In größeren Mengen oder besonders gefährliche vorhandene Chemikalien:<br>- Schmiermittel<br>- Farben / Lacke / Härter<br>- Reinigungsmittel<br>- Hydrauliköle<br>- Salzsäure<br>- Verdünner<br>- div. Chemikalien in kleineren Gebindegrößen (siehe Anlage 11) | | | |
| | | | | | |
| IFA Composite | Jakob-Uffrecht-Str. 2 | Automobilbranche | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Herstellung von GFK-Autoteilen<br>- Aceton in größeren Mengen<br>- Harz / Härter / Beschleuniger in größeren Mengen<br>- div. Chemikalien in kleineren Mengen (sehr geringer Jahresverbrauch – siehe Anlage 11) | | | |
| | | | | | |
| Brömse KG | J.-G.-Nathusius-Str. 23 | Fenster – und Türenbau | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Verarbeitung von Glas / Kunststoff / Aluminium<br>- Verladehalle, mehrere LKW im Torbereich | | | |
| | | | | | |
| Nutzfahrzeuge und Service GmbH | Köhlerstraße 13 | Reparatur von Nutzfahrzeugen | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Tankstelle auf Gelände mit Dieselkraftstoff<br>- Verwendung von Ölen und Schmierstoffe<br>- div. Chemikalien in Verwendungsgrößen von maximal 0,5 Liter Tagesbedarf (siehe Anlage 11) | | | |
| | | | | | |
| Ackmann & Lörcher GmbH & Co.KG | Jakob-Uffrecht-Str. 22 | Spedition | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Tankstelle<br>- Abstellfläche für LKW<br>- LKW Werkstatt | | | |
| | | | | | |
| Polystal Composites GmbH | Neuhaldensleber Straße 22 | Herstellung von Faserverbundstoffen | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Verarbeitung von Kunststoffen / Harze (ca. 34.000 kg) / Lacke<br>- Aceton (ca. 1.000 kg)<br>- Styrol (ca. 9.000 kg)<br>- Härter (ca. 660 kg)<br>- div. Chemikalien in kleineren Gebindegrößen | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| AGIP-Service-Station | Dammühlenweg | Tankstelle | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Kraftstoffen und Schmiersoffen<br>- 60.000 m³ Dieselkraftstoff<br>- 90.000 m³ Ottokraftstoff (Super und Super Plus)<br>- 3.000 m³ Altöl<br>- 10.000 m³ Heizöl | | | |
| | | | | | |
| Döhring – Das Autohaus | Fr.-Schmelzer-Str. 3 | Kfz-Handel | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Autogastankstelle<br>- Lagerung und Handel mit Kraftstoffen und Schmierstoffen<br>- Vorhaltung diverser Reinigungs- und Klebemittel (siehe Anlage 11) | | | |
| | | | | | |
| Raiffeisenwarenge-nossenschaft Erxleben eG | Hafenstraße 1 | Tankstelle | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Kraftstoffen und Schmierstoffen<br>- 45.000 Liter Dieselkraftstoff<br>- 55.000 Liter Ottokraftstoff<br>- 1.000 Liter Heizöl<br>- div. Chemikalien in kleinen Gebindegrößen (Reinigungsmittel in Flaschen etc.) | | | |
| | | | | | |
| SB-Station | Industriestraße 2 | Tankstelle | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Kraftstoffen und Schmierstoffen | | | |
| | | | | | |
| Aral Tankstelle | Alvensleber Landstr. 5 | Tankstelle | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Kraftstoffen und Schmierstoffen<br>- 1150 m³ Dieselkraftstoff<br>- 1150 m³ Ottokraftstoff (Super und Super Plus)<br>- Autogas<br>- Erdgas<br>- kleinere Mengen Waschlösungen und Desinfektionsmittel | | | |
| | | | | | |
| HEM-Tankstelle | J.-G.-Nathusius-Str. 14 | Tankstelle | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Kraftstoffen und Schmierstoffen<br>- 30.000 Liter Dieselkraftstoff<br>- 110.000 Liter Ottokraftstoff<br>- 6.400 Liter LPG<br>- div. Chemikalien in kleinen Gebindegrößen (Reinigungsmittel etc.) | | | |
| | | | | | |
| Access Tankstelle | Gerikestraße 108 | Tankstelle | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Kraftstoffen und Schmierstoffen | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| BHKW AMEOS Kliniken | Kiefholzstraße 4 | Heizwerk | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Trafoanlage<br>- 70.000 Liter Heizöl | | | |
| | | | | | |
| BHKW Süplinger Berg, Stadtwerke Haldensleben GmbH | Bahnhofstraße 1 | Heizwerk | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| BHKW | Bahnhofstraße 1 | Heizwerk | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Heizwerk für Objekt Stadtwerke | | | |
| | | | | | |
| Innovationszentrum Faserverbundstoffe | Neuhaldensleber Straße 22 | Innovations-zentrum | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - wechselnde Nutzungen<br>- Verarbeitung von Ölen / Lacke / Harze / Kunstharze<br>- 40 Personen | | | |
| | | | | | |
| Hövelmann Logistik GmbH & Co. KG | Dammühlenweg 53 | Logistik | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - keine Feuerwehrumfahrung<br>- 105.000 Liter Dieselkraftstoff<br>- Abgestellte LKW mit Dieselkraftstoff und Treibgas | | | |
| | | | | | |
| Geberit GmbH | Industriestraße 10 | Keramikherstellung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - diverse Chemikalien (siehe Anlage 11) | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Förderverein Technisches Denkmal Ziegelei | Jacob-Bührer-Str. 2 | Tischlerei | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung und Verarbeitung normal und leicht entflammbarer Baustoffe<br>- schwierige Löschwasserversorgung (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Förderverein Technisches Denkmal Ziegelei | Jacob-Bührer-Str. 2 | Museum | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - historische Brennöfen<br>- Feldbahn<br>- Veranstaltungsräume<br>- Gebäudeumfassung nicht feuerbeständig, oder nicht feuerhemmend<br>- Besucher- und Schülergruppen anwesend<br>- schwierige Löschwasserversorgung (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |
| Rasthof Wolfshausen | B246 | Rasthof | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Tankstelle<br>- Gasflaschenverkauf<br>- schwierige Löschwasserversorgung (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |
| Carsten Prüße & Hans-Heinrich Prüße PPH Gut Hundisburg | Bahnhofstr. 14 | Landwirtschaftlicher Betrieb | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Landwirtschaftl. Maschinen (erhöhte Sachwerte)<br>- Lagerung von Kraft- und Gefahrstoffen:<br>- 20.000 Liter Dieselkraftstoff<br>- 5.000 Liter Heizöl<br>- schwierige Löschwasserversorgung (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |
| Joachim Thiele Pflanzenproduktion | Jacob Bührer Str. | Landwirtschaftlicher Betrieb | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Landwirtschaftlichen Maschinen (erhöhte Sachwerte)<br>- Lagerung von Kraft- und Gefahrstoffen (keine genauen Angaben) | | | |
| | | | | | |
| Tischlerei Gadau | Hauptstraße 10 | Tischlerei | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Gefahr- und leicht brennbaren Stoffen (keine genauen Angaben) | | | |
| | | | | | |
| Schlosstischlerei | Oberhof | Tischlerei | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Gefahr- und leicht brennbaren Stoffen (keine genauen Angaben) | | | |
| | | | | | |
| Unterhof | Hauptstraße | Rasthof | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - 15.000 m² mit 4 Hallen<br>- Viehhaltung<br>- Lagerung von Heu, Stroh und Getreide<br>- 135m Brandabschnittslänge ohne brandschutztechnische Trennung | | | |
| | | | | | |

Satuelle:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Biogasanlage; Die Biogas Ohretal GmbH | Hauptstraße 67 | Biogasanlage | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Verarbeitung brennbarer Gase<br>- Schwefelwasserstoffgas als Nebenprodukt<br>- Gärreste (Wassergefährdung bei Austritt)<br>- diverse Gefahrstoffe in kleineren Mengen (siehe Anlage 11) | | | |
| | | | | | |

Uthmöden:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Schweinemastanlage Straathof | Windmühlenbergstr. 11 | Tierhaltung | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Anzahl Tiere | | | |
| | | | | | |

Wedringen:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Ferkelerzeugerge-meinschaft Wedringen | Blütensteg 5 | Tierhaltung | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Anzahl Tiere | | | |
| | | | | | |
| Werkzeugbau Spremberg | Magdeburger Str. 60a | Werkzeugher-stellung | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |

Süplingen:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| LVS Landmaschinen-vertieb GmbH | Bülstringer Weg 6 | Handel- und Reparatur von Landmaschinen | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Umgang mit Großmaschinen (Maschinenunfälle denkbar) | | | |
| | | | | | |
| Milchviehanlage Gebrüder Verboon | Heinrichshöhe 1 | Tierhaltung Molkerei | X | --- | -- |
| Besonderheiten: | | - hohe Anzahl Tiere | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| VS Bioenergy Süplingen | Heinrichshöhe 1 | Biogasanlage | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Verarbeitung brennbarer Gase<br>- Schwefelwasserstoffgas als Nebenprodukt<br>- Gärreste (Wassergefährdung bei Austritt) | | | |
| | | | | | |
| VS Chicken GmbH & Co.KG | Heinrichshöhe 1-2 | Tierhaltung | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Anzahl Tiere | | | |
| | | | | | |
| Brennstoffhandel Fehse | Haldensleber Str. 5 | Brennstoffhandel | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Heizölanlage mit 4.500 L Heizöl (haushaltsübliche Menge) | | | |
| | | | | | |

*c) Sonderbauten nach §2 (4) LBO Sachsen-Anhalt, die unter Punkt a) oder b) nicht enthalten sind*

aa) Gebäude mit einer Höhe von mehr als 22 m (Hochhäuser)

nicht vorhanden

bb) Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² haben

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| Holzfachmarkt Appel GmbH | Dammühlenweg 55 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Holz, Baustoffen, etc. (hohe Brandlasten) | | |
| | | | | |
| Gebrüder Appel GmbH | J.-G.-Nathusius-Str. | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Baumarktartikel, Gartenbedarf, Tierbedarf, etc. (hohe Brandlasten)<br>- Handel mit lebenden Tieren | | |
| | | | | |
| Baubedarf Lehrmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG | Fr.-Schmelzer-Str. 4 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Holz, Baustoffen, etc. (hohe Brandlasten) | | |
| | | | | |
| Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH | Jakob-Uffrecht-Str. 1 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Holz, Baustoffen, etc. (hohe Brandlasten) | | |
| | | | | |
| Penny-Markt GmbH | Neuhaldensleber Straße 46a | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren des täglichen Bedarfs<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.) | | |
| | | | | |
| Fr.-Kaufland Warenhandel Berlin/ Brandenburg GmbH | Schmelzer-Str. 2 | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren des täglichen Bedarfs<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.)<br>- Hydranten im Umfeld Kaufland zugewachsen (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | |
| | | | | |

| Objekt | Anschrift | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|
| ALDI GmbH & Co.KG | Magdeburger Str. 81 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren des täglichen Bedarfs<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.) | | |
| | | | | |
| EDEKA-Markt | Gänseanger | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren des täglichen Bedarfs<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.)<br>- Löschwassersituation schwierig (Hydranten zugewachsen) (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | |
| | | | | |
| Konsum „Optimal-Kauf“ e.G.-NP | Holzmarktstraße 5 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren des täglichen Bedarfs<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.) | | |
| | | | | |
| Konsum „Optimal-Kauf“ e.G.-NP | Gerikestraße 102 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren des täglichen Bedarfs<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.) | | |
| | | | | |
| Home Market GmbH | J.-G.-Nathusius-Str. 30 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Textilienhandel (hohe Brandlasen) | | |
| | | | | |
| Dänisches Bettenlager GmbH & Co.KG | Gerikestraße 93a | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Textilien- und Möbelhandel (hohe Brandlasten) | | |
| | | | | |
| Thomas Philipps GmbH & Co.KG | Waldring 115 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Waren aller Art (hohe Brandlasten) | | |
| | | | | |
| Mäc Geiz Non Food Vertriebsgesellschaft mbH | Hagenstraße 36 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Non-Food-Einzelhandel<br>- Handel pyrotechnischer Erzeugnisse der Klassen I und II (nur vom 27.12. bis 31.12.) | | |
| | | | | |
| Möbelwelt Haldensleben GmbH | Güntherstraße 5 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Handel mit Textilien und Möbeln (hohe Brandlasen)<br>- Brandmeldeanlage ohne Funktion | | |
| | | | | |

cc) Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400 m² haben,

Büro- und Verwaltungsobjekte:

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Rathaus | Markt 20-22 | Öffentliche Verwaltung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von ca. 150 Personen (120 Mitarbeiter, 30 Besucher) | | | |
| | | | | | |
| Stadthof | Gerikestraße 95a | Öffentliche Verwaltung | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von bis zu 45 Personen (7-40 Mitarbeiten saisonal, 5 Besucher) | | | |
| | | | | | |
| Landkreis Börde, Kreisverwaltung | Bornsche Straße 2 | Öffentliche Verwaltung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von ca. 240 Personen (200 Mitarbeiter, 40 Besucher) | | | |
| | | | | | |
| Landkreis Börde, FD Migration | Gerikestraße 5 | Öffentliche Verwaltung | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von ca. 110 Personen (60 Mitarbeiter, 50 Besucher) | | | |
| | | | | | |
| Landkreis Börde, FD BKR, Straßenverkehr | Kronesruhe 8 | Öffentliche Verwaltung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von ca. 150 Personen (70 Mitarbeiter, 80 Besucher)<br>- Integrierte Leitstelle (Objekt der Kritischen Infrastruktur) | | | |
| | | | | | |
| Agentur für Arbeit | Gerikestraße 3 | Öffentliche Verwaltung | X | X | --- |
| Besonderheit: | | - Anwesenheit von ca. 100 Personen | | | |
| | | | | | |
| Finanzamt Haldensleben | Jungfernstieg 37 | Öffentliche Verwaltung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Brandlasten | | | |
| | | | | | |
| Amtsgericht Haldensleben | Stendaler Str. 18 | Öffentliche Verwaltung | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Brandlasten<br>- Dokumente von hohem Wert | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Polizeirevier Haldensleben | Gerikestraße 68 | Sicherheits-behörde | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - 90 Mitarbeiter | | | |
| | | | | | |
| Wasserschutzpolizei | Kronesruhe 29 | Sicherheits-behörde | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Stadtwerke Haldensleben GmbH | Bahnhofstraße 1 | Kundenzentrum | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von ca. 50 Personen (30 Mitarbeiter, 20 Besucher) | | | |
| | | | | | |
| Wohnungsbaugesell-schaft Haldensleben mbH | Waldring 113a | Unbekannt | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Wohnungsbaugenos-senschaft „Roland“ V.d. | Teufelsküche 21 | Unbekannt | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Kulturfabrik | Gerikestraße 3a | Bibliothek | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Büchern und Schriften (hohe Brandlast)<br>- Büro und Veranstaltungsräume | | | |
| | | | | | |
| Stadt- und Kreisarchiv | Bülstringer Straße 30 | Öffentliche Verwaltung | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Lagerung von Büchern und Schriften (hohe Brandlast, historisch bedeutsam) | | | |
| | | | | | |

dd) Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind

Zusammengefasst mit Punkt ee)

ee) Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Personen fassen oder im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1 000 Besucher und Besucherinnen fassen

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Besucherzahl | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| EHFA Mehrgenera-tionenhaus | Gröperstraße 12 | 220 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Mehrfachnutzung des Objektes auch als Kita, Großküche, Kantine und Büros | | | |
| | | | | | |
| Kulturfabrik | Gerikestraße 3a | 480 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Mehrfachnutzung des Objektes auch als Bibliothek und Büro | | | |
| | | | | | |
| Waldstadion | Lüneburger Heerstraße 26 | 3000 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Sportstadion<br>- Kegelbahn im Keller<br>- Hydranten im Umfeld zugewachsen | | | |
| | | | | | |
| Ohrelandhalle | Magdeburger Straße 51-57 | 1000 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion | Fr.-L.-Jahn-Allee 8 | 1500 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Sporthalle | Dammühlenweg 14 | 100 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Sporthalle | Lindenallee 2 | 150 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Sporthalle Zollstraße | Zollstraße 1 | 150 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Besucherzahl | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Räuberhöhle | Thiestraße 1 | Unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | DERZEIT GESCHLOSSEN | | | |
| | | | | | |
| Schloss | Oberhof | >100 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - mehrere Säle Personenzahl > 100<br>- Freiflächen zur Nutzung von Messen, Ausstellungen, Konzerten, usw. mit Besucherzahlen > 2000 Personen<br>- Zusätzliche erhebliche Brandlasten durch Ausstellungsstände<br>- durch hohes Besucheraufkommen viele Fahrzeuge auf den Parkmöglichkeiten<br>- nicht nutzbare Unterflurhydranten durch parkende Fahrzeuge | | | |
| | | | | | |

ff) Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen

Haldensleben: *(Gastplätze bis Abschluss der Arbeiten durch Gemeinde nicht lieferbar)*

| Objekt | Anschrift | Gastplätze | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Mc Donald's Deutschland Inc. | J.-G.-Nathusius-Str. 28 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Haldensleber Sportclub e.V. | Fr.-L.-Jahr-Allee 8 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| China Restaurant Hongkong | Masche 26a | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Gaststätte „Richter“ | Holzmarktstraße 2 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Blechtrommel | Bülstringer Straße 20 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Otto Stallmann | Hütten | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Sportboothafen | Kronesruhe 26 | unbekannt | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Gastplätze | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Platon | Hafenstraße 6 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Deutscher Kaiser | Neuhaldensleber Straße 46 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Pizzeria Jasmin | Waldring 109 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Helene Lorenzen | Neuhaldensleber Straße 39 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Schäfer's Brot- und Kuchen-Spezialitäten GmbH | Hagenstraße 10 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Rettungsfenster im Dachgeschoss | | | |
| | | | | | |
| Bella Italia | Hagenstraße 35 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Monika Ohla | Dieskaustraße 8 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| CVJM e.V. Jugendcafé Senfkorn | Holzmarktstraße 6 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Quick-Box | Hagenstraße 6 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Dennis Theuerkauf | Hagenstraße 67 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| OKC Ohrekreis Catering | Markt 19 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| SUB GmbH | J.-G.-Nathusius-Str 28a | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Soziales Netzwerk Altmark Börde e.V. | Hafenstraße 8 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Soziales Netzwerk Altmark Börde e.V. | Lange Straße 64 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Gastplätze | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Gaststätte Schloss Hundisburg | Oberhof | unbekannt | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - siehe Besonderheiten Schloss (ee) | | | |
| | | | | | |
| Räuberhöhle | Thiestraße 1 | Unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | DERZEIT GESCHLOSSEN | | | |
| | | | | | |

Süplingen:

| Objekt | Anschrift | Gastplätze | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Gaststätte Dorfkrug | Lindenallee 14 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |
| Gaststätte Alte Schmiede | Steiner Berg 4 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |

gg) Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m² Grundfläche

<u>Beherbergungsstätten:</u>

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Betten | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Hotel am Bahnhof | Jungfernstieg 19 | 13 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Hotel + Restaurantbetrieb | | | |
| | | | | | |
| Hotel & Restaurant Behrens | Bahnhofstraße 28 | 31 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Hotel + Restaurantbetrieb | | | |
| | | | | | |
| Waldhotel „Alte Ziegelei“ | Klausort 3 | 50 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Hotel + Restaurant | | | |
| | | | | | |
| Hotel Roland | Holzmarktstraße 5 | 27 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - ca. 18 m Gebäudehöhe | | | |
| | | | | | |
| Jugendherberge | Bornsche Str. 94 | 60 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | keine | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Betten | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Torhausherberge und Gästehaus der Kulturlandschaft Haldensleben Hundisburg e.V. | Oberhof | 37 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - siehe Besonderheiten Schloss (ee) | | | |
| | | | | | |
| Schlossherberge der Kulturlandschaft Haldensleben Hundisburg e.V. | Oberhof | 48 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - siehe Besonderheiten Schloss (ee) | | | |
| | | | | | |
| Pension Zoulkowski | Sandkuhle 2 | 12 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Süplingen:

| Objekt | Anschrift | Betten | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Pension „Zum Schwanenteich“ | Salchauer Str. 20 | 17 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | | | | |
| | | | | | |

<u>Spielhallen:</u>

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Spielgeräte | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Spielhalle | Magdeburger Str. 21 | 7 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Spielhalle | Gerickestraße 3 | 7 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Spielhalle | Masche 26a | 12 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Spielhalle | Gänseanger 3 | 8 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

hh) Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Bewohner | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| CURA GmbH | Lerchenweg 1 | 250 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Hydranten im Umfeld zugewachsen | | | |
| | | | | | |
| „Haus Sophie“ | Waldring 115 | 32 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Hydrant nicht zugänglich (eingezäunt) | | | |
| | | | | | |
| „Wenkebach Heim“ | Schützenstraße 4 | 24 Whg. | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Hagenhof | Hagenstraße 60 | 70 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Hydranten im Umfeld zugewachsen | | | |
| | | | | | |
| DRK „Solidarität“ | Am Kamp 2 | 54 + 30 Whg. | X | X | X |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Hagenpassage | Hagenstraße 60 | 27 Whg. | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - schwierige Löschwassersituation | | | |
| | | | | | |
| DRK Klinggraben | Klinggraben 7a | 20 Whg. | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Wohnheim „Flora“ e.V. | Dessauer Str. 35 | 39 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Caritas „St. Josefinum“ | Waldstraße 3 und 5 | 30 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Seniorenwohnanlage | Alsteinstraße 26 | 36 Whg. | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Wohnheim Lebenshilfe | Kirchstraße 12 | 30 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Wohnhaus für Menschen mit Behinderung | Köhlerstraße 9c | 7 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |

| Objekt | Anschrift | Bewohner | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Wohnhaus für Menschen mit Behinderung | Waldring 64a | 9 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Bewohner | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Lebenshilfe Ostfalen GmbH | Jacob-Bührer-Str. 5 | bis zu 200 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Anwesenheit von bis zu 200 schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen<br>- Lagerung von Gefahr- und leicht brennbaren Stoffen (keine genauen Angaben)<br>- schwierige Löschwasserversorgung<br>- Tischlerei<br>- Wäscherei und Heißmangel<br>-Industriemontage und Verpackung<br>- Hauswirtschaft und Küchenbetrieb<br>- Metallwerkstatt | | | |
| | | | | | |

ii) Krankenhäuser

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Betten | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| AMEOS Kliniken | Kiefholzstraße 4 | 190 | X | X | ? |
| Besonderheiten: | | - Psychiatrie und Psychotherapie | | | |
| | | | | | |
| AMEOS Kliniken | Kiefholzstraße 27 | 267 | X | X | ? |
| Besonderheiten: | | - 5.000 L Dieselkraftstoff für Notstromversorgung<br>- große Mengen technischer Gase im Keller (u.a. Sauerstoff, Lachgas, etc.)<br>- Hydrant im Zufahrtsbereich schlecht zugänglich (Austausch gegen Überflurhydranten erwägen) (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |

jj) sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, wie Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen, sowie Wohnheime

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Bewohner | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Gemeinschaftsunter-kunft | Hafenstraße 8 | 180 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - sehr schlechte Verständigung zu Bewohnern (keine Deutschkenntnisse, aufwendige Rettungsaktion notwendig)<br>- zweite Feuerwehrzufahrt zu Zollstraße erforderlich | | | |
| | | | | | |

kk) Tageseinrichtungen einschließlich Tagespflegestellen für mehr als zehn Kinder sowie Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen (es handelt sich hierbei um Maximalbelegungen, ggf. mit Ausnahmegenehmigung)

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Tagesgruppe Althaldensleben | Dammühlenweg 26 | 10 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kinderheim Waldstraße | Waldstraße 6 | 20 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kinderkrippe „Zwergenhaus“ | Burgstraße 16 | 60 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Regenbogen“ | Dammühlenweg 21a | 96 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Märchenburg“ | Pfändegraben 10 | 108 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern<br>- Hydranten oft zugewachsen (Tausch gegen Überflurhydranten erwägen) (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Max und Moritz“ | Waldring 107 | 220 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Kindertagesstätte „St. Johannes“ | Kirchgang 2 | 93 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Rappelkiste“ | Magdeburger Str. 70b | 63 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Ratz und Rübe“ | Köhlerstraße 9a | 45 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Flax und Krümel“ | Gröperstraße 12 | 45 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „St. Marien“ | Maschenpromenade 8 | 68 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Ute’s Kinderlachen | Hagenstraße 7 | 5 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Begegnungsstätte für Jugendliche e.V. Kids und Co. | Waldring 113 | 45 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Café „Senfkorn“ CVJM e.V. | Holzmarktstraße 6 | 20 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ | Hafenstraße 8 | 50 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Jugendmühle Althaldensleben e.V. | Neuhaldensleber Straße 46g | 35 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Jugendclub Hundisburg | Thiestraße 1 | 25 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Satuelle:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Kita Birkenwäldchen | Siedlung 4 | 35 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Kita Birkenwäldchen, Außenstelle Waldkindergarten | | 36 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |
| Jugendclub Satuelle | Hauptstraße 18a | 10 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Uthmöden:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Jugendclub Uthmöden | An der Kirche 2 | 25 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Wedringen:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Jugendclub Wedringen | Zum Kanal 8 | 15 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Sonnenblume“ | Zum Kanal 8 | 51 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |

Süplingen:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Kindertagesstätte „Wirbelwind“ | Gartenweg 1 | 80 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Betreuung von Kindern | | | |
| | | | | | |

II) Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Schüler | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Grundschule Erich Kästner | Waldring 112 | 345 | X | --- | ? |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder | | | |
| | | | | | |
| Grundschule Gebrüder Alstein | Rottmeierstraße 57 | 182 | X | X | ? |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder | | | |
| | | | | | |
| Grundschule Otto Boye | Bülstringer Str. 25 | 220 | X | --- | ? |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder | | | |
| | | | | | |
| Gymnasium Prof. Friedrich Förster | Schulstraße 23 | 805 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder und Jugendliche | | | |
| | | | | | |
| Sekundarschule „Marie Gericke“ | Gerikestraße 26a | 450 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder und Jugendliche<br>- Hydrant Schulstraße zugewachsen (Tausch gegen Überflurhydranten ist zu erwägen) (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |
| Grundschule St. Hildegard | Dammühlenweg 14 | 88 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder | | | |
| | | | | | |
| Schule für geistig Behinderte „Johanne Nathusius“ | Lüneburger Heerstraße 22 | 80 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder, geistig behindert | | | |
| | | | | | |
| Berufsbildende Schule | Neuhaldensleber Straße 46f | 1173<br>(täglich ca. 550) | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - sehr hohe Personenkonzentration<br>- Hydranten im Umfeld zugewachsen (Tausch gegen Überflurhydranten ist zu erwägen) (weitere Beurteilung hierzu 4.1.2) | | | |
| | | | | | |
| Euro-Schule Haldensleben | Hafenstraße 6 | 80 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder und Jugendliche | | | |
| | | | | | |
| Fachschule für Landwirtschaft und Gartenbau | Marienkirchplatz 2 | 135 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Wohnheim mit 34 Plätzen | | | |
| | | | | | |

| Objekt | Anschrift | Schüler | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| Fachschule für Landwirtschaft und Gartenbau | Bornsche Straße 48 | 305 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - Wohnheim mit 50 Plätzen | | | |
| | | | | | |
| Evangelische Sekundarschule | Waldring 111 | 300 | X | ? | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder und Jugendliche | | | |
| | | | | | |
| Kreisvolkshochschule Börde | Warmsdorfer Str. 20 | 80 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| DEKRA Akademie GmbH | Magdeburger Str. 44 | 80 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Regionales Förderzentrum „Miteinander“ | Maschenpromenade 4 | 240 | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Deutsche Angestellten Akademie | Hagenstraße 44 | Unterschiedlich | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - wechselnde Teilnehmerzahl je nach Kursen | | | |
| | | | | | |

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Schüler | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Öko-Schule | Schloss 2 | Gruppen | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - undefinierte Zahl ortsfremder Besuchergruppen | | | |
| | | | | | |
| Haus des Waldes | Oberhof 2a | 60 Besucher | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Schloss Hundisburg | Oberhof | 150 Besucher | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - siehe Besonderheiten Schloss (ee) | | | |
| | | | | | |

Uthmöden:

| Objekt | Anschrift | Kinder | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Ohre-Schule | Bahnhofstraße 11 | 50 | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - große Anzahl Kinder und Jugendliche | | | |
| | | | | | |

mm) Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug

nicht vorhanden

nn) Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze

Süplingen:

| Objekt | Anschrift | Stellplätze | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Campingplatz „Alte Schmiede“ | Steiner Berg 5 | 50 | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

oo) Freizeit- und Vergnügungsparks

nicht vorhanden

pp) Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen (hierbei handelt es sich um eine Auflistung für Aufstellorte fliegender Bauten)

Nicht vorhanden

qq) Anlagen und Räume, die in den Auflistungen aa) bis pp) nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind

Tiefgaragen:

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | Stellplätze | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Tiefgarage unter Wohnhaus | Magdeburger Str. 19 | unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Tiefgarage unter EHFA Mehrgenerationen-haus | Gröperstraße 12 | unbekannt | X | ? | ? |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |
| Tiefgarage | Rottmeierstraße | Unbekannt | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - keine | | | |
| | | | | | |

Museen:

Hundisburg:

| Objekt | Anschrift | Nutzung | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Schulmuseum | Jacob-Bührer-Str. | Museum | --- | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Brandlast aufgrund Inventars | | | |
| | | | | | |

Herbergen:

Uthmöden:

| Objekt | Anschrift | Betten | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Heuherberge „Heureka“ der Stadt Haldensleben | An der Kirche 1a | 3 Schlafplätze | X | --- | --- |
| Besonderheiten: | | - hohe Brandlast aufgrund getrockneten Heues | | | |
| | | | | | |

Hohe Gebäude:

Haldensleben:

| Objekt | Anschrift | F-Plan | BMA | LA |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| Ehem. Hotel Roland | Magdeburger Str. | X | X | --- |
| Besonderheiten: | | - Gebäudehöhe 18 m<br>- unterschiedliche Nutzung | | |
| | | | | |

## 1.4 Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete

| | | |
|---|---|---|
| Ohre: | 280,8 ha | (hierin enthalten sind 6,9 ha Überschwemmungsgebiet des Schmiedegrabens aufgrund von Rückstau) |
| Beber: | 99,5 ha | |
| Olbe: | 24,8 ha | |

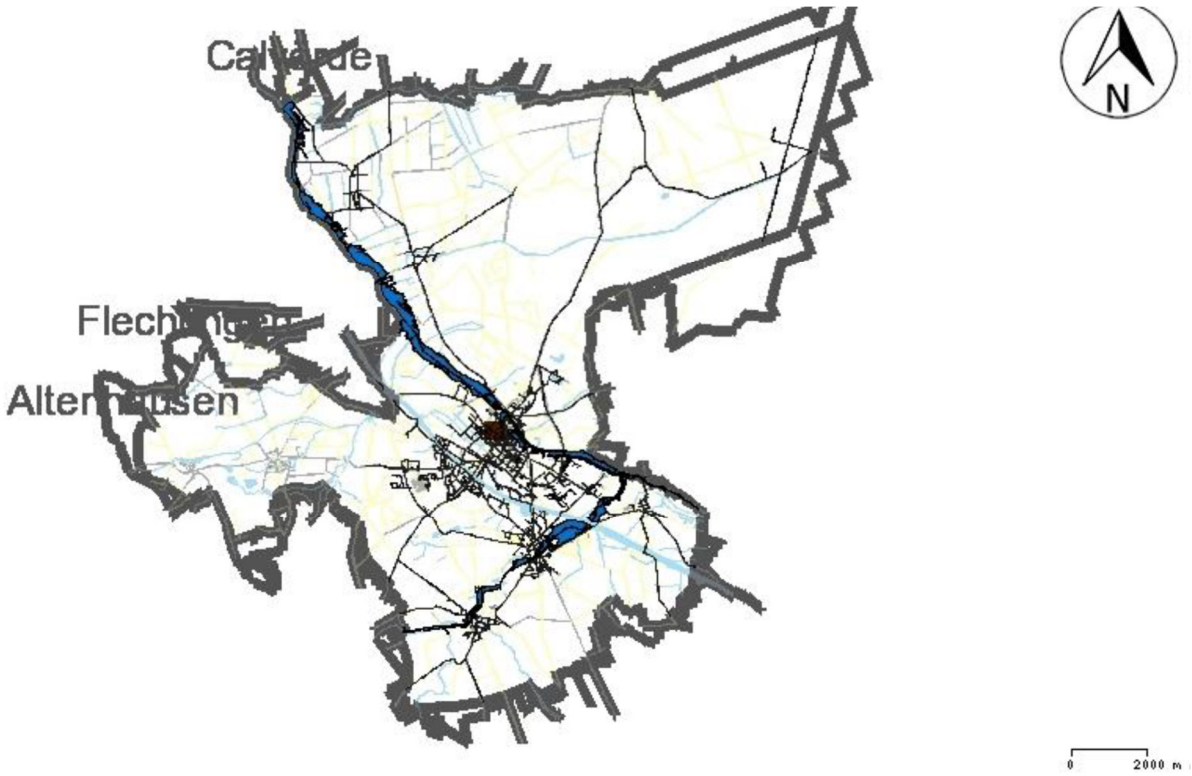


(Karte Quelle: Risikoanalyse vom 23.06.2016)

Alle Überschwemmungsgebiete betreffen unbebautes Gebiet

b) Einflugbereich von Flughäfen /-plätzen

Nicht vorhanden

c) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

| Lage | Unternehmen | Bemerkungen |
|---|---|---|
| Ferngasleitung Gemarkung Haldensleben | Verbundnetz GAS AG Leipzig | Schutzstreifen 10 m |
| | Gas-Pipeline, Buna Sow Leuna, Olefin Verbund GmbH | Schutzstreifen 4-6 m |
| Ferngasleitung Gemarkung Hundisburg | Verbundnetz GAS AG Leipzig | Schutzstreifen 6-8 m |
| Ferngasleitung Gemarkung Satuelle | Verbundnetz GAS AG Leipzig | Schutzstreifen 10 m |
| | Gas-Pipeline, Buna Sow Leuna, Olefin Verbund GmbH | Schutzstreifen 6 m |
| Ferngasleitung Gemarkung Uthmöden | Verbundnetz GAS AG Leipzig | Schutzstreifen 10 m |
| | Gas-Pipeline, Buna Sow Leuna, Olefin Verbund GmbH | Schutzstreifen 6 m |
| Ferngasleitung Gemarkung Wedringen | Verbundnetz GAS AG Leipzig | Schutzstreifen 10 m |
| | Gas-Pipeline, Buna Sow Leuna, Olefin Verbund GmbH | Schutzstreifen 6 m |

Die vorhandenen Gefahrenabwehrpläne und Karten sind in Anlage 12 enthalten.

## 1.5 Löschwasserversorgung

Zur Löschwasserversorgung stand das Hydrantenbuch der Stadt Haldensleben, Messprotokolle von Löschbrunnen in der Ortslage Uthmöden, eine Stellungnahme des Wasserversorgers zur Löschwassersituation in Bodendorf und Süplingen und die Angaben der Ortswehrleiter zur Verfügung.

Als „Abgedeckt“ wird eine Fläche angenommen, bei der der Grundschutz laut DVGW Arbeitsblatt W 405 erfüllt ist. Weiterhin gilt eine Fläche als „abgedeckt“, wenn bei der Anforderung „800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden“ lediglich 700 Liter pro Minute zur Verfügung stehen. Es ist der Feuerwehr hier zuzumuten das entstandene Defizit über Behälterfahrzeuge abzudecken. Dies ist dann in der Fahrzeugplanung zu berücksichtigen.

Als „nicht abgedeckt“ gilt eine Fläche, wenn die zur Verfügung stehende Wassermenge um mehr als 100 Liter pro Minute unter dem Wert für den Grundschutz liegt.

1.5.1 Abgedeckte bebaute Fläche: (85,79 v. H.)

| | | |
|---|---|---|
| a) | Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein "Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V." oder ähnliches: | 74,18 v. H. |
| b) | Brunnen: | 2,43 v. H. |
| c) | Zisternen oder Löschteiche: | 7,96 v. H. |
| d) | Entnahmestellen offenes Gewässer: | 1,22 v. H. |

1.5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche: (14,21 v. H.)

| | | |
|---|---|---|
| a) | Wohngebiet: | 13,62 v. H. |
| b) | Gewerbegebiet: | 0 v. H. |
| c) | Industriegebiet: | 0,59 v. H. |

Unter der nicht abgedeckten Fläche der Wohngebiete befinden sich mehrere Kleingartenanlagen, die über vorhandene Lösch- und Tanklöschfahrzeuge mit Löschwasser versorgt werden.

Eine detaillierte Ausführung findet sich im Abschnitt „Brandeinsätze – Löschwasserversorgung“

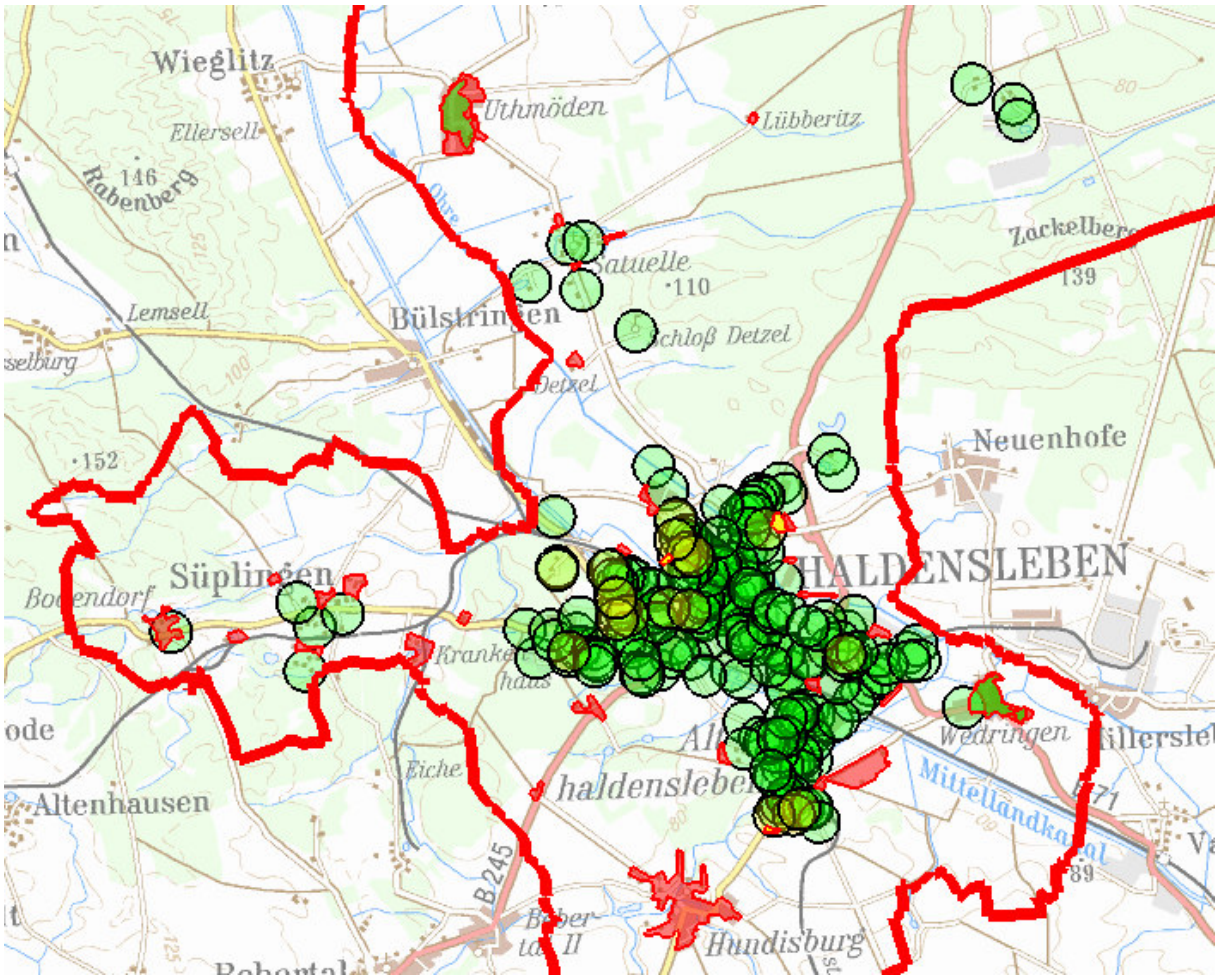
Wieglitz
Uthmöden
Lübberitz
Ellersell
146
Rabenberg
Satuelle
110
Zackelberg
139
Lemsell
Bülstringen
Schloß Detzel
Detzel
Neuenhofe
152
Süplingen
HALDENSLEBEN
Bodendorf
Krankenhaus
Eiche
Altenhausen
haldensleben
Wedringen
Mittellandkanal
B245
Hundisburg
71
89

# 2. Feuerwehrstruktur

Hinweis: Datenstand: 31.12.2019

## 2.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

| | | Mitglieder | Veränderung zu letzter Analyse |
|---|---|---|---|
| a) | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 245 | -12 |
| | Einsatzabteilung: | 103 | +9 |
| | Jugendfeuerwehr | 41 | +6 |
| | Kinderfeuerwehr | 15 | +5 |
| | Alters- und Ehrenabteilung | 65 | -24 |
| | Musikzug | 21 | -8 |
| | weitere, sonstige Abteilung | 0 | ±0 |
| b) | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung | | |
| | Einsatzkräfte | 103 | +9 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar | 37 | -6 |
| | Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer | 9/2/20 | +1/-8/-12 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar | 3/1/7 | -3/-6/-13 |
| | Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE | 41 | +7 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar | 12 | -6 |
| | Atemschutzgeräteträger | 52 | -13 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar | 18 | -15 |
| c) | Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung | | |
| | Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr | 9 | |
| | Montag bis Freitag von 18:00 bis 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag | 11 | |
| d) | Durchschnittliche Gesamtstärke bei Alarmierung aller Ortsfeuerwehren | | |
| | Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr | 37 | -5 |
| | Montag bis Freitag von 18:00 bis 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag | 49 | +3 |

e) Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheits- oder Verbandsgemeinde

| | Typ: | Anzahl: |
|---|---|---|
| Löschfahrzeuge: | TSF | 1 |
| | TSF-W | 3 |
| | LF 10/6 | 1 |
| | LF 20 | 1 |
| | HLF 20/16 | 1 |
| | TLF 2000 | 1 |
| | TLF 20/40-SL | 1 |
| Hubrettungsfahrzeuge: | DLA(K) 23/12 | 1 |
| Rüst- und Gerätewagen: | GW-L2 | 1 |
| sonstige Fahrzeuge: | ELW 1 | 2 |
| | MTF | 2 |
| | fahrbare Schlauchhaspel | 2 |

f) Ausrückebereich:

| | |
|---|---|
| Fläche des Ausrückebereiches: | ca. 155,9 km² |
| Feuerwehrhäuser: | 6 |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe): | 7,5 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 11,5 Minuten |

Fläche des Stadtgebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr mit mindestens einer Staffel erreicht wird:

**ca. 81,45km²**

Bei der nicht erreichten Fläche handelt es sich zum großen Teil um unbebautes Gebiet (Wald- und Ackerflächen). Dennoch sind die Ortslagen Süplingen, Bodendorf und Hütten enthalten.

Weitere Beurteilung siehe Abschnitt 4.

g) Gemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren

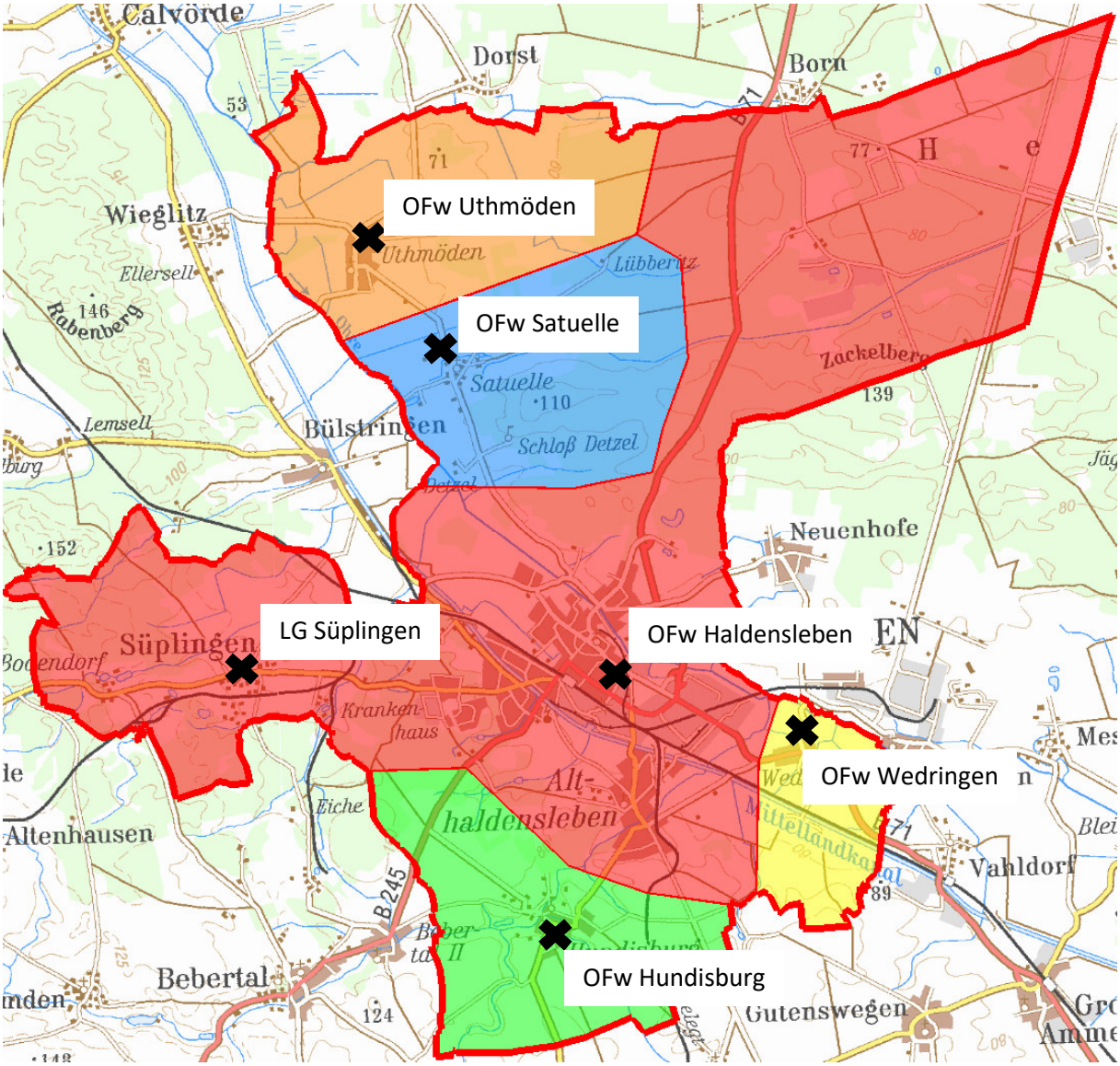

## 2.2 Ortsfeuerwehren

Die Einsatzauswertung der Ortsfeuerwehren erfolgte hauptsächlich aus dem zurückliegenden Kalenderjahr. Da jedoch statistisch verlässliche Werte erst dann aussagekräftig sind, wenn genügend Werte zur Auswertung vorliegen, mussten zum Teil weitere zurückliegende Jahre berücksichtigt werden. Idealerweise sollten mindestens 10 Einsätze zur Auswertung zur Verfügung stehen. Dies ist aber aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten nicht immer möglich gewesen.

### 2.2.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben, inkl. LG Süplingen

Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: Haldensleben, Süplingen, Bodendorf, Hütten, Neuglüsig

| | | |
|---|---|---|
| a) | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 71 |
| | davon in | |
| | Einsatzabteilung: | 36 |
| | Jugendfeuerwehr: | 20 |
| | Kinderfeuerwehr: | 0 |
| | Alters- und Ehrenabteilung: | 15 |
| | Musikzug: | 0 |
| | weitere, sonstige Abteilung: | 0 |
| b) | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung: | |
| | Einsatzkräfte: | 36 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 18 |
| | **daraus errechneter Faktor (36/18):** | **22** |
| | Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer: | 5/2/4 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar (Faktor): | 2/1/2 |
| | Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE: | 13 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar (Faktor): | 6 |
| | davon Maschinisten Drehleiter | 8 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar (Faktor): | 4 |
| | Atemschutzgeräteträger: | 19 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar (Faktor): | 9 |

c) Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung (**vollständige Alarmierung** der Ortsfeuerwehr):

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 18 |
| Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 18 |

d) Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung (Alarmierung **TLF-Schleife** der Ortsfeuerwehr):

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 10 |
| Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 9 |

e) Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung (Alarmierung **kleine Schleife** der Ortsfeuerwehr):

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 5 |
| Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 5 |

f) Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | Typ | Anzahl | Baujahr: |
|---|---|---|---|
| Löschfahrzeuge | HLF 20/16 | 1 | 2007 |
| | LF 20 | 1 | 2017 |
| | TLF 2000 | 1 | 2013 |
| | TLF 20/40 SL | 1 | 2012 |
| | TSF-W | 1 | 2005 |
| Hubrettungsfahrzeuge | DLK 23/12 | 1 | 1994 |
| Rüst- und Gerätewagen | GW-L2 | 1 | 2011 |
| sonstige Fahrzeuge und Anhänger | ELW 1 | 1 | 2014 |
| | ELW 1 | 1 | 1997 |
| | MTF | 1 | 2010 |

g) Ausrückebereich

| | |
|---|---|
| Fläche des Ausrückebereiches: | ca. 97,2 km² (62,4 %) |
| Feuerwehrhäuser: | 1 |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel): | 6,5 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 8,5 Minuten |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe): | 9,5 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 11 Minuten |

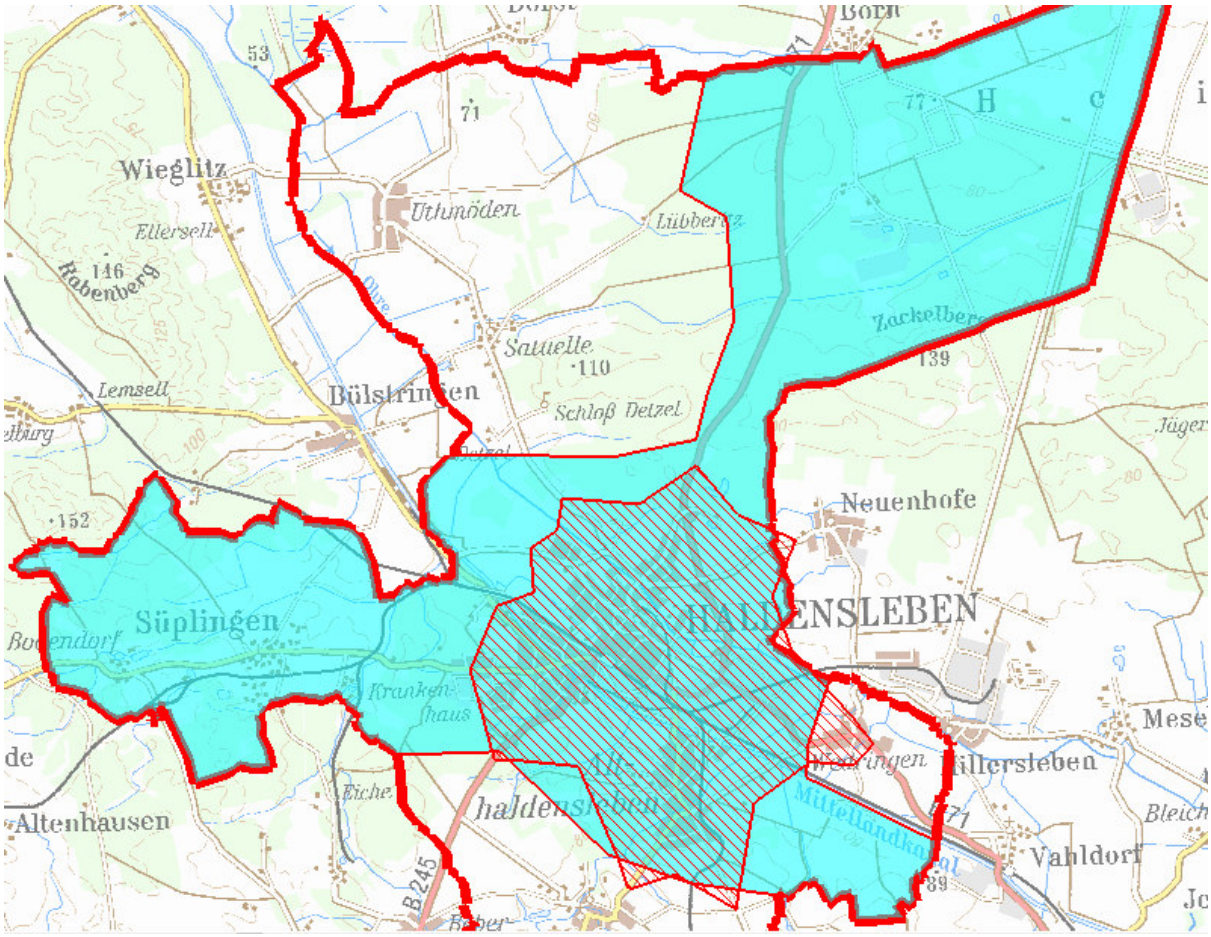


Blau = Zuständigkeitsbereich
Rot, gestreift = Durchschnittlich in 12 Minuten nach Alarmierung erreichbar

Das Problem der Abdeckung der Bereiche Bodendorf, Süplingen und Hütten wird im Abschnitt 4 weiter ausgeführt. An dieser Stelle ist nur ein IST-Zustand aufgenommen.

### 2.2.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg

Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: Hundisburg

| | | |
|---|---|---|
| a) | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 42 |
| | davon in | |
| | Einsatzabteilung: | 16 |
| | Jugendfeuerwehr: | 8 |
| | Kinderfeuerwehr: | 0 |
| | Alters- und Ehrenabteilung: | 18 |
| | Musikzug: | 0 |
| | weitere, sonstige Abteilung: | 0 |
| b) | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung: | |
| | Einsatzkräfte: | 16 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 5 |
| | **daraus errechneter Faktor (16/5):** | **3,2** |
| | Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer: | 0/0/6 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 0/0/2 |
| | Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE: | 4 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 1 |
| | Atemschutzgeräteträger: | 7 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 2 |
| c) | Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung: | |
| | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 5 |
| | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 8 |

d) Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | Typ | Anzahl | Baujahr: |
|---|---|---|---|
| Löschfahrzeuge | TSF-W | 1 | 2014 |
| Hubrettungsfahrzeuge | --- | --- | --- |
| Rüst- und Gerätewagen | --- | --- | --- |
| sonstige Fahrzeuge und Anhänger | --- | --- | --- |

e) Ausrückebereich

| | |
|---|---|
| Fläche des Ausrückebereiches: | ca. 17,5 km² (11,2 %) |
| Feuerwehrhäuser: | 1 |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel): | 6,5 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 9 Minuten |

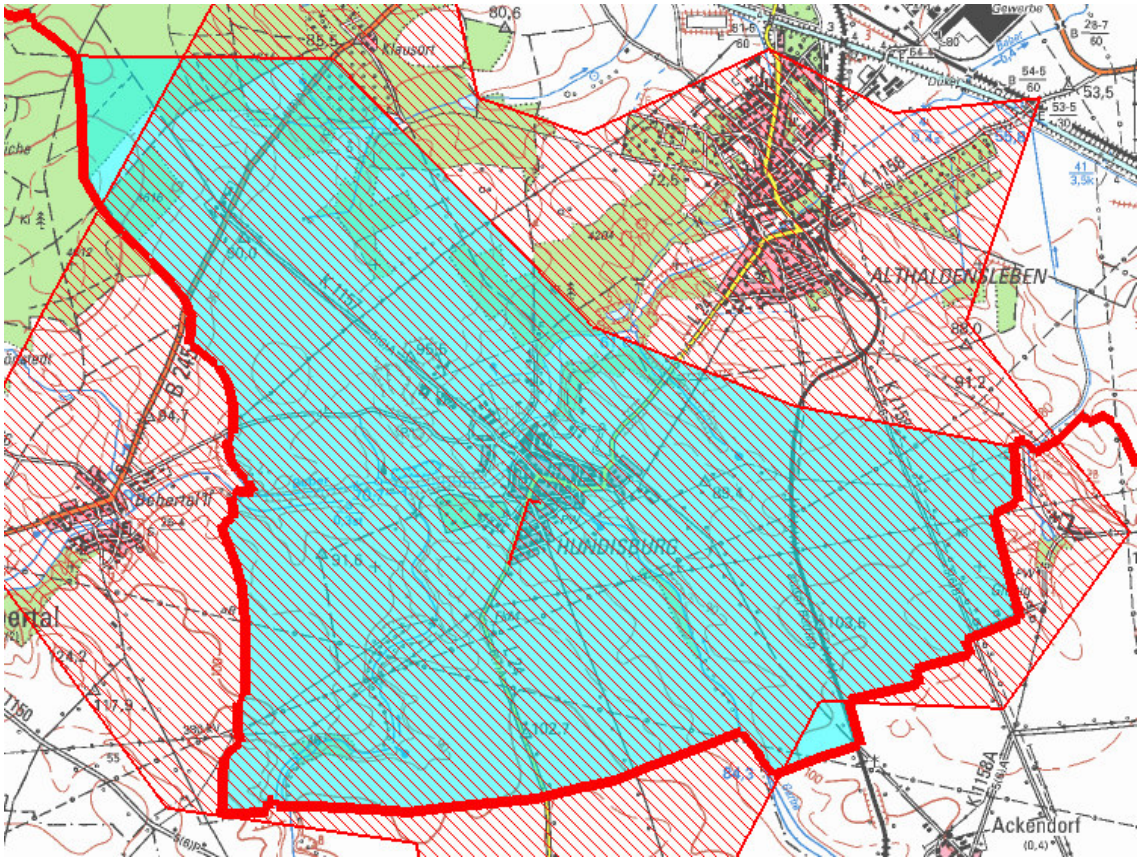


Blau = Zuständigkeitsbereich

Rot, gestreift = Durchschnittlich in 12 Minuten nach Alarmierung erreichbar

### 2.2.3 Ortsfeuerwehr Satuelle

Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: Satuelle, Lübberitz, Detzel

| | | |
|---|---|---|
| a) | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 64 |
| | davon in | |
| | Einsatzabteilung: | 20 |
| | Jugendfeuerwehr: | 13 |
| | Kinderfeuerwehr: | 0 |
| | Alters- und Ehrenabteilung: | 10 |
| | Musikzug: | 21 |
| | weitere, sonstige Abteilung: | 0 |
| b) | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung: | |
| | Einsatzkräfte: | 20 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 5 |
| | **daraus errechneter Faktor (20/5):** | **4** |
| | Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer: | 1/0/4 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 0/0/1 |
| | Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE: | 6 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 1 |
| | Atemschutzgeräteträger: | 8 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 2 |
| c) | Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung: | |
| | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 5 |
| | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

d) Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | Typ | Anzahl | Baujahr: |
|---|---|---|---|
| Löschfahrzeuge | TSF-W | 1 | 2003 |
| Hubrettungsfahrzeuge | --- | --- | --- |
| Rüst- und Gerätewagen | --- | --- | --- |
| sonstige Fahrzeuge und Anhänger | Fahrbare Schlauchhaspel | 1 | unbekannt |

e) Ausrückebereich

| | |
|---|---|
| Fläche des Ausrückebereiches: | ca. 17,8 km² (11,4 %) |
| Feuerwehrhäuser: | 1 |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel): | 5 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 7,5 Minuten |

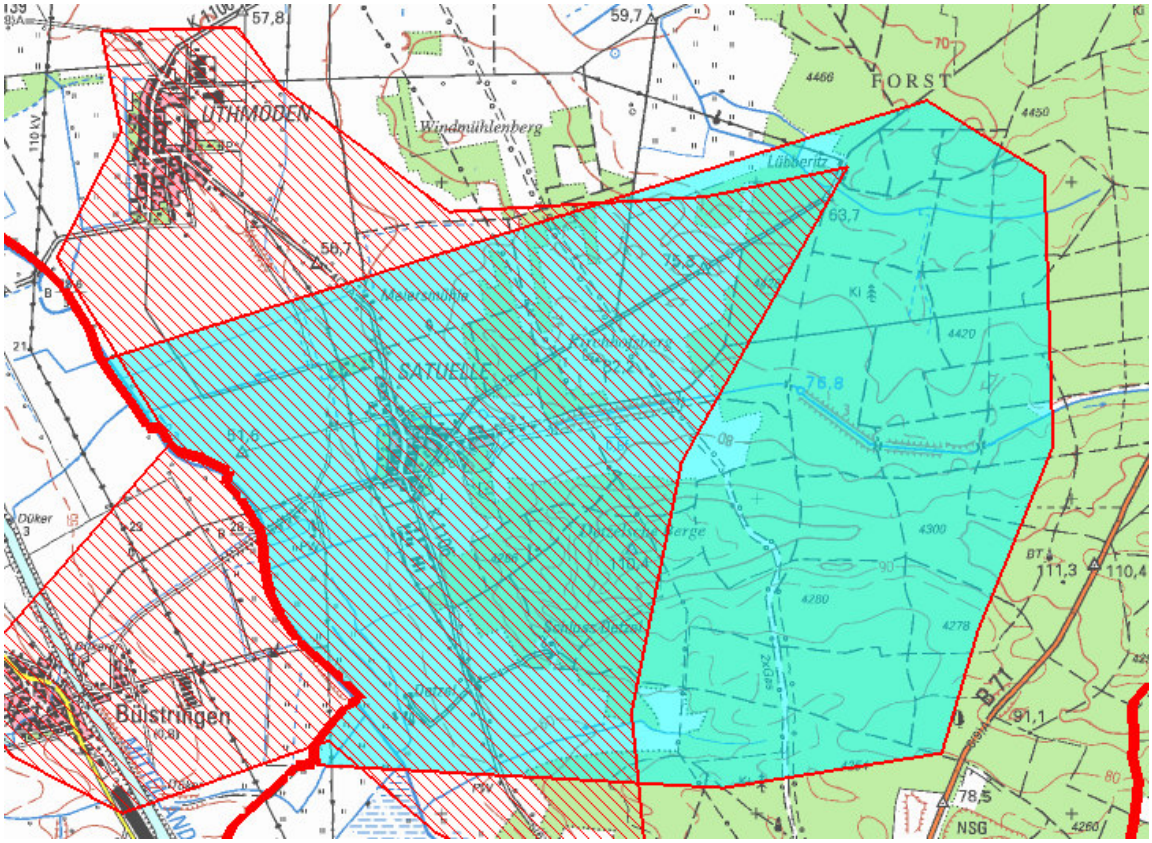


Blau = Zuständigkeitsbereich
Rot, gestreift = Durchschnittlich in 12 Minuten nach Alarmierung erreichbar

### 2.2.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden

Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: Uthmöden

| | | |
|---|---|---|
| a) | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 31 |
| | davon in | |
| | Einsatzabteilung: | 17 |
| | Jugendfeuerwehr: | 0 |
| | Kinderfeuerwehr: | 0 |
| | Alters- und Ehrenabteilung: | 14 |
| | Musikzug: | 0 |
| | weitere, sonstige Abteilung: | 0 |
| b) | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung: | |
| | Einsatzkräfte: | 17 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 5 |
| | **daraus errechneter Faktor (17/5):** | **3,4** |
| | Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer: | 3/0/3 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 1/0/1 |
| | Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE: | 9 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 2 |
| | Atemschutzgeräteträger: | 10 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 3 |
| c) | Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung: | |
| | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 5 |
| | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 10 |

d) Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | Typ | Anzahl | Baujahr: |
|---|---|---|---|
| Löschfahrzeuge | LF 10/6 | 1 | 2017 |
| Hubrettungsfahrzeuge | --- | --- | --- |
| Rüst- und Gerätewagen | --- | --- | --- |
| sonstige Fahrzeuge und Anhänger | MTF | 1 | 1994 |

e) Ausrückebereich

| | |
|---|---|
| Fläche des Ausrückebereiches: | ca. 19,3 km² (12,4 %) |
| Feuerwehrhäuser: | 1 |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel): | 5 Minuten |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe): | 6 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 9 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | Nicht bestimmbar |

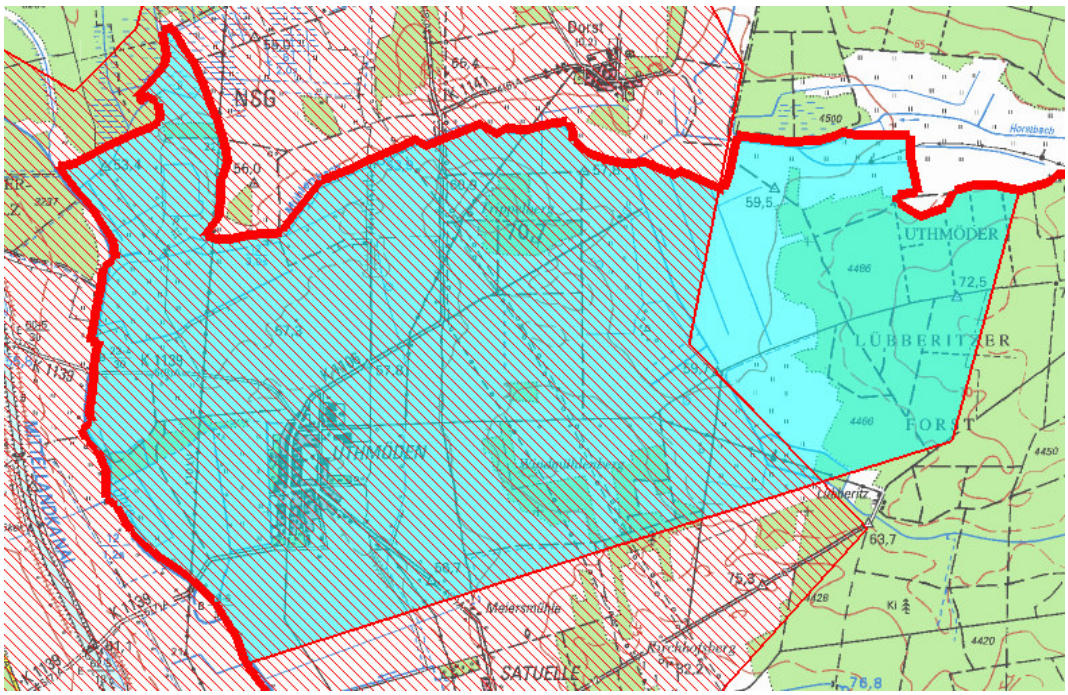


Blau = Zuständigkeitsbereich

Rot, gestreift = Durchschnittlich in 12 Minuten nach Alarmierung erreichbar

### 2.2.5 Ortsfeuerwehr Wedringen

Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: Wedringen

| | | |
|---|---|---|
| a) | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 37 |
| | davon in | |
| | Einsatzabteilung: | 14 |
| | Jugendfeuerwehr: | 0 |
| | Kinderfeuerwehr: | 15 |
| | Alters- und Ehrenabteilung: | 8 |
| | Musikzug: | 0 |
| | weitere, sonstige Abteilung: | 0 |
| b) | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung: | |
| | Einsatzkräfte: | 14 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 4 |
| | **daraus errechneter Faktor (14/4):** | **3,5** |
| | Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer: | 0/0/4 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 0/0/1 |
| | Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE: | 9 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 2 |
| | Atemschutzgeräteträger: | 8 |
| | davon tagsüber ‚in der Regel' verfügbar: | 2 |
| c) | Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung: | |
| | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 4 |
| | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 7 |

d) Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | Typ | Anzahl | Baujahr: |
|---|---|---|---|
| Löschfahrzeuge | TSF | 1 | 1997 |
| Hubrettungsfahrzeuge | --- | --- | --- |
| Rüst- und Gerätewagen | --- | --- | --- |
| sonstige Fahrzeuge und Anhänger | Fahrbare Schlauchhaspel | 1 | 1983 |

e) Ausrückebereich

| | |
|---|---|
| Fläche des Ausrückebereiches: | ca. 4,1 km² (2,6 %) |
| Feuerwehrhäuser: | 1 |
| Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel): | 4,5 Minuten |
| Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 8,5 Minuten |

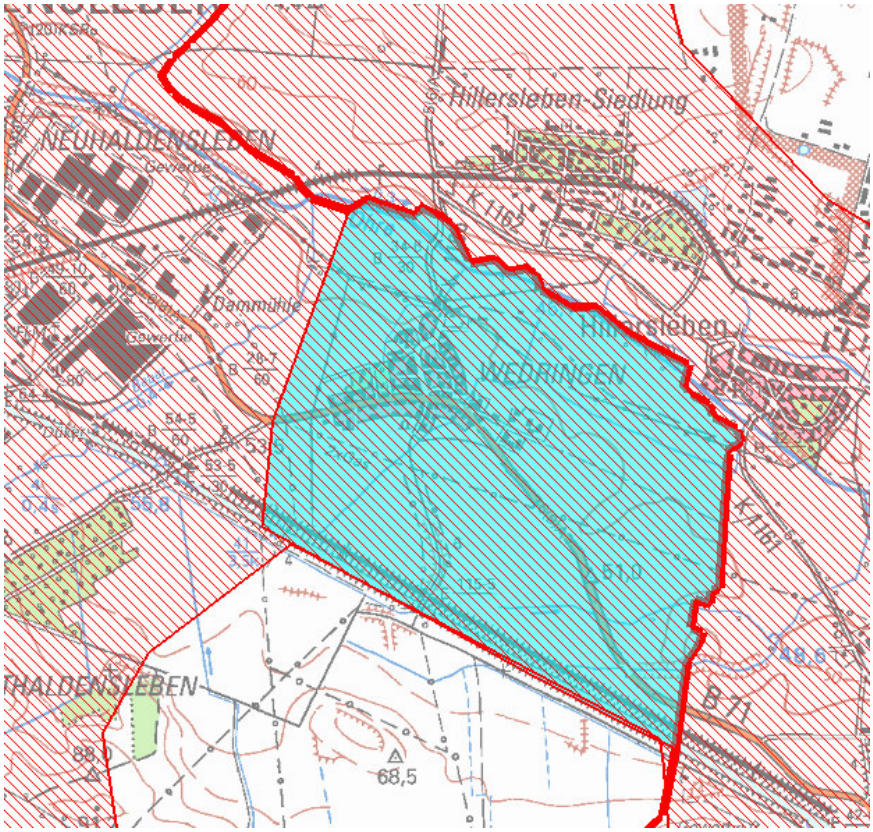


Blau = Zuständigkeitsbereich
Rot, gestreift = Durchschnittlich in 12 Minuten nach Alarmierung erreichbar

## 2.3 Sonstige Angaben zur Stadt Haldensleben

### 2.3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Für die Ortsfeuerwehr Haldensleben liegen dem Ersteller die Einsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 vor. Eine Auswertung gemäß dem Muster, welches die vergangenen fünf Jahre fordert, ist somit nicht darstellbar. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung wurde bereits beauflagt, diese Daten zu vervollständigen.

| | Zeitraum 2017 - 2019 | Anteil in v.H. |
|---|---|---|
| Gesamtzahl Einsätze: | 505 | 100 |
| davon:<br>a) Brandeinsätze | 98 | 19,41 |
| b) Technische Hilfeleistung | 122 | 24,16 |
| c) Tiere und Insekten | 5 | 0,99 |
| d) Notfalleinsätze | 99 | 19,60 |
| e) Fehlalarme | 134 | 26,53 |
| f) sonstige Einsätze | 47 | 9,31 |
| davon:<br>aa) im Einheitsgemeindegebiet | 491 | 97,23 |
| bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe | 14 | 2,77 |

### 2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

| Organisation | Fahrzeugbezeichnung | Standort (Entfernung) | Fahrzeit in Min |
|---|---|---|---|
| a) Hubrettungsfahrzeug | | | |
| Feuerwehr Wolmirstedt | DLA (K) 23/12 | Wolmirstedt (19,9 km) | 29 Minuten |
| Feuerwehr Flechtingen | DLA (K) 23/12 | Bülstringen (6,2 km) | 12 Minuten |
| Werkfeuerwehr Zielitz | HRB B 32 | Zielitz (26,6 km) | 32 Minuten |
| Feuerwehr Hohe Börde | DLA(K) 23/12 | Hermsdorf (14,3 km) | 23 Minuten |
| b) Gefahrstoff | | | |
| Landkreis Börde | CBRN - ErKW | Klein Rodensleben (34 km) | 34 Minuten |
| | CBRN – ErKW | Meitzendorf (15,7 km) | 24 Minuten |
| | AB-Gefahrgut | Eilsleben (22,5 km) | 31 Minuten |
| c) Strahlenschutz | | | |
| Landkreis Börde | CBRN –ErKw | Klein Rodensleben (24 km) | 34 Minuten |
| | AB-Gefahrgut | Eilsleben (22,5 km) | 31 Minuten |
| d) Technische Hilfeleistung | | | |
| Feuerwehr Flechtingen | LF 16/12 | Bülstringen (6,2 km) | 12 Minuten |
| Feuerwehr Wolmirstedt | RW | Wolmirstedt (19,9 km) | 29 Minuten |
| Feuerwehr Niedere Börde | HLF 20 | Groß Ammensleben (10,8 km) | 18 Minuten |
| Feuerwehr Flechtingen | HLF 20 | Flechtingen (14 km) | 23 Minuten |
| e) Löschwasserförderung | | | |
| Feuerwehr Westheide | LF 16 TS | Neuenhofe (4,4 km) | 11 Minuten |
| Feuerwehr Flechtingen | LF 16/12 | Bülstringen (6,2 km) | 12 Minuten |
| f) Atemschutz | | | |
| Feuerwehr Hohe Börde | GW-L2 | Irxleben (16,6 km) | 25 Minuten |
| g) Führung | | | |
| Landkreis Börde | TEL / FD Führung | Diverse Feuerwehren | 40 - 60 Minuten |

Für die Bestimmung der Fahrzeiten und Entfernungen, wurde ein zentraler Punkt in der Gemeinde gewählt (hier die Stadt Haldensleben, Marktplatz). Somit erhält man einen Durchschnittswert, der auf die gesamte Gemeinde anwendbar ist, aber je nach Ortslage noch korrigiert werden muss. Die daraus ermittelte Zeit stellt die Fahrzeit, bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde außerorts und 40 Kilometern pro Stunde innerorts (laut Arbeitshinweise Risikoanalyse) dar. Hinzu kommt die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge. Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden hier pauschal 5 Minuten und bei der Werkfeuerwehr eine Minute hinzugerechnet.

Diejenigen Fahrzeuge, die dem Landkreis Börde gehören, wurden zu Zwecken der Unterstützung der kommunalen Gefahrenabwehr beschafft. Hier bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Haldensleben und dem Landkreis Börde.

Eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung durch die Nachbargemeinden wurde im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) beschlossen. Die AAO wurde durch Unterschrift beiderseits anerkannt, sodass diese Vereinbarung gültig ist. Dies gilt für:

- Feuerwehr Bebertal (Unterstützung in Süplingen und Bodendorf)
- Feuerwehr Groß Ammensleben (Unterstützung in Wedringen)
- Feuerwehr Bülstringen (Unterstützung mittels DLK und in Süplingen)
- Feuerwehr Haldensleben (Unterstützung im Bereich Westheide)

# 3. Bewertung der Leistungsfähigkeit

Zur Auswertung kommen an dieser Stelle nur Einsätze, die zeitkritisch bewertet werden können. Einsätze, wie z.B. Brandsicherheitswachdienste sind langfristig geplant und erfüllen außerdem nicht die Kriterien hinsichtlich der Stärke. Weiterhin werden bei ausgedehnten Unwetterereignissen nur jeweils die ersten Alarmierungen ausgewertet, da sich ab diesem Zeitpunkt die Einsatzkräfte bereits im Fahrzeug oder Gerätehaus befinden und somit die Ausrückezeiten deutlich verkürzt sind.

## 3.1 Stadtfeuerwehr [Gemeinde Stadt Haldensleben]

Hinweis: Die Feuerwehr Haldensleben verfolgt das Konzept die Einsatzbelastung der Einsatzkräfte aufgrund der Vielzahl an Alarmierungen zu minimieren. Als Maßnahme wurden dazu verschiedene Alarmschleifen generiert. Bei der Kleinalarmschleife wird das Ziel verfolgt, bei einfachen Hilfeleistungen wie Tragehilfen für den Rettungsdienst und Türöffnungen (die vergleichsweise häufig anfallen) möglichst Stadteigene Mitarbeiter und abkömmliche Einsatzkräfte zu alarmieren. In dieser Bewertung wurde dazu immer mindestens eine Einsatzstärke von 3 Einsatzkräften (Selbstständiger Trupp) innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle angesetzt. Damit sind gleichzeitig auch die Mindestanforderungen zum in Stellung bringen einer vierteiligen Steckleiter nach FwDV 1 erfüllt, sodass ein Zugang in eine Wohnung eines Obergeschosses möglich ist.

### 3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ist die Gemeindefeuerwehr **an Arbeitstagen von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 79 Einsätzen im Jahr 2019 war bei 40 Einsätzen eine Stärke unterhalb der Staffel (nach Einsatzkonzept Fw Haldensleben) erforderlich

Bei 9 Einsätzen hiervon kamen die Einsatzkräfte innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit nicht an die Einsatzstelle. Dies betrifft insbesondere folgende Einsätze:

- 04.02.2019 / 12:47 Uhr, Person hinter Tür, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (2)
- 04.03.2019 / 12:50 Uhr, Baum auf Fahrbahn, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (2)
- 16.04.2019 / 08:03 Uhr, Auslaufendes Öl nach VU - Hütten, Haldensleben (KL)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 16.04.2019 / 11:47 Uhr, Auslaufendes Öl aus Traktor – Süplingen, Haldensleben (KL)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 30.04.2019 / 11:17 Uhr, Tierrettung, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (2)
- 24.06.2019 / 10:35 Uhr, Personenrettung mit DL, Haldensleben (KL)

Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht

- 13.08.2019 / 08:49 Uhr, Ölspur, Haldensleben (KL)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 03.08.2019 / 09:58 Uhr, Tierrettung, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (2)
- 19.09.2019 / 06:03 Uhr, Tragehilfe, Haldensleben (KL)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht

b) Von 79 Einsätzen im Jahr 2019 war bei 19 Einsätzen eine Staffelstärke erforderlich

Bei 7 Einsätzen hiervon wurde die Staffelstärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit nicht erreicht. Dies betrifft insbesondere folgende Einsätze:

- 01.03.2019 / 09:07 Uhr, Ölspur, Uthmöden
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (5)
- 09.04.2019 / 10:31 Uhr, Brand von Unrat – Süplingen, Haldensleben (TLF)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 16.04.2019 / 10:41 Uhr, Brand Komposthaufen, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (5)
- 26.04.2019 / 17:59 Uhr, Rauchentwicklung, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (3)
- 05.06.2019 / 18:16 Uhr, Ölspur, Uthmöden
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 19.06.2019 / 07:48 Uhr, Brand Baum, Haldensleben (TLF)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 16.10.2019 / 15:05 Uhr, Gefahrstofffreimessung, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht

c) Von 79 Einsätzen im Jahr 2019 war bei 21 Einsätzen eine Gruppenstärke erforderlich.

Bei 4 Einsätzen hiervon wurde die Gruppenstärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit nicht erreicht. Dies betrifft insbesondere folgende Einsätze:

- 18.06.2019 / 09:18 Uhr, Auslösung CO2-Anlage, Haldensleben (Gruppenruf)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 18.06.2019 / 10:50 Uhr, Auslösung BMA, Satuelle
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 23.08.2019 / 13:30 Uhr, Rauchentwicklung, Haldensleben (TLF)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 17.09.2019 / 11:38 Uhr, Auslösung BMA, Satuelle
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht

d) Von 79 Einsätzen zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.06.2018 war bei keinem Einsatz eine erweiterte Gruppenstärke oder Zugstärke innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle erforderlich.

Ist die Gemeindefeuerwehr **an Arbeitstagen von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 94 Einsätzen im Jahr 2019 war bei 28 Einsätzen eine Stärke unterhalb der Staffel erforderlich

Bei 4 Einsätzen hiervon kamen die Einsatzkräfte innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit nicht an die Einsatzstelle. Dies betrifft insbesondere folgende Einsätze:

- 08.02.2019 / 18:02 Uhr, Hindernis auf Fahrbahn, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (2)
- 13.07.2019 / 23:08 Uhr, Baum auf Fahrbahn – Hütten, Haldensleben (KL)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht
- 14.07.2019 / 16:15 Uhr, Umgestürzter Telefonmast, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (3)
- 18.09.2019 / 23:38 Uhr, Tragehilfe für Rettungsdienst, Haldensleben (KL)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht

b) Von 94 Einsätzen im Jahr 2019 war bei 29 Einsätzen eine Staffelstärke erforderlich

Bei 4 Einsätzen hiervon wurde die Staffelstärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit nicht erreicht. Dies betrifft insbesondere folgende Einsätze:

- 17.04.2019 / 07:19 Uhr, Brand Komposthaufen, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (5)
- 28.04.2019 / 16:58 Uhr, Brand Unrat, Haldensleben (KL)
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (4)
- 17.09.2019 / 18:02 Uhr, Fahrzeugbrand, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten mit Staffelstärke nicht erreicht
- 28.09.2020 / 14:20 Uhr, Brand Gaskocher, Uthmöden
  Grund: zu wenig Einsatzkräfte (5)

c) Von 94 Einsätzen im Jahr 2019 war bei 38 Einsätzen eine Gruppenstärke erforderlich.

Bei 7 Einsätzen hiervon wurde die Gruppenstärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit nicht erreicht. Dies betrifft insbesondere folgende Einsätze:

- 15.02.2019 / 02:58 Uhr, Wasserrettung, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 16.03.2019 / 16:07 Uhr, VU eingeklemmte Person, Wedringen
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 29.06.2019 / 01:43 Uhr, Ausgelöste BMA, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 08.07.2019 / 19:02 Uhr, Brand Bahnwärterhaus, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 30.08.2019 / 00:00 Uhr, Brand Kellerraum - Süplingen, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 17.10.2019 / 04:27 Uhr, Brand Lüfter, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht
- 05.12.2019 / 04:59 Uhr, Wohnungsbrand, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten für Gruppenstärke nicht erreicht

d) Von 95 Einsätzen im Jahr 2019 war bei einem Einsatz eine erweiterte Gruppenstärke oder Zugstärke innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle erforderlich.

Dies wurde bei keinem Einsatz erreicht und betrifft:

- 15.10.2019 / 19:23 Uhr, Gefahrstoffeinsatz, Haldensleben (komplett)
  Grund: Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht

**Zusammenfassung:**

Erkennbar ist, dass es in der Gemeinde Haldensleben nicht abhängig von den Tageszeiten ist, wann die erforderliche Stärke innerhalb der gesetzlichen Eintreffzeit nicht erreicht wird (werktags 20x, zu anderen Zeiten: 16x). Häufigster Grund ist, dass die geforderte Eintreffzeit des zur Abarbeitung des Einsatzes notwendigen Personals von 12 Minuten nach Alarmierung nicht eingehalten werden kann. Dies betrifft vor allem die Stadt Haldensleben und den Ortsteil Süplingen.
Durch eine Steigerung der Mitgliederzahlen und besonders der Tagesverfügbarkeit, könnten einzelne der o.g. Einsätze (auch schnellere Eintreffzeiten, da das Besetzen der Fahrzeuge durch mehr Personal zügiger geht) erfüllt werden. Weiterhin ist bei detaillierter Betrachtung der Einsatzberichte zu erkennen, dass die erstausrückenden Fahrzeuge nicht mit der maximalen Besatzung zum Einsatz fahren. Die nachrückenden Kräfte kommen somit außerhalb der Hilfsfristen an. Würde man die ersten Fahrzeuge voll besetzen, wären bei einigen Einsätzen die Bedingungen erfüllt gewesen.

Resultierende Maßnahmen:

Dauerhaft:
- Verbesserte Mitgliederwerbung und -gewinnung, dadurch verbesserte Ausrückezeiten durch mehr verfügbares Personal

Sofortige Umsetzung:
- Anweisung für die Ortsfeuerwehr Haldensleben, die ersten Fahrzeuge voll zu besetzen
- Erweiterung der Alarmschleife „KL“ um zusätzliche Einsatzkräfte
- Grundsätzliche Alarmierung der Alarmschleife „TLF“ bei jeglichen Brandeinsätzen

Die Einsätze zur Türöffnung sind zukünftig immer durch eine Staffel als kleinste taktische Einheit abzuarbeiten. Da bei dieser Lage nicht von einer ungefährlichen Situation hinter der Wohnungstür ausgegangen werden kann, ist ggf. ein Handeln unter umluftunabhängigem Atemschutz erforderlich. Die Stellung eines Atemschutztrupps und eines Sicherheitstrupps ist damit unumgänglich (z.B. Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid, Chemikalien oder andere Gründe). Bei Einsätzen zur Tragehilfe für den Rettungsdienst ist häufig die Ausgangssituation geklärt, sodass hier ein Einsatz als selbstständiger Trupp vertretbar ist.

### 3.1.2 Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

| Erfassung **besonderer Gebäude** mit Rettungshöhen über 12,20m; bzw. unter 12,20 m bei denen der zweite Rettungsweg nur über ein Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden können | |
|---|---|
| Haldensleben | über 100 Hauseingänge im Wohngebiet „Süplinger Berg“<br>ehem. Hotel Roland<br>Kirchturm |
| Hundisburg | Schloss<br>Boitzturm |
| Wedringen | Nicht vorhanden |
| Süplingen | Nicht vorhanden |

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [DLA(K)-23/12] ist notwendig, weil die Rettung der Bewohner oder anwesenden Personen nur über ein solches Hubrettungsfahrzeug möglich ist, wenn der einzige Rettungsweg verraucht ist. Da nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein zweiter Rettungsweg erforderlich ist, wird dieser hier durch das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr des Ortsteiles Haldensleben geschaffen. Ebenso ist dieses Fahrzeug ein wichtiger Bestandteil bei der Brandbekämpfung in Obergeschossen, um eine Brandbekämpfung von oben einleiten zu können und um die Anleiterbereitschaft für im Gebäude arbeitende Feuerwehrkräfte sicherzustellen. Die Anleiterbereitschaft ist notwendig, um im Falle eines Unfalls während des Feuerwehreinsatzes die im Gebäude arbeitenden Feuerwehrkräfte schnellstmöglich zu retten.

Reichweite der Drehleiter zur Menschenrettung innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten:

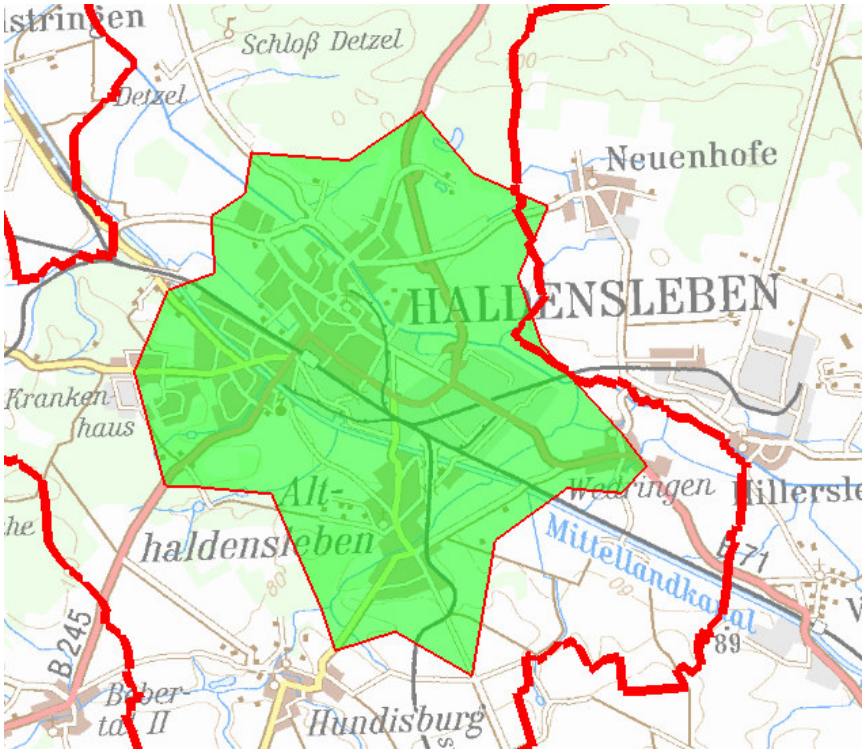

Erkennbar ist, dass die Objekte in Hundisburg nicht innerhalb von 12 Minuten erreicht werden. Da jedoch die Ortsgrenze von Hundisburg innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird, kann aufgrund der Schwankungen der Ausrückezeiten davon ausgegangen werden, dass die beiden Objekte spätestens nach 13 Minuten erreicht werden. Eine Vorhaltung eines weiteren Fahrzeuges oder ggf. eine Umstationierung wird als unwirtschaftlich bewertet (Neubau Fahrzeughalle, Anschaffungskosten, etc.). Es ist zu prüfen, ob die Objekte in Hundisburg ggf. mit einer Schiebleiter erreichbar wären, damit bereits Einsatzkräfte zu eingeschlossenen Personen vordringen können, um deren Rettung bis zum Eintreffen und Aufbauen der Drehleiter vorzubereiten. Dies ist entsprechend in der Fahrzeugplanung zu berücksichtigen.

Weiterhin ist dieses Fahrzeug innerhalb von 25 Minuten nach der Alarmierung zur Brandbekämpfung vorzuhalten. Dies wird an jedem Ort der Gemeinde derzeit erreicht.

## 3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Für alle Ortsfeuerwehren wird an dieser Stelle der Bewertungszeitraum zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 betrachtet. Folglich wird nur noch von „Bewertungszeitraum“ gesprochen.

Folgende taktische Einheiten werden (zusätzlich zur vollständigen Besetzung aller Löschfahrzeuge) beurteilt:

- Staffel (6 Einsatzkräfte 1/5/6)
- Gruppe (9 Einsatzkräfte 1/8/9)
- Zug (22 Einsatzkräfte (1/3/18/22)

Mannschaftstransportfahrzeuge werden nicht mitbetrachtet, da sie nahezu kaum einen einsatztaktischen Wert besitzen.

### 3.2.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben

Die Ortsfeuerwehr Haldensleben verfügt über 2 Löschgruppenfahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung. Darüber hinaus sind dort diverse Spezialfahrzeuge (ELW, DLK, GW-L) stationiert. Betrachtet man taktische Einheiten der Feuerwehr, so ist an dieser Stelle zu prüfen, wie oft die Ortsfeuerwehr Haldensleben eine Zugstärke (22 Einsatzkräfte) erreicht. Bei Vollbesetzung der Löschfahrzeuge und ein weiteres Spezialfahrzeug mit mindestens Truppbesatzung wären 30 Einsatzkräfte erforderlich. Dies wurde im Bewertungszeitraum zu keiner Zeit erreicht und wird daher nicht weiter betrachtet. Da der Großteil der Einsätze mit einer Gruppenstärke abgearbeitet werden kann, wird auch dieser Umstand geprüft. Weiterhin verfolgt die Ortsfeuerwehr Haldensleben das Einsatzkonzept zu Technischen Hilfeleistungen mit den Löschgruppenfahrzeugen und zu Brandeinsätzen mit den Tanklöschfahrzeugen auszurücken. Die jeweils anderen Fahrzeuge bleiben zunächst im Feuerwehrhaus und müssen daher nicht besetzt werden.

Aufgrund diverser Alarmschleifen wird an dieser Stelle nur die Alarmierung „Gruppenruf“ (Alarmierung aller Einsatzkräfte) betrachtet.

a) Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Von 19 Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei 16 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 19 Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/3/18/22 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

b) Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Stadtfeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von vier Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei vier Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Von vier Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/18/22 erreicht.

c) Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Von 37 Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde 29 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 37 Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/3/18/22 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

d) Kam die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Stadtfeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von drei Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Von drei Einsätzen Bewertungszeitraum wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/3/18/22 erreicht.

### 3.2.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg

Die Ortsfeuerwehr Hundisburg verfügt über ein TSF-W (Staffelbesatzung). Daher wird an dieser Stelle ausschließlich die Staffel für den Bewertungszeitraum betrachtet.

a) Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

   Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

   Von zwei Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

b) Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

   Von drei Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

c) Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle des zugewiesenen Ausrückebereiches?

   Von sieben Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei sieben Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

d) Kann die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

   Von vier Einsätzen Bewertungszeitraum wurde bei vier Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### 3.2.3 Ortsfeuerwehr Satuelle

Die Ortsfeuerwehr Satuelle verfügt über ein TSF-W (Staffelbesatzung). Daher wird an dieser Stelle ausschließlich die Staffel für den Bewertungszeitraum betrachtet.

a) Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

   Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

   Im Bewertungszeitraum gab es keinen auswertbaren Einsatz in dieser Kategorie.

b) Kam die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von sechs Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

c) Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Bewertungszeitraum gab es keinen auswertbaren Einsatz in dieser Kategorie.

d) Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von vier Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### 3.2.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden

Die Ortsfeuerwehr Uthmöden verfügt über ein LF 10/6 mit Staffelbesatzung. Daher wird an dieser Stelle ausschließlich die Staffel für den Bewertungszeitraum betrachtet.

a) Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Von drei Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

b) Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Stadtfeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von acht Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

c) Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Von einem Einsatz im Bewertungszeitraum wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

d) Kam die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Stadtfeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von fünf Einsätzen im Bewertungszeitraum wurde bei fünf Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### 3.2.5 Ortsfeuerwehr Wedringen

Die Ortsfeuerwehr Wedringen verfügt über ein TSF (Staffelbesatzung). Daher wird an dieser Stelle ausschließlich die Staffel für den Bewertungszeitraum betrachtet.

a) Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Bewertungszeitraum gab es keinen auswertbaren Einsatz in dieser Kategorie.

b) Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von zwei Einsätzen Bewertungszeitraum wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

c) Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Bewertungszeitraum gab es keinen auswertbaren Einsatz in dieser Kategorie.

d) Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Von sechs Einsätzen Bewertungszeitraum wurde bei vier Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

## 3.3. Auswertung hinsichtlich des gesetzten Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad gibt an, zu wie vielen Einsätzen (Angabe in v.H.) die erforderlichen Kräfte und Mittel innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist vor Ort waren. Grundlage hierzu bildet das Alarmstichwort und die Art der Alarmierung. Alarmierungen über Telefon zum Beispiel erreichen nie die gesamten Einsatzkräfte einer Feuerwehr, und bleiben daher unberücksichtigt.
Folgende Einheiten sind in der FwDV 3 definiert:

- Selbstständiger Trupp
- Staffel
- Gruppe
- Zug

Die taktische Grundeinheit stellt die Gruppe dar. Ggf. kann von der Gruppenstärke abgewichen werden, wenn zu erwarten ist, dass weniger oder mehr Einsatzkräfte erforderlich sind.
Der selbstständige Trupp ist dabei die kleinste einsetzbare taktische Einheit, die aus mindestens 3 Einsatzkräften besteht. Dies ist zum Beispiel bei kleineren Hilfeleistungen der Fall (z.B. Türnotöffnung im Erdgeschoss eines Objektes).
Alle Einsätze wurden je nach durchzuführenden Tätigkeiten beurteilt. Hierzu wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Grundwerte als Basis angenommen. Aufgrund einsatztechnischer Besonderheiten wurden diese Werte ggf. für den speziellen Einsatz erhöht.

| Stichwort | Mannschaft | Fahrzeug | Sonderausrüstung |
|---|---|---|---|
| Kleinbrand A | Staffel (6 EK) | TSF, TSF-W, TLF mit Staffelkabine | Keine |
| Kleinbrand B | Staffel (6 EK) | TSF, TSF-W, TLF mit Staffelkabine | Keine |
| Mittelbrand (Standardszenario) | Gruppe (9 EK) | LF, HLF, mehre Staffelfahrzeuge | Keine |
| Großbrand | Zug (22 EK) | Unterschiedliche Zusammensetzung möglich | Wasserwerfer, Atemschutzreserve, Führungsmittel auf Zugführerebene |
| Ölspur und andere sonstige Hilfeleistungen | Staffel (6 EK) | TSF, TSF-W, TLF mit Staffelkabine | Ölbindemittel, Türöffnungs-werkzeug, spezielle Ausrüstung für jeweiligen Einsatz |
| TH eingeklemmte Person (Standardszenario) | Gruppe (9 EK) | LF, HLF, mehre Staffelfahrzeuge | Hydraulisches Rettungsgerät |
| TH mehrere eingeklemmte Personen / mehrere Fahrzeuge | Zug (22 EK) | Unterschiedliche Zusammensetzung möglich | Mehrere hydraulische Rettungsgeräte |
| Gefahrguteinsätze | Zug (22 EK) | Unterschiedliche Zusammensetzung möglich | Technische Ausstattung zur Abarbeitung von Gefahrguteinsätzen |

Brandmeldealarme durch automatisierte Anlagen wurden unter dem Stichwort „Mittelbrand“ mitbewertet. Da es bei einer BMA zu einer frühzeitigen Alarmierung kommt, ist das Brandereignis bei Eintreffen der Einsatzkräfte meist noch in der Entstehungs-, bzw. fortentwickelten Phase. Eine Gruppe genügt in der Regel zur Abarbeitung des Szenarios aus. Wurde ein tatsächlicher Brand festgestellt, zu dessen Abarbeitung mehr als eine Löschgruppe erforderlich war, so wurde dies entsprechend berücksichtigt.

Die oben zu sehende Tabelle ist keine vollständige Auflistung aller möglichen Szenarien und gibt für das jeweilige Einsatzgeschehen zunächst einen groben Richtwert an. Jeder Einsatz wurde separat anhand der Tabelle und der einsatzrelevanten Besonderheiten betrachtet und bewertet.
In der Gemeinde Stadt Haldensleben gab es im Jahr 2019 173 Einsätze, die nach dieser Matrix ausgewertet werden konnten. Bei 137 Einsätzen waren die Kriterien erfüllt. Danach errechnet sich ein

# Erreichungsgrad von 79,19 v.H.

Der erreichte Erreichungsgrad liegt weit unterhalb des durch die Gemeinde festgelegten Wertes von 95 v.H.

In einer gemeinsamen Beratung am 21.08.2018 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr wurden die Konsequenzen dieser massiven Unterschreitung erläutert und Lösungsansätze diskutiert. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass der Erreichungsgrad so nicht einhaltbar ist. Grund dafür sind auch diverse nicht zu ändernde Rahmenbedingungen (z.B. Personalsituation in der Feuerwehr Süplingen). Teilnehmer dieser Beratung waren:

| | |
|---|---|
| Frau Aust | Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt |
| Frau Schulz | Dezernentin der Stadt Haldensleben |
| Frau Pohl | SB Feuerwehr |
| Herr Juhl | BI, Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter Haldensleben |
| Herr Brust-Meiser | BM, Ortswehrleiter Uthmöden |
| Herr Matusek | BM, Ortswehrleiter Wedringen |
| Herr Gehrmann | HLM, Ortswehrleiter Hundisburg |
| Herr Drebenstedt | Ersteller Risikoanalyse |

Der durch dieses Gremium neu festgelegte Wert liegt bei:

# Zielerreichungsgrad: 85 v.H.

Der erreichte Wert liegt deutlich unterhalb der Zielvorgabe. Die nachfolgenden Maßnahmen der folgenden Abschnitte zielen somit alle auf eine Erhöhung des Erreichungsgrades ab. Besonders sind dabei die personellen Maßnahmen (Mitgliedergewinnung und -haltung) ausschlaggebend. Die Prüfung der Entwicklung des Erreichungsgrades wird jährlich empfohlen, um zeitnah eine Tendenz zu erhalten und auch schnell auf weitere Verschlechterungen reagieren zu können.
Weiterhin ist in den Einsatzberichten immer zu kennzeichnen, auf welchem Meldeweg ein Alarm einging und ausgelöst wurde. Weiterhin ist kenntlich zu machen, ob bei einem Einsatz Sonder- und

Wegerechte in Anspruch genommen wurden oder nicht. Ein Einsatz ohne Alarmierung per Meldeempfänger hat (z.B. beim Telefon) oft eine deutlich längere Dauer und erreicht auch nicht alle Einsatzkräfte. Bei einer Fahrt ohne Sonder- und Wegerechte kann auch nicht von einem Einsatz ausgegangen werden, der zum Erreichungsgrad eingerechnet wird, da dort augenscheinlich ein Eintreffen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist aus diversen Gründen nicht erforderlich ist.
Diese Angaben sind den derzeitigen Berichten nicht entnehmbar, was auch zu einer schlechteren Bewertung des Erreichungsgrades führen kann.

Aus den vorangegangenen Auswertungen können bereits folgende Maßnahmen abgeleitet werden:

1. Sicherstellung eines selbstständigen Trupps bei Alarmierung der Kleinalarmschleife (dazu ggf. Erweiterung dieser Alarmierungsgruppe)

**Ziel: Reduzierung der Einsätze mit Mangel „Zu wenig Einsatzkräfte“**

2. Sicherstellung der Staffelstärke (mindestens) bei Brandeinsätzen, daher Brandeinsätze mindestens mit TLF-Schleife alarmieren.

**Ziel: Reduzierung der Einsätze mit Mangel „Zu wenig Einsatzkräfte“**

3. Ausrücken nachfolgender Kräfte nicht verzögern (nicht bis zur Lagemeldung des ersten Fahrzeuges warten). Wenn Kräfte und Mittel nicht benötigt werden, kann die auf Anfahrt abgebrochen werden.

**Ziel: Reduzierung der Einsätze mit Mangel „Eintreffzeit von Gruppenstärke innerhalb von 12 Minuten nicht erreicht“**

4. Personelle Stärkung der Löschgruppe Süplingen bis zum Erreichen der Staffelstärke

**Ziel: Reduzierung der Einsätze mit Mangel „Eintreffzeit von 12 Minuten nicht erreicht“ in der Ortslage Süplingen**

Eine weitere Ableitung von Maßnahmen ist zunächst nicht möglich und erfolgt in den Abschnitten 4ff.

# 4. Individuelle Bewertung des Risikos
-Ermittlung des Brandschutzbedarfs-

## 4.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

### 4.1.1 Brandeinsätze – Personal und Technik

In dieser Bewertung wird ermittelt, welches Defizit in der personellen Struktur oder im Technikbestand der einzelnen Feuerwehr besteht. Dazu werden die Standardszenarien nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (siehe Anlage 6), als auch aus diversen Fachliteraturen (Technischer Bericht des vfdb vom Januar 2007 und Feuerwehrdienstvorschriften als Grundlage angenommen. Infolge dieser Festlegung müssen innerhalb der gesetzlich festgelegten Eintreffzeit das zum Bewältigen des Ereignisses notwendige Personal und die notwendige Technik zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Vorhaltung innerhalb der Feuerwehr des Ortsteiles geschehen oder auch durch umliegende Feuerwehren, sofern diese innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreichen können (Rendezvous-Verfahren). Sollte es nicht genügen, andere Feuerwehren mit einzubeziehen, so wird dies deutlich aufgezeigt und in der Personalplanung Berücksichtigung finden. Die Planung der Technik erfolgt nicht detailliert (Anzahl Schläuche etc.). An dieser Stelle werden nur die wichtigsten und sicherheitsrelevanten Ausrüstungsgegenstände aufgelistet. Es wird davon ausgegangen, dass zu beschaffende Fahrzeuge und vorhandene Fahrzeuge nach der jeweils gültigen Norm beladen sind.

Zur Klassifizierung der Ortsfeuerwehren hinsichtlich ihrer zu erwartenden Leistungsfähigkeit bei Brandeinsätzen wird das zu erwartende Risiko in verschiedene Szenarien unterteilt. Die Szenarien werden dabei jeweils individuell entsprechend des vorherrschenden Risikos für jede Ortschaft separat bemessen. Grundlegend und Mindestanforderung für alle Ortsfeuerwehren ist das Standardszenario Brandbekämpfung.

Nach diesem Standardszenario müssen innerhalb von 12 Minuten neun Einsatzkräfte (darunter vier Atemschutzgeräteträger) zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Gefahr einer schlagartigen Durchzündung (Flash-Over) nach der ein gesamter Wohnbereich im Brand steht, muss nach 20 Minuten nach Alarmierung der ersten Kräfte eine weitere Staffel zur Verfügung stehen.

Die in der Anlage 2 bis 6 vorhandenen Tabellen geben zunächst den Personalbestand der einzelnen Ortsfeuerwehr an (Zwischen-IST). Daraus wird ermittelt, wie viel Personal durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zur Verfügung gestellt werden kann. Die dann ermittelte Summe (Gesamt-IST) wird anschließend hinsichtlich eines möglichen Defizites bewertet. Alle im Gesamt-IST ermittelten grünen Felder zeigen an, dass das Szenario beherrscht werden kann. Rote Felder weisen auf ein Defizit hin.

Zur Festlegung des Risikopotentials in den einzelnen Ortschaften dient folgende Übersicht:

| Abschnitt Analyse | Haldensleben inkl. Hütten, Süplingen, Bodendorf | Hundisburg | Satuelle | Uthmöden | Wedringen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1.1. b) Einwohner | 18.205 | 925 | 425 | 456 | 591 |
| 1.2. e) Zuständigkeit Bahnanlagen | Oebisf.-MD (6,2 km) Natursteinw. Bönstedt (5,6 km) | --- | --- | --- | Oebisf.-MD (2,9 km) |
| 1.2. f) Wasserwege | Mittellandk. (7,2 km) | --- | --- | --- | Mittellandk. (2,9 km) |
| 1.3. a) Gewerbe-betriebe ohne besondere Gefahren | 1023 | 26 | 18 | 35 | 28 |
| 1.3. b) Gewerbe-betriebe mit besonderen Gefahren | 33 | 8 | 1 | 1 | 2 |
| 1.3. c) aa) Hochhäuser | 1 | --- | --- | --- | --- |
| 1.3. c) bb) Verkaufsstätten | 15 | --- | --- | --- | --- |
| 1.3. c) cc) Büro- und Verwaltungsobjekte | 15 | --- | --- | --- | --- |
| 1.3. c) ee) Versammlungsstätten | 8 | 2 | --- | --- | --- |
| 1.3. c) ff) Gaststätten | 25 | 2 | --- | --- | --- |
| 1.3. c) gg) Beherbergungsstätten und Spielhallen | 6 | 3 | --- | --- | --- |
| 1.3. c) hh) Pflegeeinrichtungen | 13 | 1 | --- | --- | --- |
| 1.3. c) ii) Krankenhäuser | 2 | --- | --- | --- | --- |
| 1.3. c) jj) Asylunterkünfte | 1 | --- | --- | --- | --- |
| 1.3. c) kk) Kindertagesstätten | 17 | 1 | 3 | 1 | 2 |
| 1.3. c) ll) Schulen | 16 | 3 | --- | 1 | --- |
| 1.3. c) qq) Tiefgaragen | 2 | --- | --- | --- | --- |

Aufgrund der fehlenden Informationen hinsichtlich Brandmeldeanlagen, Löschanlagen und Feuerwehrplänen wird an dieser Stelle vom ungünstigsten Fall ausgegangen und für die Ortschaften hinsichtlich der Brandgefahr folgende relevante Szenarien nach vfdb ausgewählt:

| | |
|---|---|
| Haldensleben: | - Mehrfamilienhaus<br>- Wohn- und Geschäftshaus<br>- Hochhaus<br>- Pflegeheim<br>- Hotels / Pensionen ohne Alarmsystem<br>- Warenhaus ohne BMA<br>- Diskothek<br>- Schule<br>- Logistikzentrum |
| Hundisburg: | - Schule (inkl. Berufsschule Althaldensleben)<br>- Landwirtschaftliches Betriebsgebäude |
| Satuelle: | - Standardszenario Brandbekämpfung |
| Uthmöden: | - Schule |
| Wedringen: | - Standardszenario Brandbekämpfung |

Die Szenarien werden zunächst personell für jede Ortsfeuerwehr miteinander verglichen, sodass die maximalen Anforderungen ermittelt werden.
Die technischen Voraussetzungen werden jeweils zusammen betrachtet, sodass die Feuerwehr jedes Bemessungsszenario abarbeiten kann.
Für die Abarbeitung wird ein Rendez-Vous-Verfahren angewendet, bei dem alle innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist anwesenden Feuerwehren mit eingerechnet werden.

#### *4.1.1.1 Haldensleben*

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung (Personal in 12 Minuten vor Ort):

| Funktion | Mehrfamilienhaus | Wohn- und Geschäftshaus | Hochhaus | Pflegeheim | Hotels / Pensionen ohne Alarmsystem | Warenhaus ohne BMA | Diskothek | Schule | Logistikzentrum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Atemschutzgeräteträger | 8 | 10 | 10 | 14 | 10 | 12 | 16 | 12 | 10 |
| Maschinist | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 |
| Atemschutzüberwachung | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Gruppenführer | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 |
| Zugführer | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Drehleiter | 2 | 2 | --- | --- | 2 | --- | --- | --- | --- |
| Weitere Einsatzkräfte | 2 | 2 | 2 | 1 | 5 | --- | --- | --- | 2 |
| | | | | | | | | | |
| Gesamt | 18 | 20 | 18 | 21 | 23 | 18 | 24 | 18 | 20 |

(Blau markiert: Richtwerte, maximale Anzahl)

Werden alle Maximalwerte addiert, ergibt sich eine Gesamtzahl Einsatzkräfte von 31. Aufgrund der Anforderungen ist davon auszugehen, dass die 5 „weiteren Einsatzkräfte“ bei allen Szenarien zur Verfügung stehen, da dort zum Beispiel weniger Atemschutzgeräteträger benötigt werden. Ebenso werden die Kräfte für die Drehleiter als vorhanden gewertet, da bei dem gewählten Szenario ein Maschinist und ein Gruppenführer mehr geplant werden. Einer der drei Maschinisten muss dann zusätzlich über die Qualifikation „Drehleitermaschinist“ verfügen. Somit wird in der weiteren Betrachtung von 24 notwendigen Einsatzkräften in 12 Minuten an der Einsatzstelle ausgegangen.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreich ausschließlich die Ortsfeuerwehr Haldensleben die gesamte Ortslage Stadt Haldensleben. In einem Bereich östlich des Marktplatzes kommt die Ortsfeuerwehr Wedringen hinzu. Im Stadtteil Althaldensleben erreichen zusätzlich Wedringen und Hundisburg die gesetzliche Hilfsfrist.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 2)

**Fazit:**

| | Werktags 06:00 – 18:00 Uhr | Werktags 18:00 – 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag, Feiertag |
|---|---|---|
| Haldensleben West | Maschinisten, Drehleitermaschinisten, Gruppen- und Zugführer ausreichend vorhanden | Maschinisten, Drehleitermaschinisten, Gruppen- und Zugführer ausreichend vorhanden |
| | Atemschutzgeräteträger und Einsatzkräfte unzureichend | Atemschutzgeräteträger und Einsatzkräfte unzureichend |
| Haldensleben Ost | Maschinisten, Drehleitermaschinisten, Gruppen- und Zugführer ausreichend vorhanden | Maschinisten, Drehleitermaschinisten, Gruppen-, Zugführer und Einsatzkräfte ausreichend vorhanden |
| | Atemschutzgeräteträger und Einsatzkräfte unzureichend | Atemschutzgeräteträger unzureichend |
| Althaldensleben | Maschinisten, Drehleitermaschinisten, Gruppen-, Zugführer und Einsatzkräfte ausreichend vorhanden | Maschinisten, Drehleitermaschinisten, Gruppen-, Zugführer und Einsatzkräfte ausreichend vorhanden |
| | Atemschutzgeräteträger, unzureichend | |

**Technik:**

Zur Abarbeitung des Szenarios muss die Ortsfeuerwehr Haldensleben die Normausstattung von zwei Löschfahrzeugen (mindestens LF 10) und einem Hubrettungsfahrzeug (DLA(K) 23/12) vorhalten. Weiterhin sind hierzu insbesondere Ausrüstungsgegenstände wichtig, die auch z.T. über die Normbeladung hinweg vorhanden sein müssen.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 2)

**Fazit:**

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Haldensleben ist weitestgehend ausreichend für dazu zu erreichende Schutzziel.

Anzuschaffen sind Bewegungslosmelder entsprechend der direkt einsetzbaren Atemschutzgeräte und ein Atemschutzüberwachungssystem für 3 zusätzlich vorgehende Trupps.

Bei dieser Auflistung bleibt weitere Sonderausrüstung zur Abarbeitung größerer Ereignisse außer Acht. Dies ist Ergebnis von Feuerwehreinsatzplänen (Anzahl Schlauchmaterial, Menge Schaummittel, Anzahl Wasserwerfer etc.), die dem Ersteller nicht vorliegen. Diese sind anzufertigen und auszuwerten.

Weiterhin bleibt hier eine Reserve für Einsätze unberücksichtigt. Hierzu hält die Gemeindefeuerwehr derzeit einen GW-L2 vor. Reservevorhaltung ist entsprechend durch die Gemeinde zu planen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

1.) Zumindest bei Brandalarmen in Schwerpunktobjekten in der Stadt Haldensleben sind zusätzlich zur derzeitigen AAO mindestens zwei weitere Feuerwehren mitzualarmieren. Dabei muss nicht in verschiedene Tageszeiten unterschieden werden.

2.) Brandeinsätze fordern zumeist das Eingreifen von Atemschutzgeräteträgern. Da hierzu i.d.R. ein Sicherheitstrupp gestellt werden muss, ist die kleinste erforderliche taktische Einheit eine Staffel (6 Einsatzkräfte). Für jegliche Brandeinsätze ist daher mindestens die TLF-Schleife zu alarmieren

*4.1.1.2 Hundisburg*

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung (Personal in 12 Minuten vor Ort):

| Funktion | Schule | Landwirtschaftliches Betriebsgebäude |
|---|---|---|
| Atemschutzgeräteträger | 12 | 8 |
| Maschinist | 2 | 3 |
| Atemschutzüberwachung | 1 | 1 |
| Gruppenführer | 2 | 3 |
| Zugführer | 1 | 1 |
| Weitere Einsatzkräfte | --- | 7 |
| | | |
| Gesamt | 18 | 23 |

(Blau markiert: Richtwerte, maximale Anzahl)

Werden alle Maximalwerte addiert, ergibt sich eine Gesamtzahl Einsatzkräfte von 27. Aufgrund der Anforderungen ist davon auszugehen, dass die 7 „weiteren Einsatzkräfte“ bei allen Szenarien zur Verfügung stehen, da beim Szenario „Landwirtschaftliches Betriebsgebäude“ weniger Atemschutzgeräteträger benötigt werden. Somit wird in der weiteren Betrachtung von 23 notwendigen Einsatzkräften inkl. 2 weiteren Einsatzkräften in 12 Minuten an der Einsatzstelle ausgegangen.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht ausschließlich die Ortsfeuerwehr Hundisburg die gesamte Ortslage Hundisburg. Die Ortsfeuerwehren Haldensleben und Wedringen erreichen innerhalb dieser Zeiten den Ortseingang, jedoch keine Bebauung und können daher nicht mit betrachtet werden.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 3)

**Fazit:**

Unabhängig von der Tageszeit kann Folgendes Fazit gezogen werden:

Die Einsatzkräfte genügen, um eine Atemschutzüberwachung sicherzustellen.

Die Anzahl aller Funktionen (mit Ausnahme der Atemschutzüberwachung) ist absolut unzureichend.

**Technik:**

Zur Abarbeitung des Szenarios muss die Ortsfeuerwehr Hundisburg die Normausstattung von zwei Löschfahrzeugen (mindestens LF 10, MLF oder TSF-W) vorhalten. Weiterhin sind hierzu insbesondere Ausrüstungsgegenstände wichtig, die auch z.T. über die Normbeladung hinweg vorhanden sein müssen.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 3)

**Fazit:**

Das Material kann aufgrund der Größe der Ortsfeuerwehr und der damit verbundenen technischen und personellen Möglichkeiten nicht vorgehalten werden.

Das fehlende Material wird durch die Ortsfeuerwehr Haldensleben zur Einsatzstelle gebracht, trifft dabei jedoch unter Umständen erst eine oder mehrere Minuten nach der gesetzlich geforderten Hilfsfrist an der Einsatzstelle ein. Dieser Umstand wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades berücksichtigt. Bei der Neuanschaffung eines Fahrzeuges ist die Beschaffung eines Belüftungsgerätes und einer Wärmebildkamera zu berücksichtigen.

Bei dieser Auflistung bleibt weitere Sonderausrüstung zur Abarbeitung größerer Ereignisse außer Acht. Dies ist Ergebnis von Feuerwehreinsatzplänen (Anzahl Schlauchmaterial, Menge Schaummittel, Anzahl Wasserwerfer etc.), die dem Ersteller nicht vorliegen.

Weiterhin bleibt hier eine Reserve für Einsätze unberücksichtigt. Hierzu hält die Gemeindefeuerwehr derzeit einen GW-L2 vor. Reservevorhaltung ist entsprechend durch die Gemeinde zu planen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Alarmierungen nach derzeitigem Stand der AAO sind ausreichend, um das Schutzziel abzudecken.

*4.1.1.3 Satuelle*

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung (Personal in 12 Minuten vor Ort):

| Funktion | Standardszenario |
|---|---|
| Atemschutzgeräteträger | 4 |
| Maschinist | 1 |
| Gruppenführer | 1 |
| Weitere Einsatzkräfte | 3 |
| | |
| Gesamt | 9 |

(Blau markiert: Richtwerte, maximale Anzahl)

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreichen die Ortsfeuerwehren Satuelle und Uthmöden die Ortslage Satuelle.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 4

**Fazit:**

Bei gleichzeitiger Alarmierung der Ortsfeuerwehren Satuelle und Uthmöden ist die Anzahl notwendiger Einsatzkräfte derzeit Werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 18:00 Uhr gerade so ausreichend (besonders die Anzahl der Atemschutzgeräteträger).

Zu den Übrigen Zeiten kann bei gleichzeitiger Alarmierung der o.g. Ortsfeuerwehren das Ziel ebenso erreicht werden- Hierbei besteht außerdem eine geringe Personalreserve.

**Technik:**

Zur Abarbeitung des Szenarios muss die Ortsfeuerwehr Satuelle die Normausstattung eines Löschfahrzeugs (mindestens TSF-W, MLF oder LF 10) vorhalten. Weiterhin sind hierzu insbesondere Ausrüstungsgegenstände wichtig, die auch z.T. über die Normbeladung hinweg vorhanden sein müssen.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 4)

**Fazit:**

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren ist bei gleichzeitiger Alarmierung von Uthmöden und Satuelle in der Ortslage Satuelle weitestgehend ausreichend.

Zur Menschenrettung ist eine Wärmebildkamera anzuschaffen. Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist diese in Uthmöden zu stationieren. Weiterhin sind entsprechend der Anzahl an Atemschutzgeräten entsprechende Bewegungslosmelder vorzuhalten.

Bei dieser Auflistung bleibt weitere Sonderausrüstung zur Abarbeitung größerer Ereignisse außer Acht. Dies ist Ergebnis von Feuerwehreinsatzplänen (Anzahl Schlauchmaterial, Menge Schaummittel, Anzahl Wasserwerfer etc.), die dem Ersteller nicht vorliegen.

Weiterhin bleibt hier eine Reserve für Einsätze unberücksichtigt. Hierzu hält die Gemeindefeuerwehr derzeit einen GW-L2 vor. Reservevorhaltung ist entsprechend durch die Gemeinde zu planen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Die bestehende Alarmierungsfolge (Satuelle, Uthmöden, Gruppenruf Haldensleben) ist zwingend beizubehalten.

*4.1.1.4 Uthmöden*

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung (Personal in 12 Minuten vor Ort):

| Funktion | Schule |
|---|---|
| Atemschutzgeräteträger | 12 |
| Maschinist | 2 |
| Atemschutzüberwachung | 1 |
| Gruppenführer | 2 |
| Zugführer | 1 |
| | |
| Gesamt | 18 |

(Blau markiert: Richtwerte, maximale Anzahl)

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreichen die Ortsfeuerwehren Uthmöden und Satuelle die gesamte Ortslage Uthmöden.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 5

**Fazit:**

Die Anzahl Maschinisten, Atemschutzüberwaschung und Gruppenführer sind zum Teil gerade so ausreichend vorhanden. In der Zeit von 18:00 – 06:00 Uhr ist auch ein Zugführer (VF Uthmöden) verfügbar. Zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr wäre dieser auch verfügbar, muss aber zunächst in anderer Funktion eingesetzt werden.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger und der gesamten Einsatzkräfte sind absolut unzureichend. Es ist deutlich erkennbar, dass der Bedarf am Werktag in der Zeit zwischen 06:00 und 18:00 Uhr deutlich höher ausfällt

**Technik:**

Zur Abarbeitung des Szenarios muss die Ortsfeuerwehr Uthmöden die Normausstattung von zwei Löschfahrzeugen (davon eins mindestens LF 10) vorhalten. Weiterhin sind hierzu insbesondere Ausrüstungsgegenstände wichtig, die auch z.T. über die Normbeladung hinweg vorhanden sein müssen.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 5)

**Fazit:**

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren ist bei gleichzeitiger Alarmierung von Uthmöden und Satuelle in der Ortslage Satuelle in Teilen ausreichend.

Zur Menschenrettung ist mindestens eine Wärmebildkamera anzuschaffen. Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist diese in Uthmöden zu stationieren. Sobald in der Ortsfeuerwehr Satuelle der Stand an Atemschutzgeräteträgern steigt, ist auch hier eine Wärmebildkamera anzuschaffen. Weiterhin sind entsprechend der Anzahl an Atemschutzgeräten entsprechende Bewegungslosmelder vorzuhalten. Zur Stellung ausreichender Einsatzkräfte sind Atemschutzgeräteträger auszubilden, einsatzbereit zu halten und mit Atemschutzgeräten auszustatten. Daraus ergibt sich die Anschaffung von zwei weiteren Atemschutzgeräten (Standort: Uthmöden mit weiterem Fahrzeug)

Bei dieser Auflistung bleibt weitere Sonderausrüstung zur Abarbeitung größerer Ereignisse außer Acht. Dies ist Ergebnis von Feuerwehreinsatzplänen (Anzahl Schlauchmaterial, Menge Schaummittel, Anzahl Wasserwerfer etc.), die dem Ersteller nicht vorliegen.

Weiterhin bleibt hier eine Reserve für Einsätze unberücksichtigt. Hierzu hält die Gemeindefeuerwehr derzeit einen GW-L2 vor. Reservevorhaltung ist entsprechend durch die Gemeinde zu planen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem Stichwort „Brand Gebäude“ ist zu jeder Tageszeit die Alarmierung der Ortsfeuerwehren Uthmöden, Satuelle und Gruppenruf Haldensleben beizubehalten.

*4.1.1.5 Wedringen*

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung (Personal in 12 Minuten vor Ort):

| Funktion | Standardszenario |
|---|---|
| Atemschutzgeräteträger | 4 |
| Maschinist | 1 |
| Gruppenführer | 1 |
| Weitere Einsatzkräfte | 3 |
| | |
| Gesamt | 9 |

(Blau markiert: Richtwerte, maximale Anzahl)

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht ausschließlich die Ortsfeuerwehr Wedringen die komplette Ortslage Wedringen. Die Ortsfeuerwehr Haldensleben erreicht innerhalb dieser Zeit nahezu 75 % der Ortslage und wird daher zunächst nicht mit einbezogen.

Laut E-Mail vom 15.November 2018 von Herrn Manuel Buchwaldt (Gemeinde Niedere Börde) stünden derzeitig die Feuerwehren Groß Ammensleben und Vahldorf zur Verfügung. Diese treffen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist mit mindestens 9 Einsatzkräften (Groß Ammensleben) und 3 Einsatzkräften (Vahldorf) an der Einsatzstelle ein.
Da für die o.g. Feuerwehren der Niederen Börde keine Daten zur Ausbildung der Einsatzkräfte vorliegen, wird von folgenden Einsatzkräften ausgegangen:

Feuerwehr Groß Ammensleben:
1 Gruppenführer
1 Maschinist
4 Atemschutzgeräteträger
3 weitere Einsatzkräfte

Feuerwehr Vahldorf:
1 Maschinist
2 weitere Einsatzkräfte

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 6

**Fazit:**

Die Anzahl des notwendigen Personals ist bei gleichzeitiger Alarmierung der Nachbarfeuerwehr Groß Ammensleben ausreichend.

**Technik:**

Zur Abarbeitung des Szenarios muss die Ortsfeuerwehr Wedringen die Normausstattung eines Löschfahrzeugs (mindestens TSF-W, MLF oder LF 10) vorhalten. Weiterhin sind hierzu insbesondere Ausrüstungsgegenstände wichtig, die auch z.T. über die Normbeladung hinweg vorhanden sein müssen.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 6)

**Fazit:**

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr ist bei gleichzeitiger der Nachbarfeuerwehr Groß Ammensleben weitestgehend ausreichend.

Da die konkrete Ausstattung des HLF 20 der Feuerwehr Groß Ammensleben nicht bekannt ist, wird das Überdruckbelüftungsgerät, die Hohlstrahlrohre, die Bewegungslosmelder und die Wärmebildkamera bis zur Vollständigen Klärung als Defizit aufgeführt.

Entsprechend der Anzahl an Atemschutzgeräten sind entsprechende Bewegungslosmelder vorzuhalten. Das neue Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Wedringen ist außerdem mit mindestens drei C-Hohlstrahlrohren zur Brandbekämpfung auszustatten.

Bei dieser Auflistung bleibt weitere Sonderausrüstung zur Abarbeitung größerer Ereignisse außer Acht. Dies ist Ergebnis von Feuerwehreinsatzplänen (Anzahl Schlauchmaterial, Menge Schaummittel, Anzahl Wasserwerfer etc.), die dem Ersteller nicht vorliegen.

Weiterhin bleibt hier eine Reserve für Einsätze unberücksichtigt. Hierzu hält die Gemeindefeuerwehr derzeit einen GW-L2 vor. Reservevorhaltung ist entsprechend durch die Gemeinde zu planen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem Stichwort „Brand Gebäude“ ist zusätzlich zur derzeitigen AAO zu jeder Tageszeit immer die Nachbarfeuerwehr Groß Ammensleben mitzualarmieren (Einhaltung der Eintreffzeit).

#### *4.1.1.7 Sondersituation Wald- und Flächenbrände*

Da innerhalb der Gemeinde Haldensleben der Anteil an Waldflächen sehr hoch ist, ist diese Situation zumindest hinsichtlich der Löschwasserversorgung zu betrachten.

In den Waldgebieten der Gemeinde sind derzeit keine bis kaum Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Somit muss die Löschwasserversorgung bis zum Aufbau einer stabilen Versorgung über Schlauchleitungen über Behälterfahrzeuge sichergestellt werden. Da sich dies in Waldgebieten als nicht praktikabel darstellt (wandernde Fronten, schwieriges Gelände) verfolgt die Gemeinde Haldensleben das Konzept eines Löschwasserübergabepunktes mit einer Zubringung von Löschwasser über Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr.

Bei einem Waldbrand wird davon ausgegangen, dass alle Ortsfeuerwehren zum Einsatz alarmiert werden. In der Ortsfeuerwehr Haldensleben werden die beiden Tanklöschfahrzeuge und das LF 20 besetzt, sodass mit möglichst wenig Personal viel Löschwasser an die Einsatzstelle gebracht werden kann. Das anzuschaffende WLF mit dem AB-Wasser dient als Übergabepunkt und Pufferspeicher.

Für die Darstellung in Anlage 7 wird die Fahrzeugplanung nach Risikoanalyse zu Grunde gelegt. Den Fahrzeugen der Gemeinde werden je nach Aufgabe hinsichtlich ihres technisch-taktischen-Einsatzwertes folgende Aufgaben bei diesem Einsatzszenario zugewiesen (betrachtet werden nur die Löschfahrzeuge):

| | |
|---|---|
| Übergabepunkt / Puffer: | WLF mit AB-Wasser |
| Brandbekämpfung im Wald: | TLF 2000 Satuelle<br>TLF 2000 Hundisburg<br>LF 10 Wedringen |
| Pendelverkehr: | TLF 2000 Haldensleben<br>TLF 4000 Haldensleben<br>TLF 4000 Uthmöden |

Betrieb LW-Entnahmestelle, Personal- und Technikreserve:

LF 20 Haldensleben

**<u>Fazit:</u>**

Sofern die Technik nach derzeitiger Planung so umgesetzt wird, genügt diese nach der beispielhaften Berechnung zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Waldgebieten von bis zu 71 Minuten. Diese Zeit ist ausreichend, um weitere Kräfte überörtlich heranzuführen bzw. ein Brandereignis zu bekämpfen.

### *4.1.1.8 Weitere Sondersituationen*

**Innenstadtbereich Haldensleben:**

Im Innenstadtbereich der Stadt Haldensleben (Bereich Hagenstraße) ist die Straße für die Fahrzeuge der Feuerwehr aufgrund vorhandener Polleranlagen nicht befahrbar. Die Poller und weiteren Hindernisse wie Schilder stehen dem Wenderadius der Fahrzeuge im Weg, sodass es nicht möglich ist in die Straße einzufahren. Eine Brandbekämpfung und Hilfeleistung können in diesem Bereich nur durch zurücklegen längerer Wegstrecken und dem damit verbundenen Zeitverzug erfolgen. Ein Einsatz der Drehleiter ist nur schwer möglich.

Bild 1: Polleranlage:

Bild 2: Schilder im Kurvenbereich:

Maßnahmen:

Als Maßnahme wird vorgeschlagen die Polleranlagen und Schilder bei Reparaturen oder Umbauarbeiten zu entfernen oder so zu versetzen, dass ein Befahren mit den Fahrzeugen der Feuerwehr (insbesondere der Drehleiter) möglich ist. Ist keine Erneuerung vorgesehen, so sind diese

Arbeiten dennoch umzusetzen, um eine Brandbekämpfung und Hilfeleistung zu ermöglichen. Nach Auskunft der Gemeinde ist diese Maßnahme zur Umsetzung bis 2020 geplant.

**Sperrung Brücke Althaldensleber Straße**

In Zukunft (Zeitpunkt steht noch nicht genau fest) soll die Brücke der Althaldensleber Straße über den Mittellandkanal für Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt werden. Daraus ergibt sich für die Ortsfeuerwehr Haldensleben eine zusätzliche Wegstrecke von etwa 2 km bis in den Stadtteil Althaldensleben. Diese zusätzliche Wegstrecke von 2 km bedeutet einen zusätzlichen Zeitbedarf von bis zu 3 Minuten. Die Ortslage Althaldensleben kann damit weiterhin durch die Ortsfeuerwehr Haldensleben abgedeckt werden.

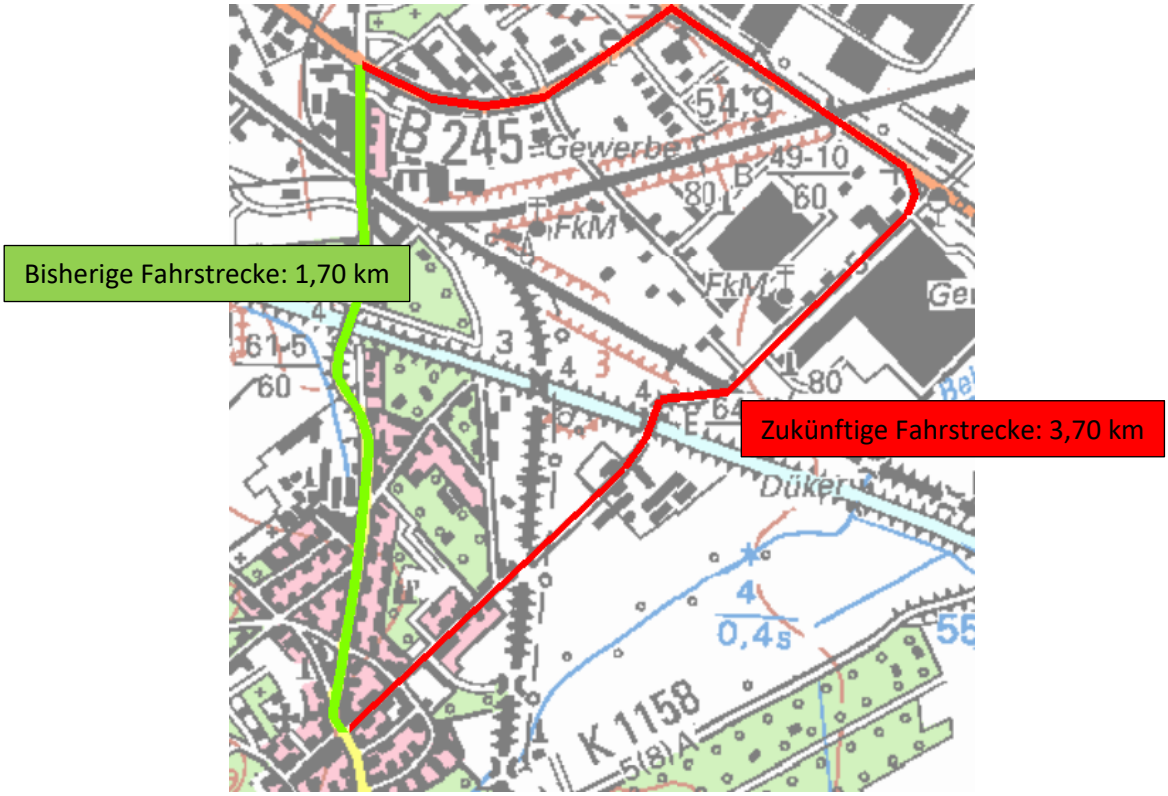


Maßnahmen:

Bei der Feststellung von Hilfsfristüberschreitungen im Stadtteil Althaldensleben ist bei jedem Einsatz die Ortsfeuerwehr Hundisburg mitzualarmieren. Dies dient vor allem dem Halten des festgelegten Erreichungsgrades. Das Gefährdungspotential wird jedoch weiterhin durch die Ortsfeuerwehr Haldensleben abgedeckt. Für die Ortslage Hundisburg bedeutet dies ein späteres Eintreffen der Ortsfeuerwehr Haldensleben, sodass verstärkt Wert auf eine Stärkung der Wehren Hundisburg und Wedringen gelegt werden muss. Die hier geplante Technik genügt zum Abarbeiten der meisten Szenarien, jedoch ist die Personalsituation der Feuerwehren ungenügend. Der geforderte Gerätehausneubau in Hundisburg ist so zu errichten, dass das Gerätehaus im Bedarfsfall erweitert werden könnte (Kapazität Umkleideräume, Schulungsraum, Stellplatz). Ein von Beginn an größerem Bau des Gerätehauses wird derzeit nicht empfohlen, da weder die technischen noch personellen Voraussetzungen gegeben sind und auf absehbarer Zeit auch nicht gegeben sein werden.

#### *4.1.1.9 Zusammenfassung*

Personal:

Der Großteil der Einsatzszenarien ist mit dem derzeitigen Personalbestand bearbeitbar. Problematisch wird es dabei die Zielgröße der gesetzlich geforderten Eintreffzeit von 12 Minuten zu halten. Dies ist maßgeblich dadurch bedingt, dass zu jedem Szenario mehrere Feuerwehren alarmiert werden müssen.
Ein massives Problem ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger und die Anzahl der Einsatzkräfte gesamt. Selbst bei Alarmierung mehrerer Feuerwehren und unter Berücksichtigung der Ankunft an der Einsatzstelle erst nach 12 Minuten sind diese Größen zum Großteil nicht zu erfüllen. Die Zeitüberschreitung der berücksichtigten Feuerwehren beträgt dabei bis zu 1 Minute.

Folgende spezielle Defizite konnten ermittelt werden:

| Ortschaft | Fehlend ohne Berücksichtigung später ankommender Feuerwehren | Fehlend mit Berücksichtigung später ankommender Feuerwehren |
|---|---|---|
| Haldensleben | 7 AGT<br>6 EK gesamt | 3 AGT |
| Hundisburg | 10 AGT<br>2 Ma<br>1 GF<br>1 ZF<br>3 W. EK<br>18 EK gesamt | --- |
| Satuelle | --- | --- |
| Uthmöden | 7 AGT | 7 AGT |
| | 8 EK gesamt | 8 EK gesamt |
| Wedringen | 2 AGT<br>3 W. EK<br>5 EK gesamt | --- |

Erklärung: AGT – Atemschutzgeräteträger; GF – Gruppenführer; W.EK-weitere Einsatzkräfte

Sich aus dieser Zusammenfassung ergebende Maßnahmen werden im Abschnitt „Personalkonzeption“ zu den jeweiligen Ortsfeuerwehren zugehörig erläutert.

Technik:

Für die zu erfüllenden Szenarien ist weitestgehend die erforderliche Technik vorhanden. In den Ortschaften Hundisburg und Wedringen trifft die Ortsfeuerwehr Haldensleben unter Umständen eine oder mehrere Minuten nach der gesetzlich geforderten Hilfsfrist an der Einsatzstelle ein. Zusätzliche Forderungen nach Technik werden dafür in einem niedrigeren Erreichungsgrad berücksichtigt, müssen jedoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der nicht Erreichbarkeit der Anforderung entfallen. Dennoch sind folgende Anschaffungen notwendig:

- 2 zusätzliche Atemschutzgeräte inkl. Bewegunglosmelder in Haldensleben
- 1 zusätzliche Atemschutzüberwachungstafel in Haldensleben (oder Konzept zur Überwachung von mehr als 8 Trupps und dazu zugehöriges Material)
- 4 zusätzliche Atemschutzgeräte inkl. Bewegungslosmelder in Uthmöden (erst bei Neuanschaffung TLF 4000 mit Staffelkabine erforderlich)
- 1 Wärmebildkamera in Uthmöden

Die Technik in Haldensleben kann auch auf Rollcontainern für den GW-L2 geplant werden. Für Brandbekämpfungseinsätze ist weiterhin eine ausreichende Technikreserve zu planen, die dann mit dem GW-L2 an die Einsatzstelle gebracht werden kann. Über den Umfang von Reserven hat die Gemeinde ein Konzept zu erarbeiten. Grundlage hierfür bilden i.d.R. Feuerwehreinsatzpläne, die dem Erstellen nicht vorliegen.

Grundsätzlich ist entsprechend der vorhandenen Anzahl an Atemschutzgeräten dieselbe Anzahl an Bewegungslosmeldern anzuschaffen.

Hinsichtlich der Beschaffung von Atemschutztechnik ist darauf zu achten, dass innerhalb der Gemeinde ein sortenreines System genutzt wird (gleicher Hersteller, gleicher Druck der Atemluftflaschen, gleiches System – Normaldruck oder Überdruck). Damit wird man der Forderung gerecht bei einer Atemschutzüberwachung nur Trupps mit gleichen Geräten zusammen einzusetzen (FwDV 7) und dass Ortsfeuerwehrübergreifend alle Atemschutzgeräteträger alle Geräte nutzen können (gleicher Ausbildungsstand).
Aufgrund der höheren Sicherheit und der zukünftigen Entwicklung der Technik und der Prüfstände, ist dabei die Überdrucktechnik zu bevorzugen. Sofern noch keine Umstellung erfolgt ist, muss dies innerhalb der nächsten Jahre (Ziel bis 2023) erfolgen.

Weitere Technikanschaffung entsprechend des festgestellten Defizites kann mit der Neuanschaffung von Fahrzeugen erfolgen und hat nicht zwingend die Priorität zur schnellstmöglichen Erfüllung.

Der Bau des Gerätehauses in Hundisburg ist so zu errichten, dass das Feuerwehrhaus im Bedarfsfall um erforderliche Kapazitäten erweitert werden kann (Umkleidemöglichkeit, Schulungsraum, Fahrzeugstellplätze).

### 4.1.2 Brandeinsätze - Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung kann in der gesamten Gemeinde als weitestgehend stabil eingestuft werden. Vorhandene Lücken in der Löschwasserversorgung müssen zunächst über die Fahrzeuge der Feuerwehren und zusätzliches Personal beim Aufbau einer stabilen Löschwasserversorgung realisiert werden. Weiterhin wird der Bau von Löschwasserbehältern empfohlen, um ebenso unabhängig vom Wasserversorger arbeiten zu können.

In den folgenden Punkten wird die Löschwassersituation jeder einzelnen Ortschaft bewertet und Maßnahmen zur Sicherstellung vorgeschlagen.

#### *4.1.2.1 Haldensleben*

**Ortslage Haldensleben:**

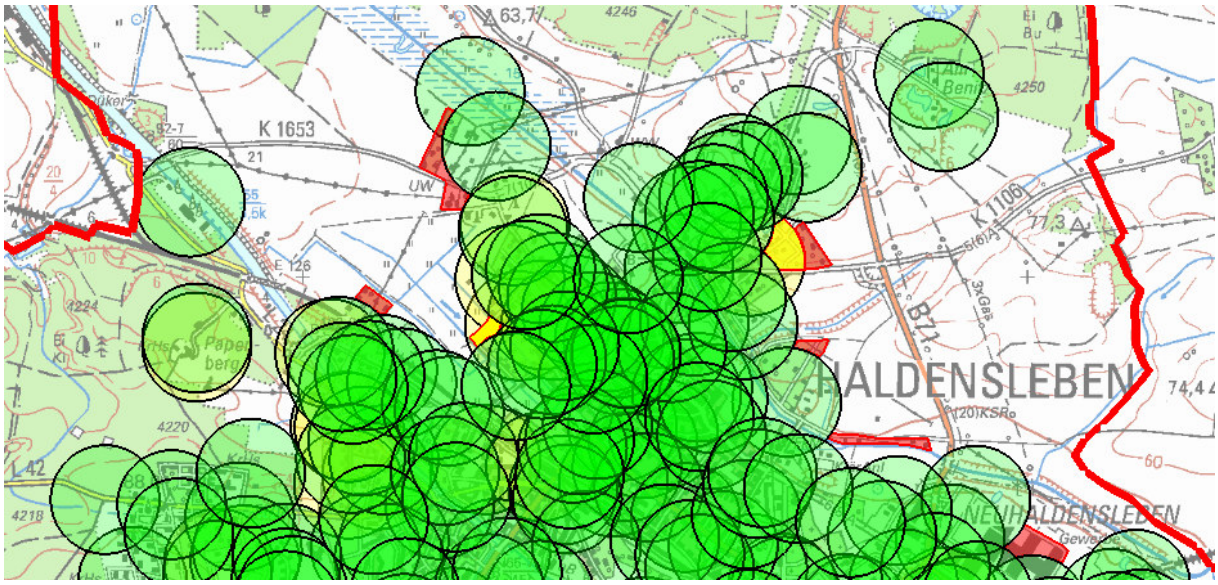

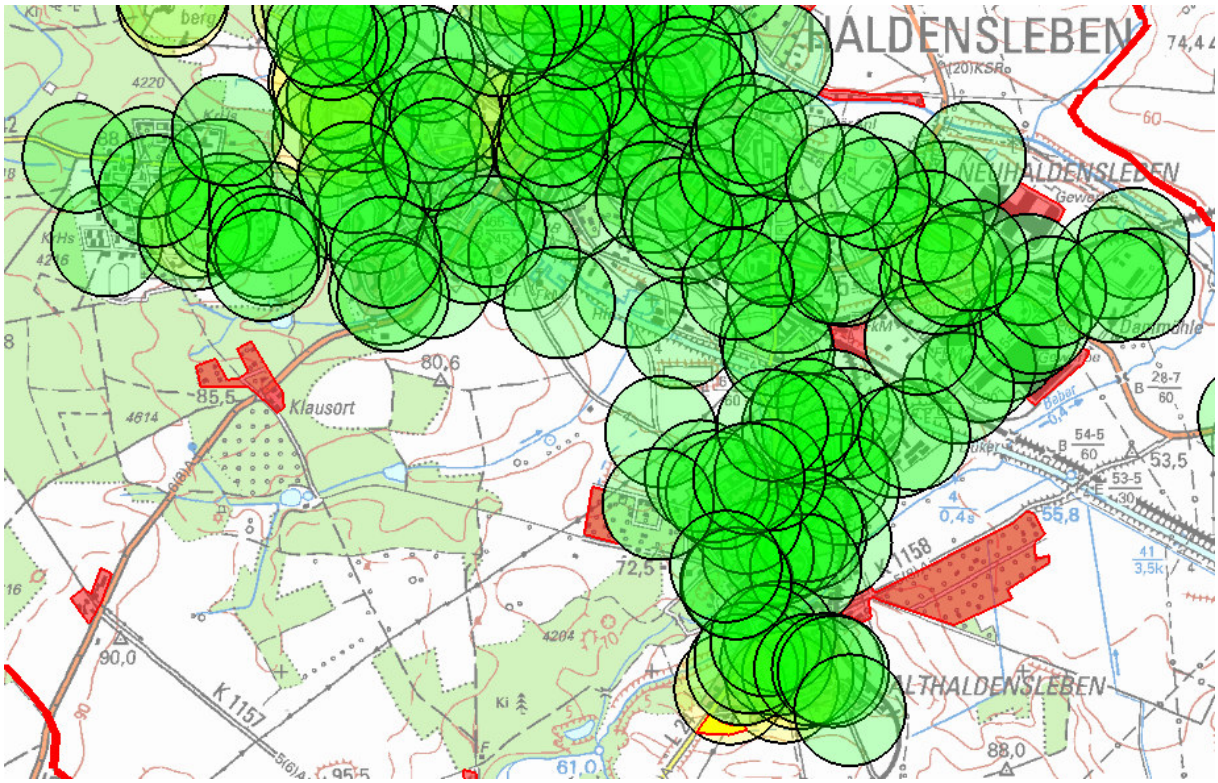


Innerhalb der Ortslage Haldensleben ist die Löschwasserversorgung größtenteils stabil. Bei den nicht abgedeckten oder unterversorgten Flächen handelt es sich zum Großteil um Kleingartenanlagen. Hierfür wird eine Löschwasserversorgung über die vorhandenen Fahrzeuge als ausreichend angesehen.

Bei den nicht abgedeckten Industrieflächen (Euroglas, Otto-Versand) wird davon ausgegangen, dass es ein betriebsinternes Löschwassernetz gibt und damit eine Absicherung ebenso realisiert ist.

Bei einzelnen nicht abgesicherten Wohngebieten (Althaldensleben, Nordhaldensleben an der K1653) ist es ausreichend genügend Schlauchmaterial heranzuführen. Dies wird auf dem GW-L2 mitgeführt. Bis zum Aufbau der Schlauchstrecke dienen die Lösch- und Tanklöschfahrzeuge als Puffer.

In der Ortslage „Klausort“ ist die Löschwasserversorgung derzeit als „nicht gesichert“ farblich markiert. Tatsächlich existiert jedoch im Bereich der Hauptverkehrsstraße ein Hydrant DN 150. Es ist davon auszugehen, dass dieser die erforderliche Wassermenge liefert. Um schlussendlich eine gesicherte Beurteilung durchzuführen, ist bis zur nächsten Überarbeitung und Aktualisierung der Risikoanalyse diese Wasserentnahme zu messen oder durch die Feuerwehr zu erproben. Dabei müssen die Parameter des Arbeitsblattes W405 des DVGW berücksichtigt werden.

Weiterhin existieren nach Angabe der Stadtwehrleitung in der Ortslage Haldensleben folgende Problemstellen der Löschwasserversorgung:

- Edeka, Gänseanger
- Kaufland
- AMEOS Klinikum, Kiefholzstraße 27
- Kita „Märchenburg“
- Sekundarschule „Marie Gericke“
- Berufsbildende Schule Neuhaldensleber Straße 46f

Bei allen diesen Objekten wurde eine schlecht Löschwasserversorgung durch nicht auffindbare oder zugewachsene Löschwasserentnahmestellen festgestellt. Für diese Objekte ist bis zur nächsten Aktualisierung eine Begehung der Feuerwehr mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Börde zu erfolgen. Bei der Begehung ist auch zu klären, wer für die Herstellung der Löschwasserversorgung an den Stellen zuständig ist und welche Maßnahmen ergriffen werden.

**Ortslage Hütten:**

Die Löschwasserversorgung der Ortslage Hütten ist weitestgehend über eine Zisterne mit einer Füllmenge von 200 m³ gewährleistet. Das Gelände der Bundeswehr bleibt für den Grundschutz unberücksichtigt.

**Ortslage Süplingen:**

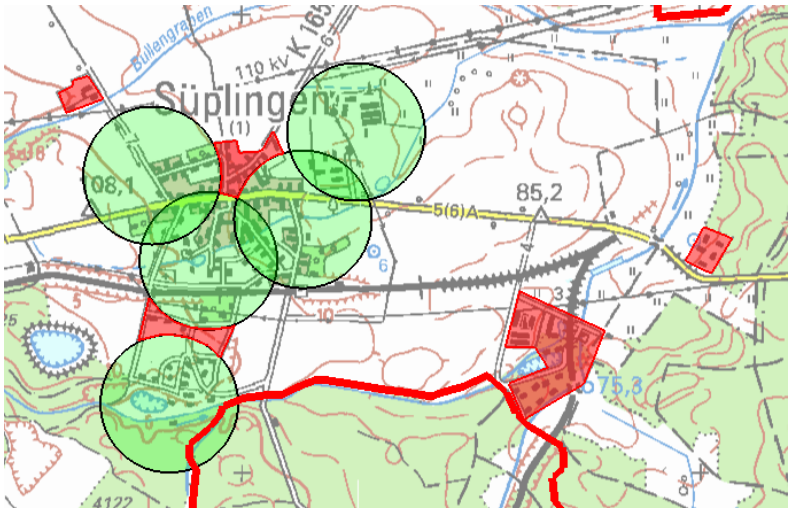


In der Ortslage Süplingen gibt es zum Teil einzelne Defizite in der Löschwasserversorgung. Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung wurde eine Zisterne mit 200 m³ Fassungsvolumen errichtet. Für die restlichen verbliebenen Flächen ist die Löschwasserversorgung über längere Wegstrecken mittels Schlauchleitungen gesichert. Da der Aufbau der Schlauchleitungen Zeit beansprucht, wird diese Zeitspanne mittels Tanklöschfahrzeugen überbrückt. Es handelt sich hierbei in der Regel um Überschreitungen der zulässigen Löschbereichsgröße von bis zu 50 Metern (Außenobjekte weiter Entfernt, Überbrückung der Zeit bis zur Errichtung Wasserentnahmestelle aus Teich Heimberg oder Bullengraben durch Wasserführende Fahrzeuge).

Zum Aufbau der Wasserversorgung wird auf dem GW-L2 das Modul „Wasserversorgung“ vorgehalten.

**Ortslage Bodendorf:**

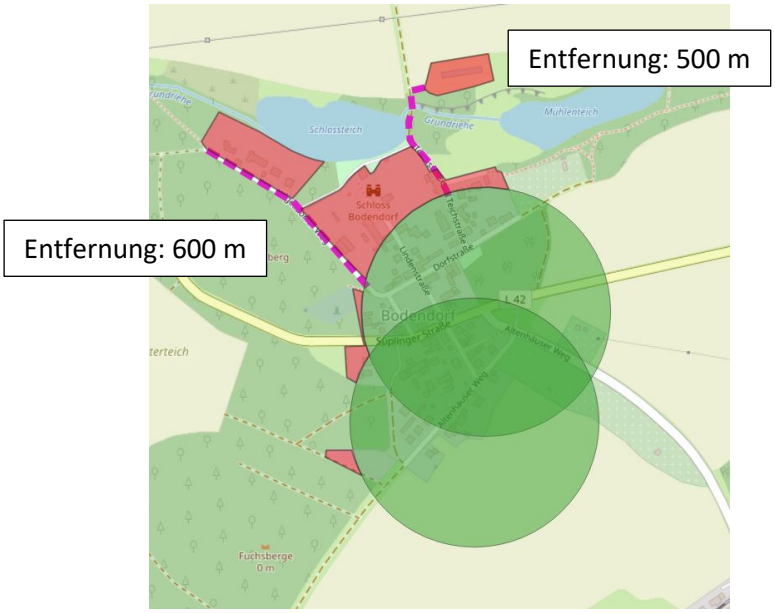


In der Ortslage Bodendorf gibt es zum Teil einzelne Defizite in der Löschwasserversorgung. Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung wurde eine Zisterne mit 200 m³ Fassungsvolumen errichtet. Für die restlichen verbliebenen Flächen ist die Löschwasserversorgung über längere

Wegstrecken mittels Schlauchleitungen gesichert. Da der Aufbau der Schlauchleitungen Zeit beansprucht, wird diese Zeitspanne mittels Tanklöschfahrzeugen überbrückt.

Zum Aufbau der Wasserversorgung wird auf dem GW-L2 das Modul „Wasserversorgung“ vorgehalten.

Der südlichere Ring des Löschbereiches wird über ein Löschwasserbecken hinter einem Wohnhaus neben einer Ackerfläche sichergestellt. Die Befahrbarkeit der Zuwegung ist durch die Gemeinde zu prüfen und ggf. so zu ertüchtigen, dass diese für die Fahrzeuge der Feuerwehr ganzjährig nutzbar ist.

#### *4.1.2.2 Hundisburg*

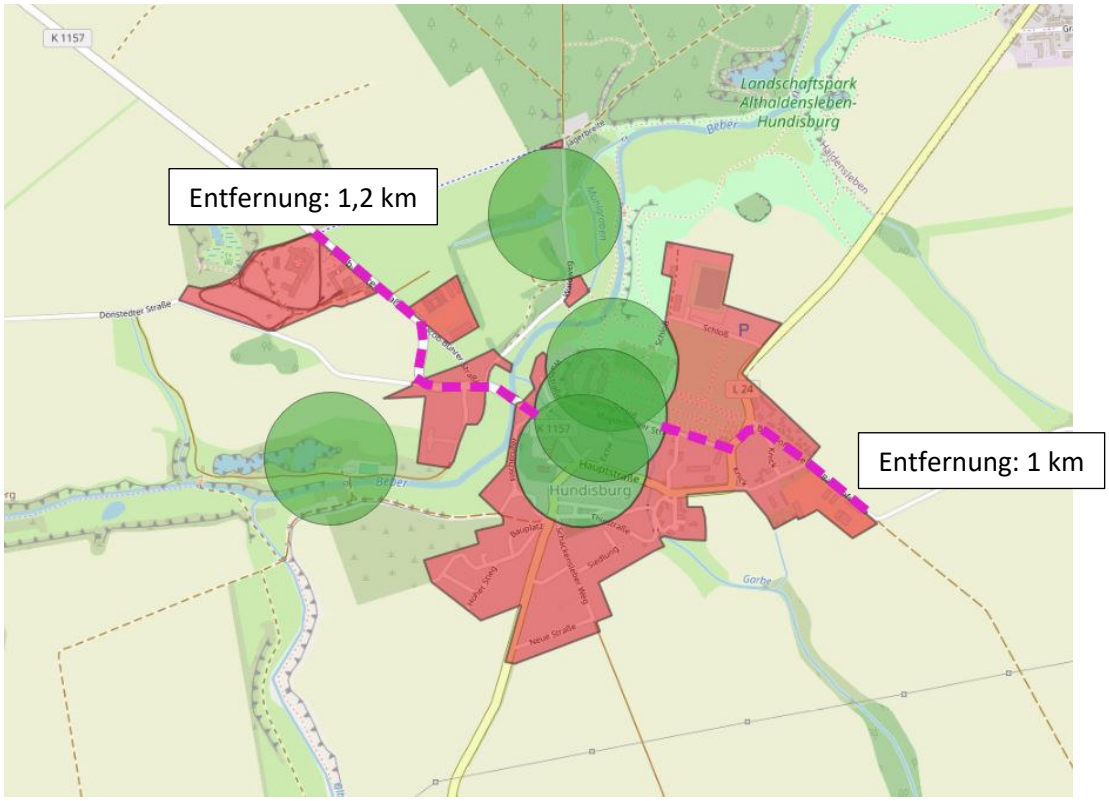


Die Ortslage Hundisburg ist durch Löschwasser unterversorgt. Zu den vorhandenen Hydranten liegen dem Ersteller lediglich zwei Messwerte vor. Alle weiteren Hydranten werden damit zunächst als „nicht ausreichend“ eingestuft. Im Bereich des Schlosses wurde eine Zisterne mit angesetzt, die 200 m³ Fassungsvolumen hat. Der Zugang zur Zisterne ist jedoch zu prüfen.

Ein Löschwasserbedarf kann bis zum Aufbau einer stabilen Wasserversorgung über Schlauchstrecken durch die vorhandene Fahrzeugtechnik und den anzuschaffenden Abrollbehälter Wasser gedeckt werden, was jedoch in keiner Weise dem Umfang des Grundschutzes entspricht.

Zunächst muss daher eine Messung der Hydranten in Hundisburg erfolgen, sodass Messwerte zur Auswertung vorliegen und weitere Maßnahmen geplant werden können. Sollten diese Messwerte weiterhin die Unterversorgung bestätigen, sind in der Ortslage ausreichend Zisternen zur Löschwasserversorgung vorzusehen.

Laut Angabe der Wehrleitung ist bei einem Einsatz der Feuerwehr eine Druckerhöhung durch den Wasserversorger realisierbar. Sobald diese durchgeführt wird, steht nach 20 Minuten genügend Löschwasser zur Verfügung. Diese 20 Minuten zählen ab Eintreffen der ersten Feuerwehr, da davon auszugehen ist, dass die Druckerhöhung erst nach erster Lageerkundung angewiesen wird. Somit ist bis zur stabilen Löschwasserversorgung diese Zeit, bzw. mindestens die Zeit bis zum Aufbau einer Schlauchleitung zu überbrücken. Derzeit ist dies nur mit Fahrzeugen der Feuerwehr durchführbar. Hierzu dient folgendes Gedankenspiel als Beispielrechnung.

Bei einem Brandeinsatz (derzeitiges Stichwort „Brand Gebäude“) in Hundisburg sollten derzeit die Ortsfeuerwehren Hundisburg, Haldensleben und Wedringen alarmiert werden.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist ist ausschließlich die Ortsfeuerwehr Hundisburg an der Einsatzstelle. Kurz darauf folgen Wedringen und Haldensleben. Da die Ortsfeuerwehr Hundisburg einige Minuten braucht, um den Einsatz zu entwickeln, wird davon ausgegangen, dass bei Beginn eines Löschangriffs die Wasserführenden Fahrzeuge von Haldensleben, Wedringen und Hundisburg an der Einsatzstelle sind. Demnach stehe folgende Mengen zur Verfügung:

TSF-W Hundisburg: 750 Liter

TLF 2000 Haldensleben: 3.000 Liter

TLF 20/40 Haldensleben: 4.500 Liter

LF 20 Haldensleben: 2.000 Liter
(das HLF wurde aufgrund des zur Verfügung stehenden Personals zunächst nicht mit angerechnet)

LF 10 Wedringen: 1.000 Liter (bereits in Anschaffung befindlich)

Gesamt: 8.550 Liter

Nach Definition des Grundschutzes laut Arbeitsblatt W405 des DVGW müssen mindestens 800 Liter Löschwasser pro Minute zur Verfügung stehen. Setzt man dies an, errechnet sich dann eine maximale Löschzeit von 10.5 Minuten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Um die notwendige Zeit bis zur Herstellung einer stabilen Löschwasserversorgung überbrücken zu können, fehlen nach derzeitigem Stand 7.450 Liter Löschwasser.

Dieser Fehlbedarf wird entsprechend bei der Fahrzeugbeschaffung berücksichtigt (z.B. AB-Wasser am Standort Haldensleben).

Weiterhin existiert auf dem Gelände des Schlossparkes eine Zisterne mit einem Fassungsvolumen von 200 m³ Löschwasser. Diese ist aber aufgrund der Vegetation derzeit nicht für die Feuerwehr zu Löschzwecken nutzbar.

Zur genaueren Beurteilung und Überarbeitung sind weiterhin folgende Maßnahmen zu treffen:

- Messung der vorhandenen Löschwassermenge aus den Hydranten an einzelnen Stellen
- Überprüfung der vorhandenen Löschwasserversorgung nach erfolgter Druckerhöhung (Welche Menge steht nach welcher Zeit zur Verfügung)

- Löschwasserzisterne Schloss Hundisburg nutzbar herstellen (je nach Zuständigkeit in Verantwortung der Gemeinde oder des Betreibers)
- Begehung und Beurteilung der Löschwasserversorgung zusammen mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Börde bei folgenden Objekten:
    - Ziegelei
    - Rasthof Wolfshausen
    - Gut Hundisburg

### *4.1.2.3 Satuelle*

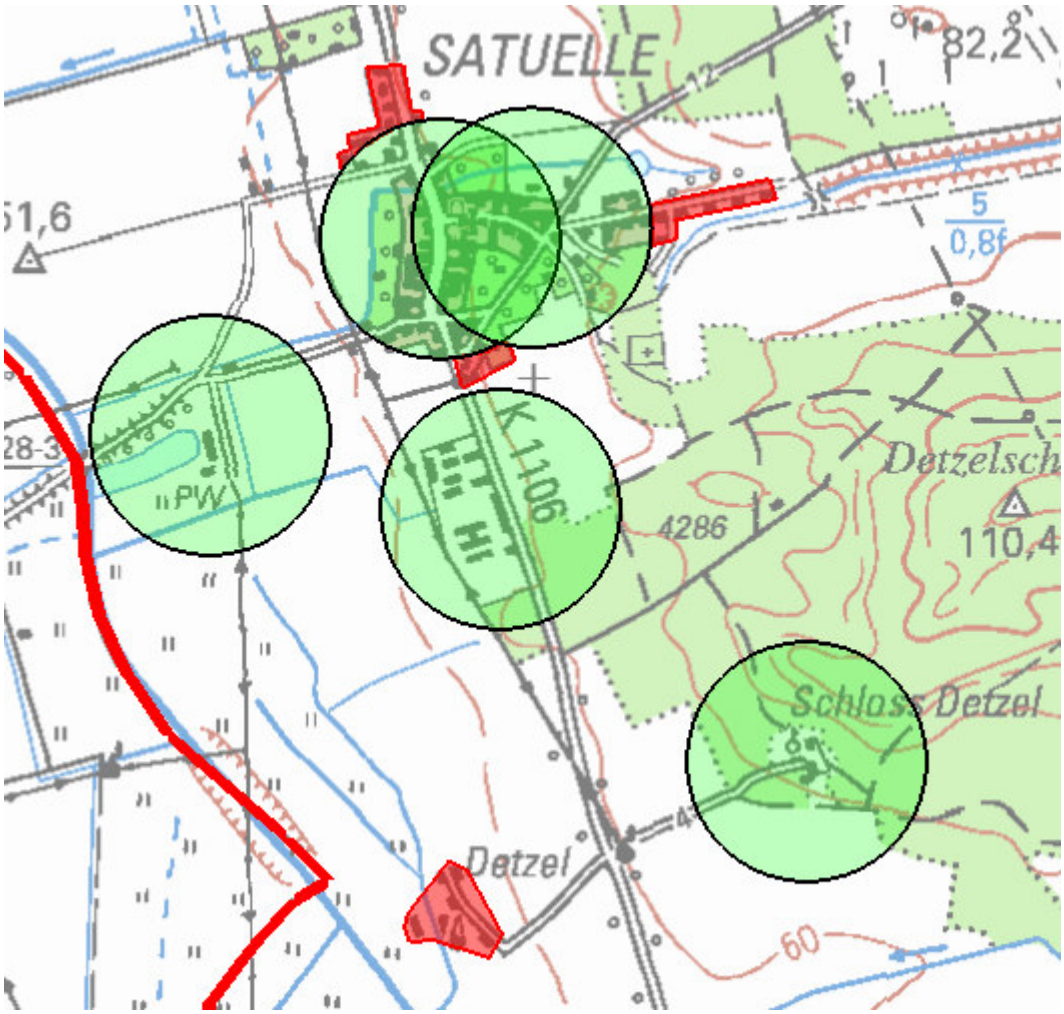

In der Ortslage Satuelle existieren einzelne Hydranten und Zisternen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung. In den Randbereichen, in Detzel und Lübberitz ist die Versorgung unzureichend. Während in den Randbereichen und in Detzel Hydranten existieren, zu denen keine Messwerte existieren, ist in Lübberitz keine Versorgung vorhanden.

Die Randbereiche und Detzel werden somit über Schlauchleitungen über längere Wegstrecke mit Material vom GW-L2 versorgt und bis zum Aufbau dieser Schlauchstrecke wird der Löschwasserbedarf über die vorhandenen und geplanten Fahrzeuge sichergestellt. Weiterhin sind in diesen Bereichen einzelne Hydranten zu messen, um ggf. weitere Planungen einleiten zu können.

In Lübberitz ist es nicht zielführend eine Löschwasserversorgung über Behälterfahrzeuge und eine Schlauchleitung sicherzustellen, da auch die Entfernungen zum nächsten Hydranten zu groß sind. Hier ist eine Zisterne ausreichender Größe zur Abdeckung des Grundschutzes zu errichten. Aufgrund der umgebenden Waldflächen kann diese Zisterne gleichzeitig als Löschwasserreserve und Übergabepunkt für die Waldbrandbekämpfung dienen. Dazu ist diese mit einem Volumen von 200 m³ zu errichten und ebenso ein oder mehrere Anschlüsse zum Befüllen über Fahrzeuge vorzusehen. Einen Zeitplan und eine Investitionssumme können nach Rücksprache mit der Gemeinde derzeit nicht benannt werden.

### 4.1.2.4 Uthmöden

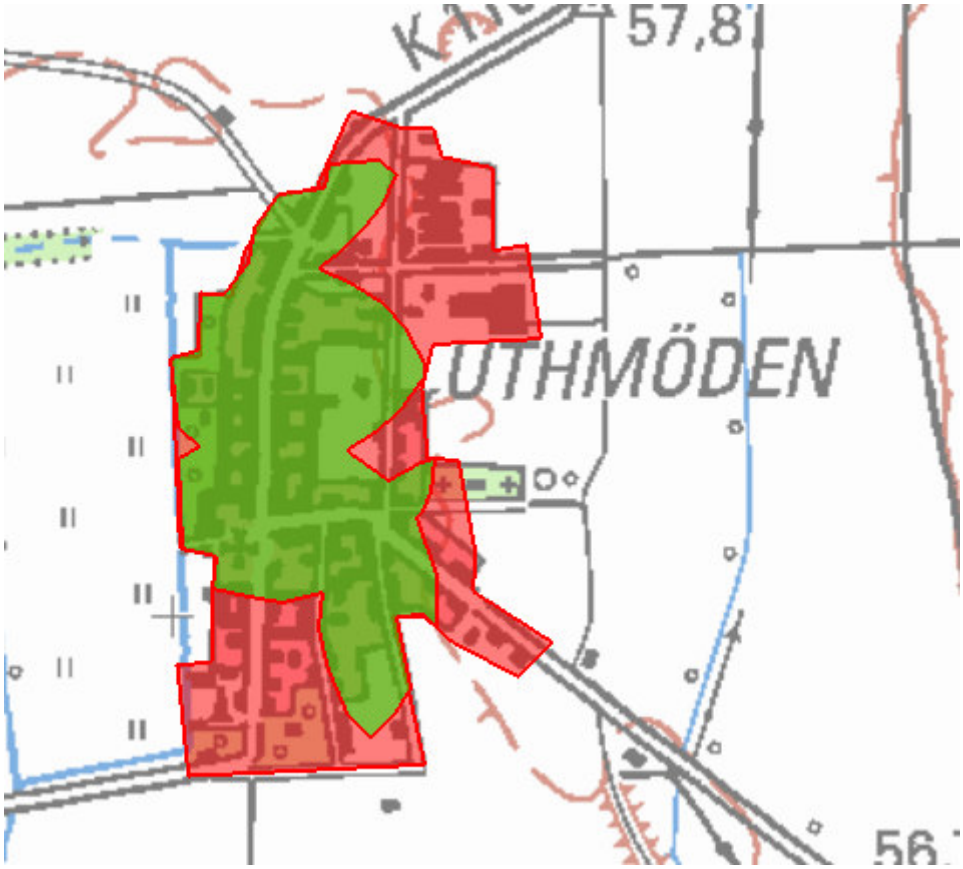


In Uthmöden wird die Löschwasserversorgung nahezu ausschließlich über Löschbrunnen sichergestellt. Die Brunnen liefern laut vorhandener Messprotokolle zwischen 400 und 600 Liter Wasser pro Minute. Damit genügt jeweils 1 Brunnen nicht zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Der abgedeckte (grüne) Bereich ist daher der Überschneidungsbereich von mindestens 2 Brunnen, wo damit eine ausreichende Löschwasserversorgung besteht. Die restlichen Gebiete werden zunächst über Schlauchleitungen und Behälterfahrzeuge abgedeckt. Da diese aber eine längere Anfahrtszeit bei gleichzeitiger Alarmierung haben, ist für die Ortsfeuerwehr Uthmöden ein Tanklöschfahrzeug zu planen. Weiterhin soll dieses Tanklöschfahrzeug auch der Brandbekämpfung bei Waldbränden dienen.

Zukünftig sind die nicht abgedeckten Flächen jedoch abzudecken. Durch das Errichten von Zisternen zu je 100 m³ Fassungsvermögen wird der Grundschutz abgedeckt. Vor der Errichtung sind jedoch Alternativen (Messung von Hydranten, weitere Brunnen) zu prüfen.

Zum Aufbau einer ausreichenden Löschwasserversorgung sind in Uthmöden mindestens 3 Pumpen erforderlich (1 Pumpe je Brunnen, 1 Brandstellenpumpe). Diese Pumpen werden idealer Weise über Fahrzeugpumpen und nicht über tragbare Pumpen sichergestellt (geringerer Personalaufwand bei derzeitigen Personaldefizit).

### 4.1.2.5 Wedringen

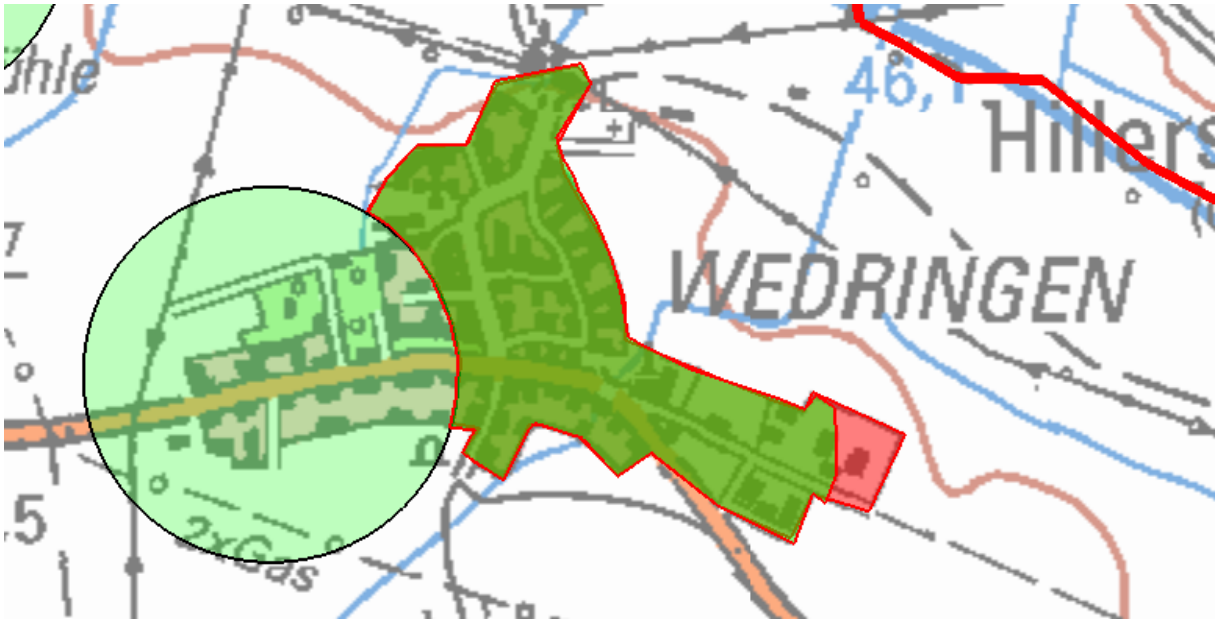


Die Löschwasserversorgung in Wedringen ist im ausreichenden Maß vorhanden. Zum Teil wird diese aber wie in Uthmöden über die Überlagerung von 2 Hydranten, bzw. Zisternen oder Brunnen realisiert.

Da die Ortsfeuerwehr Haldensleben in 75% der Ortschaft innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort ist, kann die Löschwasserversorgung über vorhandene Löschfahrzeuge so lange abgedeckt werden, bis eine stabile Versorgung aufgebaut ist. Der verbleibende rote Bereich ist Privatgelände. Auf dem Gelände soll sich ein weiterer Brunnen befinden, dadurch sind für diesen Bereich keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

#### *4.1.2.6 Zusammenfassung*

Die Löschwasserversorgung ist innerhalb der Gemeinde zum Großteil ausreichend und über Hydranten sichergestellt. Einzelne kleine Gebiete und die unterversorgten Kleingartenanlagen werden über die vorhandene Fahrzeugtechnik abgedeckt.

In Lübberitz muss eine Zisterne gleicher Größe wie in Süplingen/Bodendorf errichtet werden.

Zur weiteren Beurteilung der Löschwassersituation sind zunächst Messungen der vorhandenen Hydranten vorzunehmen, um verlässliche Werte zu ermitteln (betrifft insbesondere Hundisburg, Uthmöden und Satuelle), da hier ansonsten keine Durchflussmengen vorliegen. Erst danach kann eine weitere Planung erfolgen.

Einzelne Außenbereiche und auch Waldgebiete müssen bis zum Aufbau einer stabilen Wasserversorgung über die Fahrzeuge der Feuerwehr versorgt werden. Bei der Anschaffung eines Wechselladersystems ist dafür ein Abrollbehälter Wasser anzuschaffen, der über ein Fassungsvermögen von mindestens 10.000 Liter Wasser verfügt. Darüber kann einerseits eine größere Löschwassermenge an die Einsatzstelle gebracht werden und dieser Behälter dient gleichzeitig als Übergabepunkt und Pufferbehälter für Waldbrände und Außenbereiche.

Zur Stabilisierung der Situation in Uthmöden und zum Einsatz bei der Waldbrandbekämpfung ist in der Ortsfeuerwehr Uthmöden ein Tanklöschfahrzeug zu stationieren. Dies kann geschehen, sobald die Ortsfeuerwehr Haldensleben das Wechselladersystem anschafft und in Uthmöden die Fahrzeughalle entsprechend erweitert wird. Dadurch wird in Haldensleben das Personal zum Besetzen der Fahrzeuge reduziert und in Uthmöden ein höherer Sicherheitsstandard realisiert.

## 4.2 Technische Hilfeleistung

In dieser Bewertung wird ermittelt, welches Defizit in der personellen Struktur oder im Technikbestand der einzelnen Feuerwehr besteht. Dazu wird hier das Standardszenario Technische Hilfeleistung nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (siehe Anlage 6), sowie eine Ergänzung aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials gemäß der vfdb-Richtlinie 06/01 als Grundlage angenommen. Infolge dieser Festlegung müssen innerhalb der gesetzlich festgelegten Eintreffzeit das zum Bewältigen des Ereignisses notwendige Personal und die notwendige Technik zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Vorhaltung innerhalb der Feuerwehr des Ortsteiles geschehen oder auch durch umliegende Feuerwehren, sofern diese innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreichen können (Rendezvous-Verfahren). Sollte es nicht genügen, andere Feuerwehren mit einzubeziehen, so wird dies deutlich aufgezeigt und der Mangel dokumentiert. Dieser Mangel sollte dann schnellstmöglich abgestellt werden, um die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Feuerwehr sicherzustellen und die Sicherheit der Bürger in der betreffenden Ortschaft zu gewährleisten. Laut Arbeitshinweise muss zur Befreiung einer eingeklemmten Person zeitnah erforderliches hydraulisches Rettungsgerät zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung zum Stand der Technik und der Taktik der Feuerwehr (vfdb-Richtlinie 06/01) wird der Feuerwehr hierzu eine Anfahrt von 15 bis 20 Minuten eingeräumt. Nach diesen 20 Minuten muss das notwendige Material zur Befreiung einer Person zur Verfügung stehen.

Aufgrund der großen Anzahl an Industrie- und Gewerbebetrieben, sowie der zu erwartenden technischen Hilfeleistungen in diesen Betrieben ist für den Bereich Haldensleben, dem Mittellandkanal und der Bundesstraße B 71 mit größeren Ereignissen zu rechnen. Dazu wird Personal und Technik zur Abarbeitung von LKW-Unfällen geplant. Das dafür notwendige Material ist in der Regel auch ausreichend größere Ereignisse im Bereich der Schifffahrt (außer Benutzung von Wasserwegen) und auch in der Industrie abzuarbeiten.
Da zu den Betrieben keine Feuerwehreinsatzpläne vorhanden sind, kann nur diese generalisierte Aussage getroffen werden. Eventuell vorhandene Spezifikationen sind derzeit nicht bekannt, müssen aber bei einer Anschaffung von Fahrzeugen berücksichtigt werden.

### 4.2.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben

Ermittlung des Szenarios:

Grundlage:

**Technische Hilfeleistung LKW**

Aufgrund der Größe der Ortslage Stadt Haldensleben, kommen innerhalb des Ausrückebereiches verschiedene Feuerwehren als Unterstützer in Frage (siehe Beurteilung Brandeinsätze). Daher wird zwischen den Gebieten Haldensleben-Ost, Haldensleben-West (Grenze bildet eine gedachte Trennlinie von Nord nach Süd am Marktplatz) und Althaldensleben unterschieden.

| | Haldensleben West | | Haldensleben Ost | | Althaldensleben | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 12 Min | 20 Min | 12 Min | 20 Min | 12 Min | 20 Min |
| Haldensleben | X | X | X | X | X | X |
| Hundisburg | | X | | X | X | X |
| Satuelle | | X | | X | | |
| Uthmöden | | X | | | | |
| Wedringen | | X | X | X | X | X |

Aufgrund der Vielzahl Einsatzkräfte, die innerhalb von 12 Minuten am Einsatzort sein müssen, werden weitere nachrückende Kräfte (20 Minuten Eintreffzeit) unberücksichtigt gelassen.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 2

**Fazit:**

| | Werktags 06:00 – 18:00 Uhr | Werktags 18:00 – 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag, Feiertag |
|---|---|---|
| Haldensleben West | Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit ausreichend | Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit ausreichend |
| Haldensleben Ost | Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit ausreichend | Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit ausreichend |
| Althaldensleben | Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit ausreichend | Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit ausreichend |

**Technik:**

Aufgrund des vorhandenen Risikos muss die Technik zur Abarbeitung größerer Einsatzlagen innerhalb von 12 Minuten am Einsatzort sein. Hierzu gehört neben der normativen Ausstattung eines HLF 20 vor allem zusätzliche Ausstattung.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 2

**Fazit:**

Der Großteil der geforderten Ausstattung ist bereits vorhanden, sodass eine Abarbeitung des Schutzzieles möglich, jedoch zeitlich aufwendiger ist als nötig.

Die geforderte Anzahl und der Umfang der Materialien übersteigen den derzeit vorhandenen Bestand. Da viele Materialien zur Standardbeladung eines Rüstwagen gehören, ist dies bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Weiterhin ist entsprechend der Gefährdungslage innerhalb der Industriegebiete mit technischen Hilfeleistungen durch Bauunfälle oder ähnliches zu rechnen, wodurch weiteres Material erforderlich ist.

Da geplant ist, ein Wechselladersystem anzuschaffen, kann auch ein Abrollbehälter-Rüst angeschafft werden, der individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt ist. Dadurch entfällt eine Anschaffung eines Rüstwagen oder weiteres Material für den GW-Logistik entfallen.

Die zu klein dimensionierten Spreizgeräte können weitergenutzt werden. Sofern eine Neuanschaffung der Geräte oder eines der Fahrzeuge ansteht, sind die Spreizgeräte entsprechend groß zu dimensionieren.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem TH-Stichwort „FR (Feuerwehr Menschenrettung)“ ist die derzeitige AAO zu jeder Tageszeit ausreichend.

### 4.2.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg

Ermittlung des Szenarios:

**Standardszenario Technische Hilfeleistung**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 3

**Fazit:**

Die Kräfte der Feuerwehr Hundisburg genügen zur Sicherstellung einer Erstversorgung und der Absicherung der Einsatzstelle. Die Nachrückenden Kräfte innerhalb von 20 Minuten sind ebenso ausreichend.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist fehlen 4 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Damit verzögern sich weitere Arbeiten (z.B. Versorgungsöffnung für den Rettungsdienst) und damit die Menschenrettung

**Technik:**

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daher werden innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten bestimmte Materialien gefordert.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 3

**Fazit:**

Die Ortsfeuerwehr Hundisburg verfügt über ausreichendes Material für die Technische Hilfeleistung nach Vorgaben der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse. Das weitere notwendige Material wird durch die Ortsfeuerwehr Haldensleben nachgeführt und ist innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle. Zum unterdimensionierten Spreizer siehe Erläuterungen bei der Ortsfeuerwehr Haldensleben.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Alarmierungen nach derzeitigem Stand der AAO sind ausreichend, um das erforderliche Schutzziel abzudecken.

### 4.2.3 Ortsfeuerwehr Satuelle

Ermittlung des Szenarios:

**Standardszenario Technische Hilfeleistung**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 4

**Fazit:**

In der Ortslage Satuelle sind durch den gleichzeitigen Einsatz mehrerer Feuerwehren alle Anforderungen erfüllt.

**Technik:**

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daher werden innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten diverse Materialien.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 4

**Fazit:**

Die Ortsfeuerwehr Satuelle verfügt über ausreichendes Material für die Technische Hilfeleistung nach Vorgaben der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse. Das weitere notwendige Material wird durch die Ortsfeuerwehr Uthmöden nachgeführt und ist innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle.
Da die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr Uthmöden den derzeitig geforderten Stand der Technik nicht entspricht, ist mindestens das HLF 20/16 der Ortsfeuerwehr Haldensleben (später auch nur der AB-Rüst) mitzualarmieren.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem TH-Stichwort „FR (Feuerwehr Menschenrettung)“ ist zwingend die bereits vorhandene Alarmierung der Feuerwehren Satuelle, Uthmöden und Gruppenruf Haldensleben beizubehalten.

### 4.2.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden

Ermittlung des Szenarios:

**Standardszenario Technische Hilfeleistung**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 5

**Fazit:**

| | Werktags 06:00 – 18:00 Uhr | Werktags 18:00 – 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag, Feiertag |
|---|---|---|
| Hilfsfrist<br><br>(12 Minuten nach Alarm) | Ausreichend Einsatzkräfte vorhanden. | Ausreichend Einsatzkräfte vorhanden. |
| 20 Minuten nach Alarm | 6 Einsatzkräfte fehlend | Einsatzkräfte geradeso ausreichend |

Bei gleichzeitiger Alarmierung der Feuerwehren Uthmöden und Satuelle können die Anforderungen der Hilfsfrist von 12 Minuten und zum Teil Anforderungen von 20 Minuten abgedeckt werden.

Da die Entfernung zur Ortslage Haldensleben zu groß ist, kann keine weitere Feuerwehr aus dem Gemeindegebiet den Bedarf abdecken, sodass bei 20 Minuten nach der Alarmierung ein Defizit von 5 Einsatzkräften bestehen bleibt.

**Technik:**

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daher werden innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten diverse Materialien gefordert.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 5

**Fazit:**

Da keine andere Feuerwehr den Bedarf der Ausrüstung innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle stellen kann, ist dies als Defizit vorhanden und in die langfristige Beschaffungsplanung mit aufzunehmen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem TH-Stichwort „FR (Feuerwehr Menschenrettung)“ sind bis zur Anschaffung von neuer Technik in Uthmöden werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr gemäß vorliegender AAO die Alarmierungen von Uthmöden und Satuelle (Personal) sowie Gruppenruf Haldensleben (Technik) beizubehalten.

### 4.2.5 Ortsfeuerwehr Wedringen

Ermittlung des Szenarios:

**Technische Hilfeleistung LKW**

Aufgrund der Vielzahl Einsatzkräfte, die innerhalb von 12 Minuten am Einsatzort sein müssen, werden weitere nachrückende Kräfte (20 Minuten Eintreffzeit) unberücksichtigt gelassen.

Laut E-Mail vom 15.November 2018 von Herrn Manuel Buchwaldt (Gemeinde Niedere Börde) wird derzeitig die Feuerwehr Groß Ammensleben bei Verkehrsunfällen mitalarmiert. Diese trifft innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist mit mindestens 9 Einsatzkräften an der Einsatzstelle ein. Weiterhin stünde die Feuerwehr Vahldorf ebenso zur Verfügung, die mit mindestens 3 Einsatzkräften unterstützen kann. Die Feuerwehr Vahldorf ist jedoch nach derzeitigem Stand nicht in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt.
Da für die o.g. Feuerwehren der Niederen Börde keine Daten zur Ausbildung der Einsatzkräfte vorliegen, wird von folgenden Einsatzkräften ausgegangen:

Feuerwehr Groß Ammensleben:
1 Gruppenführer
1 Maschinist
7 weitere Einsatzkräfte

Feuerwehr Vahldorf:
1 Maschinist
2 weitere Einsatzkräfte

Die Ortsfeuerwehr Haldensleben erreicht etwa 75 % der Ortslage Wedringen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 6

**Fazit:**

Die Ausbildung der ausrückenden Einsatzkräfte der Feuerwehren Vahldorf und Groß Ammensleben sind abzufragen und ggf. zu aktualisieren.
Sofern das Ergebnis der Abfrage ergibt, dass kein ausgebildeter Zugführer vorhanden ist, ist in der Ortsfeuerwehr Wedringen diese Ausbildung vorzuhalten.

**Technik:**

Aufgrund des vorhandenen Risikos muss die Technik zur Abarbeitung größerer Einsatzlagen innerhalb von 12 Minuten am Einsatzort sein. Hierzu gehört neben der normativen Ausstattung eines HLF 20 vor allem weitere Ausstattung.

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 6

**Fazit:**

Die geforderte Anzahl und der Umfang der Materialien übersteigt den derzeit vorhandenen Bestand der Feuerwehr Wedringen.
Derzeit ist unbekannt, über welche Geräte die Feuerwehren Groß Ammensleben und Vahldorf verfügen.

Es ist weder wirtschaftlich zielführend noch personell und materiell darstellbar das geforderte Material durch die Ortsfeuerwehr Wedringen sicherzustellen. Da die Ortsfeuerwehr Haldensleben 75 % der Ortschaft Wedringen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist abdecken kann, ist davon auszugehen, dass sie innerhalb einer weiteren bis zwei weitere Minuten die restlichen Gebiete erreicht. Dies ist hinsichtlich des Erreichungsgrades von 85 % vertretbar.
Da viele Materialien zur Standardbeladung eines Rüstwagen gehören, ist dies bei der Beschaffung für die Ortsfeuerwehr Haldensleben zu berücksichtigen. Weiterhin ist entsprechend der Gefährdungslage innerhalb der Industriegebiete mit technischen Hilfeleistungen durch Bauunfälle oder ähnliches zu rechnen, wodurch weiteres Material erforderlich ist.
Da geplant ist, ein Wechselladersystem anzuschaffen, kann auch ein Abrollbehälter-Rüst angeschafft werden, der individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt ist. Dadurch könnte eine Anschaffung eines Rüstwagen oder weiteres Material für den GW-Logistik entfallen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem TH-Stichwort „FR (Feuerwehr Menschenrettung)“ sind zusätzlich zur AAO zu jeder Tageszeit die Nachbarfeuerwehren Groß Ammensleben und Vahldorf mitzualarmieren, da derzeit entsprechend des Alarmierungsstichwortes nicht unterschieden werden kann, ob es sich zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall um einen Unfall mit Beteiligung von PKW oder LKW handelt und nur so die Eintreffzeit eingehalten werden kann.
Da auch die vorhandene Ausstattung der o.g. Nachbarfeuerwehren nicht bekannt ist, ist zumindest aus der Ortsfeuerwehr Haldensleben das HLF 20/16 bzw. später der AB-Rüst mitzualarmieren (TLF-Schleife).

### 4.2.6 Zusammenfassung

**Personal:**

Das Personal zum Abarbeiten der Szenarien ist ausschließlich in der Ortslage Satuelle bei gleichzeitiger Alarmierung mehrerer Feuerwehren als ausreichend anzusehen. In der Ortslage Wedringen ist der sehr hohe Bedarf nicht durch die Ortsfeuerwehr Wedringen darstellbar, sodass das an einzelnen Stellen um 1 bis 2 Minuten spätere Eintreffen der Ortsfeuerwehr Haldensleben toleriert werden muss. Über Personalgewinnungsmaßnahmen muss versucht werden das Ausrücken der Ortsfeuerwehr Haldensleben zu beschleunigen (durch mehr Personal, welches in der Näher des Feuerwehrhauses wohnt, wird davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge zügiger besetzt werden können).

Weiterhin fehlt für die Technische Hilfeleistung folgendes Personal:

| | |
|---|---|
| Hundisburg: | 4 Einsatzkräfte |
| Uthmöden: | 6 Einsatzkräfte |
| Wedringen: | 1 Zugführer |

**Technik:**

Für die Ortsfeuerwehr Haldensleben ist die Beschaffung von Technik zur Technischen Hilfeleistung ähnlich eines Rüstwagens zu planen. Da die Beschaffung eines Wechselladersystems angedacht ist, wird empfohlen einen AB-Rüst anzuschaffen, der auf die individuellen Bedingungen der Gemeinde zu beladen ist (ggf. auch mit Boot). Dadurch kann von der Anschaffung eines Rüstwagens oder weiterer Beladung für den GW-L2 verzichtet werden.

Weiterhin ist folgende Technik anzuschaffen:

Haldensleben:
- 2 Spreizgeräte mindestens SP60 im Rahmen von Ersatzbeschaffungen (keine umgehende Neuanschaffung erforderlich)
- 1 Rettungssäge
- Bau- und Kanalstreben inkl. Zubehör zum Sichern und Unterbauen
- Bundegurte mit Ratschen zur Sicherung von Baumaterialien oder LKW-Führerhäusern

Uthmöden:
- Spreizgerät mindestens SP 60 im Rahmen von Ersatzbeschaffungen
- Schneidgerät mindestens Schneidklasse im Rahmen von Ersatzbeschaffungen
- Anschaffung weiterer Rettungszylinder (Entweder RZ 2 und RZ 3 oder 2 teleskopierbare Zylinder)

## 4.3 Gefahrstoffeinsätze

Schwerpunkte für Gefahrstoffeinsätze bilden vor allem Industrie- und Gewerbeobjekte in der Ortslage Haldensleben. Ergänzend dazu ist das Gefahrenpotential durch die Transportwege auf der B71 zu sehen. Grundsätzlich müssen die gestellten Aufgaben an die Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten erfüllt werden können. Die Ortsfeuerwehren müssen (ungeachtet eines höheren Schutzzieles) generell dazu in der Lage sein, eine Menschenrettung durchzuführen und eine Not-Dekon (Dekon Stufe I nach FwDV 500) aufzubauen. Da in allen Ortschaften die Gefahr von brennbaren Gasen (z.B. Biogasanlagen) und auch die Gefahr durch Kohlenstoffmonoxid (Suizide, defekte an Heiztechnik, uvm.) gegenwärtig ist, gehören entsprechende Messgeräte zur Grundausstattung.
Die Beurteilung der Technik erfolgt gemäß des grundsätzlichen Szenarios und auch des höherwertigen Schutzzieles in der Ortslage Stadt Haldensleben und entlang der B 71. Sofern das höherwertige Schutzziel erreicht werden muss, bleibt das niedrigere außer Acht, da es automatisch enthalten ist.

Benötigte Spezialtechnik ist entsprechend der Gefahrenschwerpunkte in Haldensleben stationiert und wird von hier aus zur Einsatzstelle gebracht.

<u>Bundesstraße B71</u>
Durch die Gemeinde Haldensleben führt die Bundesstraße B71. In Bereichen dieser Straße ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere auch Güterverkehr von und nach Haldensleben, zu rechnen. Entlang dieses Verkehrsweges ist aufgrund der wesentlich höheren Verkehrsbelastung deutlich häufiger mit derartigen Einsätzen zu rechnen. Hier muss innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung eine Gefahrenabwehr eingeleitet werden können. Bei Unfällen im Gefahrgutbereich ist zur Gefahrenabwehr nach FwDV 500 nach Feuerwehrgefahrengruppe II vorzugehen (Chemikalienschutzanzug im Bereich von B- oder C-Gefahren, Körperschutz Form 2 im Bereich von atomaren Gefahrstoffen). Zur Menschenrettung genügt in den meisten Fällen die Körperschutzform I.
Zur Gefahrenabwehr wird die Dekon Stufe I auf Stufe II erhöht (2 Trupps zur Dekontamination), ein erweiterter Trupp zur Gefahrenabwehr unter Chemikalienschutzanzug sowie zwei Trupps zur Gerätebereitstellung, die erforderlichen Führungskräfte und Maschinisten und ein Trupp für weitere Arbeiten (Stoffrecherche, Führungsunterstützung, Dokumentation) gestellt. Unter Gefahrenabwehr wird hierbei die Verhinderung der Ausbreitung des Gefahrstoffes und das Einleiten von Erstmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung verstanden, nicht aber dessen Beseitigung. Die Beseitigung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Spezialeinheiten des Landkreises (Fachdienst ABC).
Innerhalb der Hilfsfrist muss dazu eine Gruppe und ein selbstständiger Trupp mit 8 Atemschutzgeräteträgern (3er-Angriffstrupp, 3er-Sicherheitstrupp, 2er-Dekontrupp) zur Verfügung stehen. Ergänzt wird diese Einheit zur Gefahrenabwehr in 20 Minuten nach der Alarmierung durch eine weitere Gruppe und eine Staffel und einem Zugführer.

<u>Mittellandkanal und zugehörige Häfen</u>
Der Mittellandkanal ist als Gewässer 1. Ordnung auch Schifffahrtsstraße und daher wichtige Güterverkehrsroute. Für diesen Gewässerabschnitt wird das Gleiche Personal und Material geplant, wie für die Bundesstraße B71. Hinzu kommt weiteres Personal und Spezialtechnik,

die im Abschnitt „Einsätze auf Gewässer“ näher betrachtet wird. Dementsprechend wird an dieser Stelle nicht speziell darauf eingegangen.

### 4.3.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben

Grundsätzliches Szenario:

**Menschenrettung unter erschwerten Bedingungen und Dekon Stufe II**

**Personal:**

Aufgrund der Größe der Ortslage Stadt Haldensleben, kommen innerhalb des Ausrückebereiches verschiedene Feuerwehren als Unterstützer in Frage (siehe Beurteilung Brandeinsätze). Daher wird zwischen den Gebieten Haldensleben-Ost, Haldensleben-West (Grenze bildet eine gedachte Trennlinie von Nord nach Süd am Marktplatz) und Althaldensleben unterschieden.

| | Haldensleben West | | Haldensleben Ost | | Althaldensleben | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 12 Min | 20 Min | 12 Min | 20 Min | 12 Min | 20 Min |
| Haldensleben | X | X | X | X | X | X |
| Hundisburg | | X | | X | X | X |
| Satuelle | | X | | X | | |
| Uthmöden | | X | | | | |
| Wedringen | | X | X | X | X | X |

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 2

Zusätzlich zu den Standardqualifikationen ist für aufwendigere Einsätze mit Gefahrstoffen eine spezielle Ausbildung der Einsatzkräfte erforderlich. Dies gilt auch für die Feuerwehr Haldensleben. Da wenigstens 6 Atemschutzgeräteträger (2 Trupps – Angriffstrupp und Sicherheitstrupp) zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, benötigen diese auch den Lehrgang „ABC-Einsatz“. Hierbei wird vor allem der Umgang mit der Schutzbekleidung und das Vorgehen bei diesen Einsätzen trainiert. Zum Führen eines derartigen Einsatzes muss mindestens eine Führungskraft den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besitzen. Bei dem zuvor ermittelten Faktor von 2 bedeutet das für die Ortsfeuerwehr Haldensleben:

| Lehrgang | SOLL | IST | BILANZ |
|---|---|---|---|
| ABC-Einsatz | 12 | 12 | ±0 |
| Führen im ABC-Einsatz | 2 | 0 | -2 |

**Fazit:**

| | Werktags 06:00 – 18:00 Uhr | Werktags 18:00 – 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag, Feiertag |
|---|---|---|
| Haldensleben West | Personal in 12 Minuten und 20 Minuten an der Einsatzstelle ausreichend vorhanden | Personal in 12 Minuten und 20 Minuten an der Einsatzstelle ausreichend vorhanden |
| | 2x Ausbildung „Führen im ABC-Einsatz“ fehlend | |
| Haldensleben Ost | Personal in 12 Minuten an der Einsatzstelle ausreichend vorhanden | Personal in 12 Minuten und 20 Minuten an der Einsatzstelle ausreichend vorhanden |
| | 2x Ausbildung „Führen im ABC-Einsatz“ fehlend | |
| Althaldensleben | Personal in 12 Minuten an der Einsatzstelle ausreichend vorhanden | Personal in 12 Minuten an der Einsatzstelle ausreichend vorhanden |
| | Eine weitere Einsatzkraft innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle fehlend | |
| | 2x Ausbildung „Führen im ABC-Einsatz“ fehlend | |

**Technik:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 2

**Fazit:**

Das notwendige Material übersteigt eine Grundausstattung bei Weitem. Aufgrund des hohen Transportaufkommens und der Industrie, sowie des Güterverkehrs auf dem Gewässer, ist Material zum Auffangen, Eindämmen und notdürftigem Abdichten kleinerer Leckagen, sowie Messtechnik für austretende Gefahrstoffe vorzuhalten, die innerhalb der Gemeinde vorkommen. Da dieses Material weitestgehend nicht auf den Lösch- und Logistikfahrzeugen vorgehalten werden kann und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses aufgrund der vorhandenen Gefahren nicht unwahrscheinlich ist, ist die Anschaffung eines Spezialfahrzeuges erforderlich. Auch hier kann ein Abrollbehälter Gefahrgut für das geplante Wechselladersystem angeschafft werden. Damit entfällt die Anschaffung eins Spezialfahrzeugs, was auch zur Einsparung von Personal führt (weniger zu besetzenden Fahrzeugen).

Die Ausstattung mit Messtechnik hat entsprechend der verwendeten Gefahrstoffe zu erfolgen. Aufgrund der großen Vielzahl verschiedenster Stoffe ist ein Messkonzept zu erarbeiten, wie im Einsatzfall mit welchen Messungen ein Gefahrstoff bestimmt / seine Konzentration ermittelt werden kann. Bei Anschaffungen zum AB-Gefahrgut sind Beständigkeitslisten zu beachten. Die Ausstattung ist sowohl für Säuren und Laugen als auch für brennbare und brandfördernde Stoffe auszulegen.

Für Einsätze auf dem Mittellandkanal sind für die Begrenzung von Gefahrstoffen schwimmfähige Sperren vorzuhalten, die mindestens ausreichend lang sind, die dort fahrenden Schiffe einmal zu umrunden.
Aufgrund der Häufigkeit der Einsätze zu Türöffnungen ist hinsichtlich der damit verbundenen Gefahren umgehend ein Messgerät zur Warnung vor einer gefährlichen CO-Konzentration anzuschaffen.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem Stichwort „CBRN“ sind zusätzlich zur AAO zu jeder Tageszeit weitere Feuerwehren der Gemeinde zu alarmieren. Abhängig vom Schadensort müssen mindestens zwei und maximal alle mitalarmiert.

### 4.3.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg

Grundsätzliches Szenario:

**Menschenrettung und Dekon Stufe I**

**Personal:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 3

**Fazit:**

Da in Hundisburg innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit keine weitere Ortsfeuerwehr zur Verfügung steht fehlen 4 Einsatzkräfte, alles Atemschutzgeräteträger.

**Technik:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 3

**Fazit:**

Die Grundausstattung an Atemschutzgeräten und C-Strahlrohre ist vorhanden.
Zum Eigenschutz der Einsatzkräfte (besonders bei Türöffnungen) ist ein Warngerät vor einer gefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentration vorzuhalten.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Alarmierungen nach derzeitigem Stand der AAO sind ausreichend, um das notwendige Schutzziel abzudecken.

### 4.3.3 Ortsfeuerwehr Satuelle

Grundsätzliches Szenario:

**Menschenrettung und Dekon Stufe I**

**Personal:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 4

**Fazit:**

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte und auch die meisten Funktionen können bei gleichzeitiger Alarmierung der beiden Ortsfeuerwehren Satuelle und Uthmöden zu jeder Tageszeit besetzt werden.
Zur vollständigen Abarbeitung der Menschenrettung ist werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr ein weiterer Atemschutzgeräteträger zur Dekontamination fehlend.

**Technik:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 4

**Fazit:**

Die Grundausstattung an Atemschutzgeräten und C-Strahlrohre ist vorhanden.
Zum Eigenschutz der Einsatzkräfte (besonders bei Türöffnungen) ist ein Warngerät vor einer gefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentration vorzuhalten.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem Stichwort „CBRN“ ist zu jeder Tageszeit mindestens die gleichzeitige Alarmierung der Ortsfeuerwehr Uthmöden beizubehalten.

### 4.3.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden

Grundsätzliches Szenario:

**Menschenrettung und Dekon Stufe I**

**Personal:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 5

**Fazit:**

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte und auch die meisten Funktionen können bei gleichzeitiger Alarmierung der beiden Ortsfeuerwehren besetzt werden. Werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Ortsfeuerwehr Uthmöden allein in der Lage das Schutzziel einzuhalten

Zur vollständigen Abarbeitung der Menschenrettung ist werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr ein weiterer Atemschutzgeräteträger zur Dekontamination fehlend.

**Technik:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 5

**Fazit:**

Die Grundausstattung an Atemschutzgeräten und C-Strahlrohre ist vorhanden.

Zum Eigenschutz der Einsatzkräfte (besonders bei Türöffnungen) ist ein Warngerät vor einer gefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentration vorzuhalten.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Die derzeit vorhandene AAO zum Stichwort „CBRN“ ist zur Abdeckung des Ereignisses und Schutzzieles ausreichend.

### 4.3.5 Ortsfeuerwehr Wedringen

Grundsätzliches Szenario:

**Menschenrettung und Dekon Stufe I**

An dieser Stelle wäre ebenso dasselbe Szenario wie in Haldensleben anzusetzen. Da es aber genauso unerfüllbar ist, wie bei der technischen Hilfeleistung und der Brandbekämpfung, wird wenigstens das Grundszenario zur Erfüllung angesetzt.

Laut E-Mail vom 15.November 2018 von Herrn Manuel Buchwaldt (Gemeinde Niedere Börde) stünden derzeitig die Feuerwehren Groß Ammensleben und Vahldorf zur Verfügung. Diese treffen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist mit mindestens 9 Einsatzkräften (Groß Ammensleben) und 3 Einsatzkräften (Vahldorf) an der Einsatzstelle ein.
Da für die o.g. Feuerwehren der Niederen Börde keine Daten zur Ausbildung der Einsatzkräfte vorliegen, wird von folgenden Einsatzkräften ausgegangen:

Feuerwehr Groß Ammensleben:
1 Gruppenführer
1 Maschinist
4 Atemschutzgeräteträger
3 weitere Einsatzkräfte

Feuerwehr Vahldorf:
1 Maschinist
2 weitere Einsatzkräfte

**Personal:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung in Unterscheidung der Tageszeiten befindet sich in Anlage 6

**Fazit:**

Es ist davon auszugehen, dass die Feuerwehr Groß Ammensleben bei Normbesatzung des Löschgruppenfahrzeuges über 4 Atemschutzgeräteträger verfügt. Dies ist jedoch durch die Gemeinde zu verifizieren. Hierzu ist außerdem die Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend anzupassen und mindestens die Feuerwehr Groß Ammensleben mit aufzunehmen.

**Technik:**

HINWEIS: Die Tabellarische Darstellung befindet sich in Anlage 6

**Fazit:**

Da es sich bei der o.g. Technik lediglich um eine Grundausstattung handelt, ist die mitgeführte Technik der Feuerwehr Groß Ammensleben unrelevant. Zum Eigenschutz der Einsatzkräfte (besonders bei Türöffnungen) ist ein Warngerät vor einer gefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentration vorzuhalten.

**Umgehend umzusetzende Maßnahmen zur AAO:**

Bei dem Stichwort „CBRN“ ist zusätzlich zur AAO zu jeder Tageszeit mindestens die Nachbarfeuerwehr Groß Ammensleben mitzualarmieren. Auch wenn die Ortsfeuerwehr Haldensleben nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintrifft, ist diese zur Sicherstellung der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern mitzualarmieren.

### 4.3.6 Zusammenfassung

**Personal:**

Bei den ermittelten Szenarien fällt vor allem auf, dass massiv Atemschutzgeräteträger fehlen. Keine Ortschaft kann derzeit die vorgegebenen Szenarien vollständig erfüllen, sodass folgende Funktionen offen sind:

| Ortsfeuerwehr | Werktags 06:00 – 18:00 Uhr | Werktags 18:00 – 06:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag |
|---|---|---|
| Haldensleben | 2 Führen im ABC-Einsatz | 2 Führen im ABC-Einsatz |
| Hundisburg | 4 Einsatzkräfte<br>4 Atemschutzgeräteträger | 1 Einsatzkraft<br>3 Atemschutzgeräteträger |
| Satuelle | 1 Atemschutzgeräteträger | --- |
| Uthmöden | 1 Atemschutzgeräteträger | --- |
| Wedringen | --- | --- |

**Technik:**

Die Messtechnik ist entsprechend der vorhandenen Gefahrstoffe vorzuhalten. Hierzu ist durch die Gemeindewehrleitung ein Messkonzept zu erarbeiten. Aufgrund der Vielzahl vorhandener Stoffe ist die Bestimmung des Stoffes / der Konzentration in einem Stufenkonzept festzulegen
Da davon auszugehen ist, dass im Industrie- und Gewerbebereich in Haldensleben vermehrt mit Gefahrstoffen umgegangen wird, bzw. diese auf dem Transportweg vorhanden sind, ist hierfür Spezialtechnik vorzuhalten. Dazu wird das geplante Wechselladersystem um ein Abrollbehälter Gefahrgut erweitert. Die geplante Ausrüstung muss entsprechend der vorhandenen Chemikalien beständig sein. Sie muss zur Aufnahme von Säuren und Laugen, sowie für brennbare und brandfördernde Stoffe ausgelegt sein (Ableitfähigkeit, Beständigkeit).

Folgende Grundausstattung ist außerdem zeitnah zu beschaffen:

Alle Ortsfeuerwehren:

- Gerät zur Warnung vor einer gefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentration
-

## 4.4 Strahlenschutzeinsätze

Laut Abfrage beim Landkreis Börde FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen und erfolgter Antwort durch Herrn Florian Schulze am 19.November 2018 sind folgende Standorte von Strahlenquellen bekannt (dauerhaft erteilte Genehmigung):

- Wasserstraßen Neubauamt Helmstedt, Außenstelle Haldensleben, Kronesruhe 27

Nach Anfrage beim Inhaber der Genehmigung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass entsorgt wurde und nicht neu beschafft wird. Auch ein Strahler steht nicht mehr zur Beschaffung an.

Damit sind ausschließlich die Transportwege Straße oder Wasser vorhanden, auf denen Unfälle mit Strahlenquellen vorkommen können. Eine Vorhaltung eigener Mittel zur Beseitigung der Gefahr wird als unwirtschaftlich im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit des Auftretens angesehen.

Da folglich das Eintreten eines derartigen Ereignisses nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ist der notwendige Schutz der Einsatzkräfte zwingend zu beachten. Die Gemeinde verfügt über einen ELW 1, der nach aktueller Norm DIN SPEC 14507-2 vom April 2014 über ein Dosisleistungswarngerät verfügen muss. Dieses ist derzeitig nicht vorhanden und muss ihm Rahmen einer Fahrzeugersatzbeschaffung mit beschafft werden.

**Maßnahmen:**

- Anschaffung eines Dosisleistungswarngerätes für den ELW 1, bzw. für das ständig erstausrückende Fahrzeug

## 4.5 Einsätze auf Gewässer

Innerhalb der gesamten Gemeinde existieren diverse Gewässer, die einen Einsatz der Feuerwehr erfordern können. Während die Seen in der Regel nicht schiffbar sind und lediglich zum Baden oder auch für industrielle Zwecke genutzt werden, findet im Bereich des Mittellandkanals Schiffsverkehr inklusive Be- und Entladevorgänge statt. Somit ist auf dem Mittellandkanal mit einem deutlich höheren Einsatzgeschehen und deutlich größeren Ereignissen zu rechnen.

**Seen:**

Der Großteil der Seen befindet sich in den Ortschaften Haldensleben (inkl. Süplingen und Bodendorf) und Hundisburg. Aufgrund der geringen Grundfläche werden andere Seeflächen in der Risikobewertung nicht betrachtet. Bei Einsätzen auf diesen anderen Seen muss die Spezialtechnik auf umliegenden Wehren herangeführt werden. Dies findet im Zielerreichungsgrad entsprechend Berücksichtigung.

| | | |
|---|---|---|
| Seeflächen: | Haldensleben: | 133.295 m² |
| | *(davon Bodendorf:* | *63.200 m²* |
| | *davon Süplingen:* | *46.695 m²)* |
| | Hundisburg: | 43.250 m² |

Für die o.g. Seeflächen ist zur Menschenrettung und für kleinere Maßnahmen der technischen Hilfeleistung innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten ein Rettungsboot Typ 1 (für stehende Gewässer zugelassenes Boot mit 4 Mann Besatzung, ohne Motorisierung) vorzuhalten.

Das einzige Badegewässer befindet sich hierbei in Süplingen. Demnach ist (sofern die Ortsfeuerwehr Süplingen personell besser aufgestellt werden kann) das o.g. Boot hier zu positionieren. Bis dahin ist dieses in der Ortsfeuerwehr Haldensleben vorzuhalten.

**Mittellandkanal:**

Aufgrund des Schiffsverkehrs und der damit verbundenen Be- und Entladevorgänge ist im Bereich des Mittellandkanals mit ähnlichen Gefahren wie auf der B 71 zu rechnen. Da die Häfen in Gebiet der Stadt Haldensleben liegen, ist hier das höhere Gefährdungspotential zu sehen. Der Bereich Wedringen wird lediglich durchfahren.

Zusätzlich zum Personalansatz für Brandeinsätze, TH-Einsätze und Gefahrstoffeinsätze ist im Bereich des Mittellandkanals mit einer Bootsbesatzung zu planen.

Da bei Ereignissen im Schiffsverkehr damit zu rechnen ist, dass sowohl Personal als auch Material in einem geringen Umfang zu transportieren ist, ist mindestens ein motorisiertes Rettungsboot Typ 2 (zugelassen auf Fließgewässern mit 6 Mann Besatzung, mit Sprechfunkeinrichtung) vorgehalten werden. Dieses Boot kann als Festkörperboot oder als Schlauchboot vorhanden sein.

Die Motorisierung ist entsprechend der Fließgeschwindigkeit und der zu erledigenden Aufgaben anzupassen. Hierbei ist zu beachten, dass ab 15 PS ein Bootsführerschein erforderlich wird. Vor der Anschaffung eines entsprechenden Bootes sind unterschiedliche Bootstypen und Motorisierungen mit entsprechend durchzuführenden Aufgaben zu testen. Dadurch soll vermieden werden, dass nach

der Anschaffung festgestellt wird, dass gewisse Aufgaben nicht oder nur mit entsprechender Einschränkung durchgeführt werden können.

Die 6 Mann Bootsbesatzung sind für diverse Einsätze zusätzlich vorzuhalten. Weiterhin sind hierfür entsprechende Schwimmwest vorzuhalten, die genügend Auftrieb erzeugen, eine Einsatzkraft inklusive Schutzbekleidung über Wasser zu halten.

## 4.6 Einsätze auf Bahnanlagen

Innerhalb der Gemeinde existiert ein Schienennetz von ca. 14,7 km Länge. Nahezu das gesamte Schienennetz ist über Zufahrtswege bzw. über die Zuwegung über Ackerflächen erreichbar. Einzelne bewaldete Abschnitte befinden sich im Bereich des Natursteinwerkes. Da dort jedoch kein Personenverkehr erfolgt, obliegt die Zuwegung zur Hilfeleistung der Verantwortung des Betreibers. Sofern der Betreiber der Bahnstrecke eine schnelle und materialsparende Hilfeleistung der Feuerwehr für erforderlich hält, muss er die Feuerwehr mit entsprechenden Transportmitteln auf Schienenwegen ausstatten. Eine Vorhaltung durch die Gemeinde selbst für diese Bahnstrecke wird als nicht erforderlich erachtet.

Mit den derzeit vorhandenen Fahrzeugen auf Allradfahrgestellen und dem vorhandenen GW-L2 ist ein Materialtransport über Ackerflächen und Feldwege zu den Bahnanlagen gegeben.

Unfälle im Güterverkehr sind dabei genauso zu behandeln wie auf der Straße (Möglichkeit der Gefahrgutunfälle). Das Material hierfür ist für beide Einsatzzwecke geeignet.

Um die Ausbildung der Einsatzkräfte für Bahnunfälle zu gewährleisten, bietet der Landkreis Börde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG spezielle Seminare und Fortbildungen an. Die Feuerwehren der Gemeinde Haldensleben sollten diese Ausbildungen regelmäßig nutzen, um sich entsprechend auf Szenarien im Bahnbereich vorbereiten zu können.

## 4.7 Abdeckung der Ortslagen Bodendorf, Süplingen und Hütten

<u>Bodendorf und Süplingen:</u>

Trotz intensiver Bemühungen ist die LG Süplingen nicht in der Lage die Ortschaften Bodendorf und Süplingen im Sinne der Schutzziele abzudecken. Da auch die Ortsfeuerwehr Haldensleben nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist eintrifft, werden diverse umliegende Feuerwehren mitalarmiert. Stichwortabhängig betrifft dies die Feuerwehren Bülstringen (Gemeinde Flechtingen), Bebertal (Gemeinde Hohe Börde) und Uthmöden. In Süplingen selbst bietet diese Alarmierung keinen Zeitvorteil. Bodendorf kann innerhalb der Hilfsfrist durch Bebertal erreicht und abgedeckt werden. In Süplingen sind die Einsatzkräfte im Durchschnitt eine Minute später vor Ort.

Hütten:

In Hütten wird derzeit nur die Ortsfeuerwehr Haldensleben alarmiert. Diese erreicht die Ortslage nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist. Es gibt auch keine andere Freiwillige Feuerwehr in unmittelbarer Umgebung. Der Bundeswehrstandort in der direkten Nachbarschaft unterhält eine eigene Feuerwehr. Da das Schließen einer Zweckvereinbarung mit der Bundeswehr laut Angaben der Gemeinde Haldensleben nicht möglich ist, ist nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, wann und wie eine Alarmierung der Bundeswehrfeuerwehr zur Unterstützung in der Ortslage Hütten erfolgen kann. Dies hat unverzüglich zu erfolgen und die Vorgehensweise ist in der nächsten Aktualisierung der Risikoanalyse mit aufzunehmen.

# 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

## 5.1. Überörtlicher Einsatz der Gemeindefeuerwehr

| Ortsfeuerwehr | Fahrzeug | Aufgabe / Abteilung |
|---|---|---|
| Haldensleben | GW-L2 | Fachdienst Logistik |
| Uthmöden | MTF | Fachdienst Logistik |

Bei einem Einsatz des Fachdienstes Logistik reduziert sich die zur Verfügung stehende Anzahl an Einsatzkräfte innerhalb der Gemeinde um 8 Einsatzkräfte (3 MTF und 5 GW-L2). Im Bereich Uthmöden kann durch die gleichzeitige Alarmierung der Ortsfeuerwehr Satuelle dieses Defizit zum Teil abgedeckt werden.
Im Bereich der Ortsfeuerwehr Haldensleben ist dies nicht möglich.

Bei einer Alarmierung des Fachdienstes ist organisatorisch sicherzustellen, dass die Ortsfeuerwehren einsatzbereit bleiben. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass Einsatzkräfte zum Einsatz des Fachdienstes schicken, die zu dieser Zeit eigentlich auf Arbeit wären. Dem Arbeitgeber steht für diesen Fall ein Verdienstausfall zu (Brandschutzgesetz). Da diese Einsätze meist eine Vorlaufzeit haben, ist dies so möglich.

## 5.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit besteht derzeit eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde „Westheide“, die regelt, dass das HLF 20/16 der Ortsfeuerwehr Haldensleben bei einzelnen Einsätzen mitalarmiert wird.

Aus der Einsatzstatistik ist zu entnehmen, dass dieser Fall maximal 2x pro Jahr auftritt, sodass dadurch der Grundschutz in der Gemeinde nicht gefährdet wird.

## 5.3 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren müssen im Bedarfsfall zuverlässig funktionieren. Dabei wird diese Technik oft ohne Warmlaufen des Motors an ihre Leistungsgrenzen herangeführt, was zu einem deutlich höheren Verschleiß an allen Teilen des Fahrzeuges führt.

In der Regel werden Fahrzeuge von Freiwilligen Feuerwehren nach einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgetauscht. Dies kann jedoch je nach Belastung und Auslastung der Fahrzeuge auch früher oder später passieren.
Für jedes Fahrzeug der Gemeinde Haldensleben ist demnach ein individueller Austauschzeitraum je nach Fahrzeugzustand zu prognostizieren. Besonders häufig genutzte Fahrzeuge (HLF 20/16, TLF 20/40-SL, DLA(K) 23/12 der Ortsfeuerwehr Haldensleben) neigen eher zu einem frühzeitigeren Austausch. Besonders selten bewegte Fahrzeuge können unter Umständen auch länger genutzt werden.

Zur einfacheren Investitionsplanung wird an dieser Stelle mit einem Austausch der Großfahrzeuge und des ELW nach 20 Jahren und der MTF nach 15 Jahren (aufgrund häufigerer Nutzung bei Ausbildungen und durch Jugendfeuerwehr) geplant.

Zur Vereinheitlichung des Fahrzeugbestandes und um Reserven innerhalb der Ortsfeuerwehren zu schaffen, wird in allen Feuerwehren ein Fahrzeug mit einer Gruppenbesatzung vorgesehen (LF 10). Da die Entwicklung der Ortsfeuerwehr Süplingen noch nicht abschätzbar ist, wird hier zunächst bei einem Fahrzeugwechsel in einer anderen Ortsfeuerwehr der Zustand des ausgemusterten Fahrzeuges beurteilt und dieses dann ggf. nach Süplingen umgesetzt.

Nach Umsetzung aller Maßnahmen und nach der derzeitigen bereits begonnenen Ersatzbeschaffungen wird sind zukünftig folgender Fahrzeugbestand ergeben:

| | | |
|---|---|---|
| Haldensleben: | HLF 20 | |
| | LF 20 | |
| | TLF 4000 | |
| | TLF 3000 | |
| | DLA (K) 23/12 | |
| | GW-L2 | |
| | WLF mit | AB-Wasser |
| | | AB-Rüst |
| | | AB-Gefahrgut |
| | | AB-Mulde |
| | ELW 1 | |
| | MTF | |
| | RTB Typ 1 (wenn Beladung LF/TLF/GW-L, ansonsten Anhänger) | |
| | RTB Typ 2 (auf AB-Rüst) | |
| Hundisburg: | LF 10 mit 2.000 L Wassertank | |
| | MTF | |
| | RTB Typ 1 (wenn möglich Dachbeladung LF 10, ansonsten Anhänger) | |
| Satuelle: | LF 10 mit 2.000 L Wassertank | |
| | MTF | |
| Süplingen: | TSF-W / MLF ggf. später LF 10 | |
| Uthmöden: | LF 10 mit Hilfeleistungsausrüstung, ggf. auch HLF 10 | |
| | TLF 4000 mit Staffelkabine | |
| | MTF (Landkreisfahrzeug) | |
| Wedringen: | LF 10 | |

## 5.4 Ermittlung des optimalen Standortes der Sondertechnik

### 5.4.1 Drehleiter mit Korb [DLA(K) 23/12]

Der Standort einer Drehleiter mit Korb ist so zu wählen, dass möglichst **ALLE** Objekte abgedeckt werden, bei denen durch die Drehleiter der zweite Rettungsweg für die Nutzer der Gebäude sichergestellt wird. Dieses Kriterium ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten zu erfüllen. Ebenso ist zu beachten, dass dieses Fahrzeug bei einem Brandeinsatz nach spätestens 25 Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle sein muss.

Der derzeitige Standort dieses Fahrzeuges ist beizubehalten. Hierdurch werden nahezu alle Objekte innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zur Menschenrettung erreicht. Für die beiden nicht erreichten Objekte und Hundisburg kann aufgrund der Wirtschaftlichkeit kein separates Rettungsmittel in der Ortschaft stationiert werden. Die Eintreffzeit des Hubrettungsfahrzeuges aus Haldensleben liegt im Durchschnitt 1 bis 2 Minuten über dem gesetzlich geforderten Wert. Andere Feuerwehren können dieses Defizit nicht abdecken. Zukünftig ist bei genehmigungspflichtigen Umbaumaßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Betreiber der Objekte den zweiten Rettungsweg baulich realisieren. Das spätere Eintreffen des Hubrettungsgerätes ist an dieser Stelle zu tolerieren.

### 5.4.2 Rüstwagen [RW] / Rettungsgeräte

Ein Rüstwagen ist innerhalb der Gemeinde derzeit nicht vorhanden. Da jedoch aufgrund der vorhandenen Gefährdung festgestellt wurde, dass erweiterte Technik zur Hilfeleistung erforderlich ist, muss ein derartiges Fahrzeug angeschafft werden.
Dabei genügt es, das geplante Wechselladersystem, um einen Abrollbehälter Rüst zu erweitern, sodass keine Anschaffung eines separaten Fahrzeuges erforderlich ist. Aufgrund der geringen Einsatzfrequenz können dadurch Kosten für die Fahrzeugbeschaffung und vor allem für die Fahrzeugunterhaltung und Fahrzeugwartung eingespart werden.

### 5.4.3 Gerätewagen - Logistik [GW - L2]

Ein Gerätewagen - Logistik 2 dient in erster Linie dem Materialtransport zur Einsatzstelle. Nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse ist für dieses Fahrzeug eine Eintreffzeit von maximal 25 Minuten anzustreben.

Das derzeit vorhandene Fahrzeug der Gemeinde ist in der Ortsfeuerwehr Haldensleben stationiert und muss weiter erhalten werden, um den Nachschub von Material an Einsatzstellen gewährleisten zu können.

### 5.4.4 Gerätewagen - Gefahrgut [GW - G]

Aufgrund der festgestellten Risiken innerhalb der Gemeinde und der zu langen Eintreffzeit eines ähnlichen Fahrzeuges aus Eilsleben, ist in der Gemeinde ein Fahrzeug vorzuhalten,

welches die Bedingungen eines GW-G erfüllt. (Siehe auch Stellungnahme LK Börde, vom 07.01.2016 → Anlage 8)
Hier kann ebenso das anzuschaffende Wechselladersystem genutzt werden und um einen Abrollbehälter Gefahrgut ergänzt werden.

### 5.4.5 Einsatzleitkomponente

Bei Großschadensereignissen muss die Gemeinde Haldensleben in der Lage sein, Einsätze selbstständig auf Ebene eines erweiterten Zuges (alle Feuerwehrend der Gemeinde) zu leiten (Führungsstufe B nach DV 100). Hier ist neben dem dafür notwendigen Personal auch die erforderliche Technik vorzuhalten. Entsprechend der Einsatzberichte und des Gefahrenpotentials in der Gemeinde (zahlreiche Gewerbebetriebe mit besonderen Gefahren und weitere Sonderobjekte, der Bahnstrecken und des Mittellandkanals) ist davon auszugehen, dass derartige Einsätze häufiger stattfinden werden.
Aufgrund des Bedarfes der maximal zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte ist ein ELW 1 erforderlich.
Der Einsatzleiter hat dabei aufgrund der Führungsarbeit in Sachgebieten die Qualifikation des Verbandsführers vorzuweisen. Gleiches gilt für die im Sachgebiet unterstützende Einsatzkraft. Die Sprechgruppen können durch Gruppenführer oder Sprechfunker mit gesonderter Ausbildung besetzt werden. Zur zeitlichen Ablösung und zum Einhalten von Ruhepausen ist diese Einsatzleitung mindestens dreifach zu besetzen. Demnach ist folgendes Personal erforderlich:

| Einfacher Betrieb | Dreifachbesetzung |
|---|---|
| Einsatzleiter (1 Verbandsführer) | 3 Verbandsführer |
| Sachgebietsleiter (1 Verbandsführer) | 3 Verbandsführer |
| Fernmelder / Lagekarte (2 Gruppenführer) | 6 Gruppenführer |

Da die Einfachbesetzung aus dem täglich zur Verfügung stehendem Personal gebildet wird, stehen somit zur Abarbeitung der Einsatzaufgaben noch 31weniger Einsatzkräfte zur Verfügung. Tagsüber muss aufgrund der Personalsituation im Einsatzfall entschieden werden, in welcher Form die Einsatzleitung besetzt werden kann, sodass die anderen Aufgaben (Menschenrettung, Brandbekämpfung, etc.) nicht gefährdet werden.
Ziel muss es sein, auch diese Aufgaben tagsüber besetzen zu können.

### 5.4.6 Wirtschaftsfahrzeug für Gerätewart und AB-Mulde

Der Gerätewart der Gemeinde verfügt derzeit über ein MTF. Mit diesem Fahrzeug ist ein sicherer Transport von Atemluftflaschen, Tragkraftspritzen, Stromerzeugern und anderen Gegenständen nicht sicher möglich, da die Anforderungen an die Ladungssicherung nicht erfüllt werden können. Für die zu transportierenden Gerätschaften sind in diesem Fahrzeug keine Lagerungsmöglichkeiten vorhanden. Bei einem Unfall führen diese ungesicherten Gegenstände zu einer unzulässigen Gefährdung des Fahrers, eventueller Mitfahrer und am Unfall beteiligter Dritter.
Da es sich bei diesem Fahrzeug jedoch nicht um ein Fahrzeug handelt, welches bei Einsätzen schnellstmöglich vor Ort sein muss, genügt es ein Fahrzeug umzubauen, welches nach 20-jähriger

Laufzeit ausgetauscht werden soll. Damit sind alle Bedingungen der Ladungssicherung erfüllt (zum Großteil sind Lagerungen schon vorhanden) und das Fahrzeug kann ebenso als „mobile kleine Werkstatt“ fungieren.
Zur Verbesserung der Ausbildung, Heranschaffung von Ausbildungsmaterial und Abtransport von Material bei Einsätzen ist die Anschaffung eines AB-Mulde vorgesehen.

# 6. Personalkonzeption

## 6.1 Personalbilanz der Ortsfeuerwehren

Bei der Personalbilanz wird für jede Ortsfeuerwehr die Differenz zum jeweiligen Schutzziel unter Berücksichtigung der anderen Ortsfeuerwehren angesetzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Personalbestand der anderen Ortsfeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten stagniert. Es ist zu empfehlen, dass die Personalbilanz jährlich aktualisiert wird, indem die Einsatzberichte und die Statistik Feu905 ausgewertet werden. Dadurch können der aktuelle Entwicklungstrend und der Bedarf ermittelt werden, sodass auch rechtzeitig Engpässe erkannt werden können. Das Personal wird dabei sinnvoll aufgeteilt und zunächst Schlüsselfunktionen, wie AGT besetzt; Beispiel: OFw Uthmöden hat tagsüber 3 AGT, 1 GF und 1 Ma also 5 Funktionen zur Verfügung. Das vorhandene Fahrzeug ist ein LF 10/6, welches 9 Funktionen bietet, weshalb 4 Funktionen zunächst unbesetzt bleiben müssen (Melder und Schlauchtrupp und Wassertrupp-Mann). Zum Fahren des Fahrzeuges ist ein Maschinist erforderlich und ein Gruppenführer zum Führen des Fahrzeuges. Die Plätze des Angriffstrupps und Wassertrupps sind durch Atemschutzgeräteträger zu besetzen. Obwohl tagsüber auch ein Verbandsführer zur Verfügung stehen würde, wird dieser nicht benannt. Zunächst sind die erforderlichen Fehlfunktionen auf dem Löschgruppenfahrzeug zu besetzen.

In der zweiten Tabelle wird zusätzlich die Personalsituation hinsichtlich der zu besetzenden Einsatzfahrzeuge bewertet, die in der Ortsfeuerwehr stationiert werden. Die zweite Tabelle dient einer langfristigen Planung und sollte eine Zielstellung eines zu erreichenden Mitgliederbestandes auf eine Dauer von bis zu 10 Jahren darstellen.

### 6.1.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):

Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 2 | 0 | +1 |
| Zugführer | 1 | 1 | ±0 |
| Gruppenführer | 2 | 3 | ±0 (Ausgleich durch VF) |
| Maschinist (C/CE) | 6 | 3 | +3 |
| Atemschutzgeräteträger | 9 | 16 | -7 |
| Tageseinsatzbereitschaft | 18 | 24 | -6 |

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

Bei der Ortsfeuerwehr Haldensleben werden nicht zu allen Einsatzszenarien sämtliche Fahrzeuge besetzt. Dies wird abhängig vom Alarmierungsstichwort getätigt. Bei einer Technischen Hilfeleistung wird vorrangig mit LF und HLF ausgerückt und bei Brandeinsätzen werden die TLF besetzt. Da LF und HLF mit mehr Personal besetzt werden müssen, stellt dies den ungünstigeren Fall dar. Daher werden zur Besetzung diese Fahrzeuge berücksichtigt und die TLF bleiben unberücksichtigt. Gleiches gilt für die Sondertechnik. Hier wurden 6 Funktionen zur Besetzung von maximal 2 Fahrzeugen angesetzt.

| Angerechnetes Fahrzeug | Gesamtbesatzung | Davon Funktionen |
|---|---|---|
| HLF 20/16 | 9 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| LF 20 Staffelbesatzung | 7 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| TSF-W Süplingen | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Sondertechnik | 6 | 2 GF, 2 MA (1 MA DL) |
| KdoW | 2 | 1 ZF |
| Summe | 20 | 1 ZF, 5 GF,<br>5 MA (davon 1 DL), 12 AGT |
| Faktor: | 2 | |
| Gesamt: | 40 | 2 ZF, 10 GF,<br>10 Ma (davon 2 DL), 24 AGT |

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 5 | 0 | ±0 (Verrechnet mit GF) |
| Zugführer | 2 | 2 | ±0 |
| Gruppenführer | 4 | 10 | -1 (Verrechnet mit VF) |
| Maschinist (C/CE) | 13 | 10 | +3 |
| DL-Maschinist | 8 | 2 | +6 |
| Atemschutzgeräteträger | 19 | 24 | -5 |
| Einsatzkräfte gesamt | 36 | 40 | -4 |

In der Ortsfeuerwehr Haldensleben fehlen zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft derzeit sechs Einsatzkräfte, die alle als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden müssen. Weiterhin ist unter den aktuell vorhandenen Einsatzkräften zusätzlich dazu noch ein weiterer Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Zur vollständigen Besetzung der Fahrzeuge ist der Personalbestand um 4 zu erhöhen. Besonders sind Atemschutzgeräteträger auszubilden. Weiterhin sind schwerpunktmäßig Gruppenführer auszubilden.

Im Rahmen der Schutzzielbestimmung wurde ebenso ein Mangel an Spezialausbildungen „Führen im ABC-Einsatz“ festgestellt. Gleiches gilt auch für Einsätze der Technischen Hilfeleistung hinsichtlich Verkehrsunfälle, Bauunfälle usw. für die Qualifikation „Führen im TH-Einsatz“. Bei den Führungskräften sollte vor Ort immer ein Zugführer und mindestens ein Gruppenführer (z.B. als Einsatzabschnittsleiter „Gefahrenabwehr“) mit der Spezialausbildung verfügbar sein. Bei den Atemschutzgeräteträgern sollten mindestens zwei dreier Trupps (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp) über diese Kenntnisse verfügen – also 6. Mit dem Faktor 2 ergibt sich Folgendes:

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Führen im ABC-Einsatz | 0 | 2 | -2 |
| ABC-Einsatz | 12 | 12 | ±0 |
| Führen im TH-Einsatz | 0 | 2 | -2 |

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

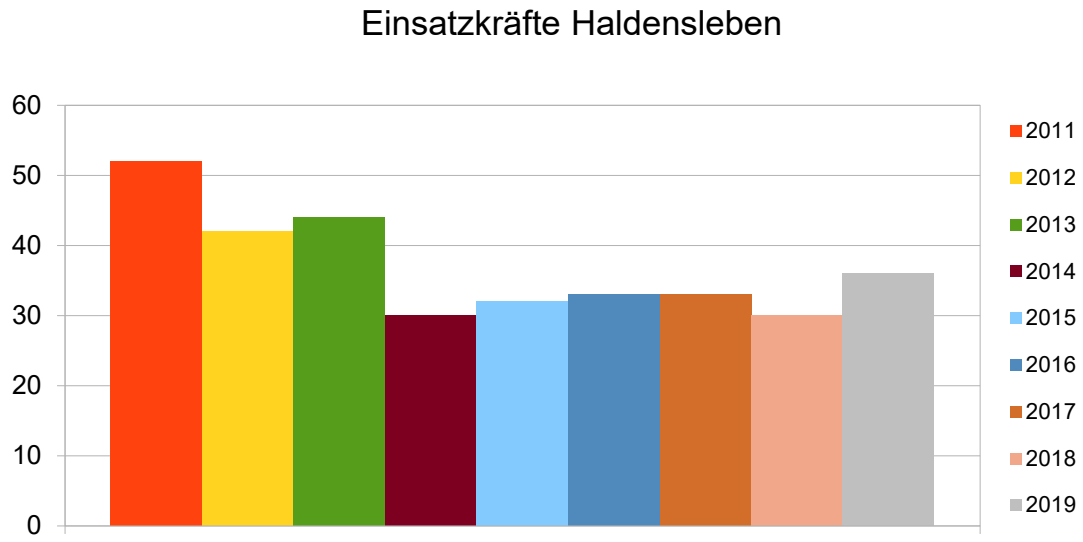


Die Anzahl der Einsatzkräfte ist in den zurückliegenden Jahren zunächst gesunken und in den letzten 5 Jahren leicht steigend. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Haldensleben hat mit Stand 31.12.2019 ein errechnetes Durchschnittsalter von 39,14 Jahren und ist damit relativ „jung“. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre ist damit nicht mit altersbedingten Abgängen zusätzlich zur Fluktuation zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

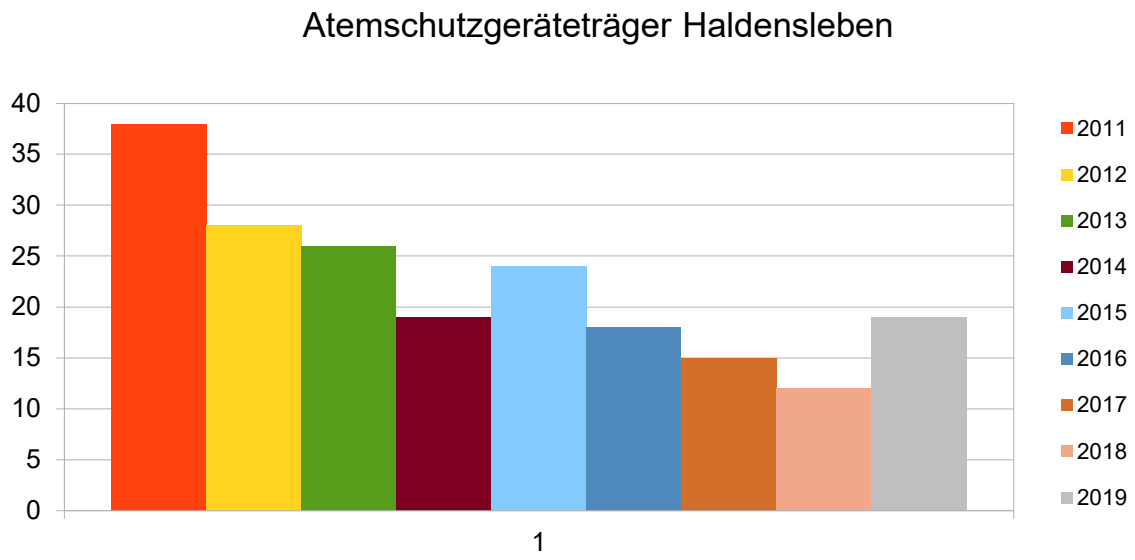


Die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger ist zurückliegend stark gesunken und 2019 erstmalig wieder angestiegen. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist die Entwicklung von 2019 zwingend beizubehalten und der Bestand an Atemschutzgeräteträgern zu steigern!

Maschinisten C/CE:

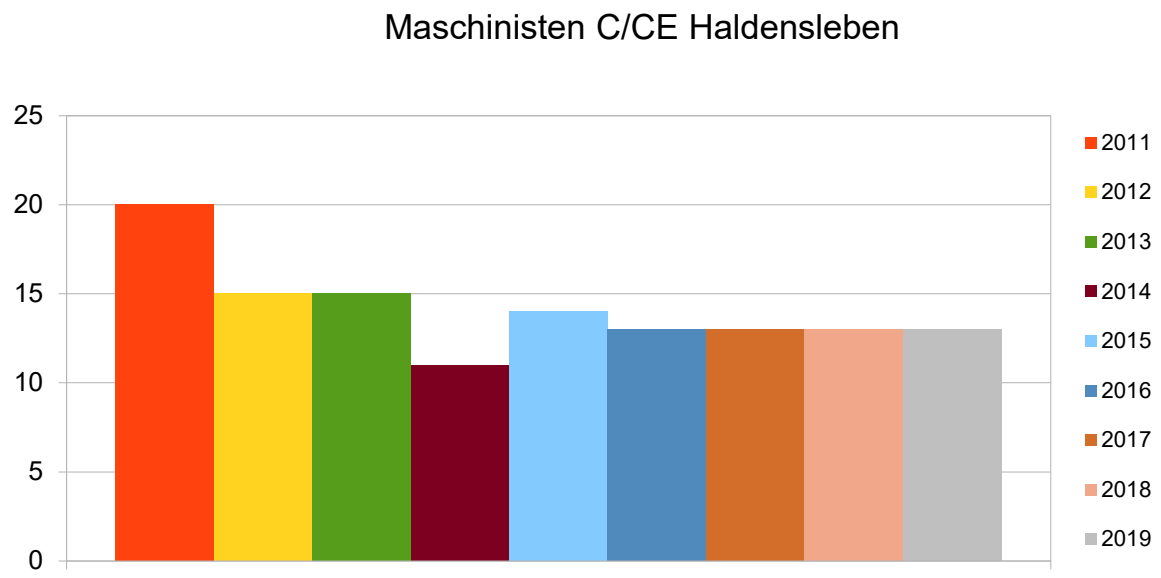


Der Bestand an Maschinisten ist derzeit eher stagnierend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge 1 Führerschein alle 3 Jahre).

**Sofortige Maßnahmen:**

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Teilnahme an Spezialausbildungen „Führen im TH-Einsatz“ und „Führen im ABC-Einsatz“

**Weitere Maßnahmen:**

- Steigerung der Mitgliederzahlen durch konsequente Mitgliederwerbung / Gezielte Ansprache von ortsansässigen Unternehmen
- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr (auch technische Sicherstellung des Transportes → MTF)
- Ausbildung von Gruppenführern
- Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr oder Kooperation mit anderen Ortsfeuerwehren zum Betreiben einer gemeinsamen Kinderfeuerwehr
- Regelmäßige Ausbildung in der Führerscheinklasse C/CE (1 alle 3 Jahre)
- Stellen in der Stadtverwaltung durch Feuerwehrangehörige besetzen (Verbesserung der anwesenden Einsatzkräfte durch nahezu 100%-ige Verfügbarkeit)

### 6.1.2 Ortsfeuerwehr Hundisburg

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):

Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 0 | 0 | ±0 |
| Zugführer | 0 | 0 | ±0 |
| Gruppenführer | 2 | 1 | +1 |
| Maschinist (C/CE) | 1 | 1 | ±0 |
| Atemschutzgeräteträger | 2 | 4 | -2 |
| Tageseinsatzbereitschaft | 5 | 9 | -4 |

*Hinweis: Die Erreichung des Schutzzieles Brandbekämpfung ist durch die Feuerwehr Hundisburg nicht ansatzweise realisierbar. Anstelle dessen wird auf die Mindestanforderung „Standardszenario Brandbekämpfung" geplant (1 GF, 1 Ma, 4 AGT, 9 EK)*

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

| Angerechnetes Fahrzeug | Gesamtbesatzung | Davon Funktionen |
|---|---|---|
| TSF-W | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Summe | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Faktor: | 3,2 | |
| Gesamt: | 20 | 4 GF, 4 MA, 13 AGT |

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 0 | 0 | ±0 |
| Zugführer | 0 | 0 | ±0 |
| Gruppenführer | 5 | 4 | +1 |
| Maschinist (C/CE) | 4 | 4 | ±0 |
| Atemschutzgeräteträger | 7 | 13 | -6 |
| Einsatzkräfte gesamt | 16 | 20 | -4 |

In der Ortsfeuerwehr Hundisburg fehlen zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft derzeit vier Einsatzkräfte, davon müssen zwei als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Zur vollständigen Besetzung der Fahrzeuge ist der Personalbestand ebenso um vier zu erhöhen. Besonders sind Atemschutzgeräteträger in auszubilden.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

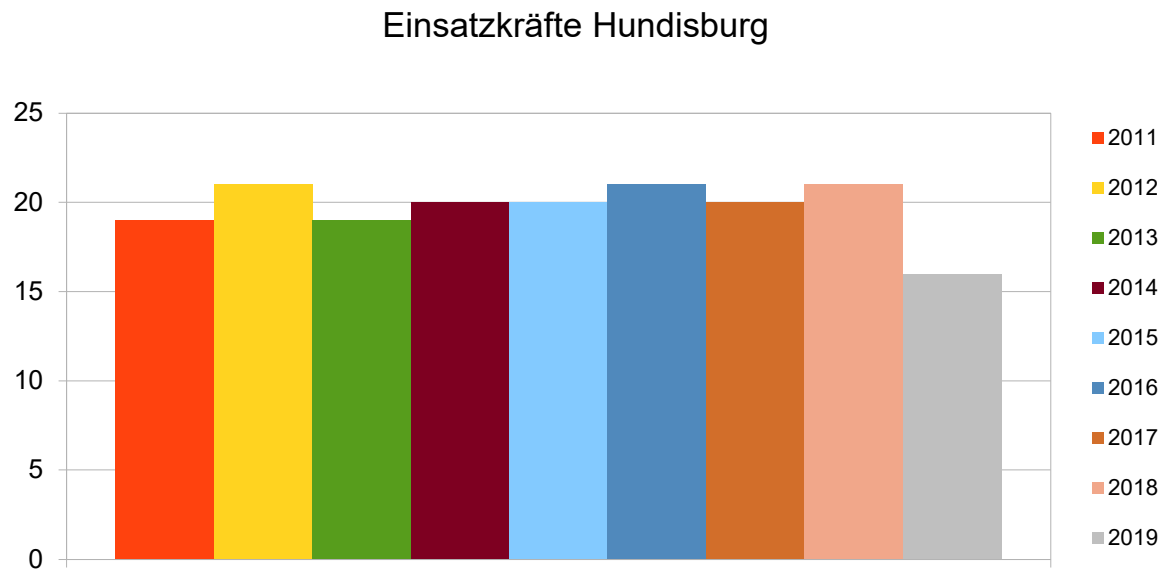


Die Anzahl der Einsatzkräfte ist in den zurückliegenden Jahren zunächst gestiegen jedoch im vergangenen Jahr stark gesunken. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation nicht ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Hundisburg hat mit Stand 31.12.2019 ein errechnetes Durchschnittsalter von 40,44 Jahren und ist damit durchschnittlich alt. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre ist mit etwa einem altersbedingten Abgang zusätzlich zur Fluktuation zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

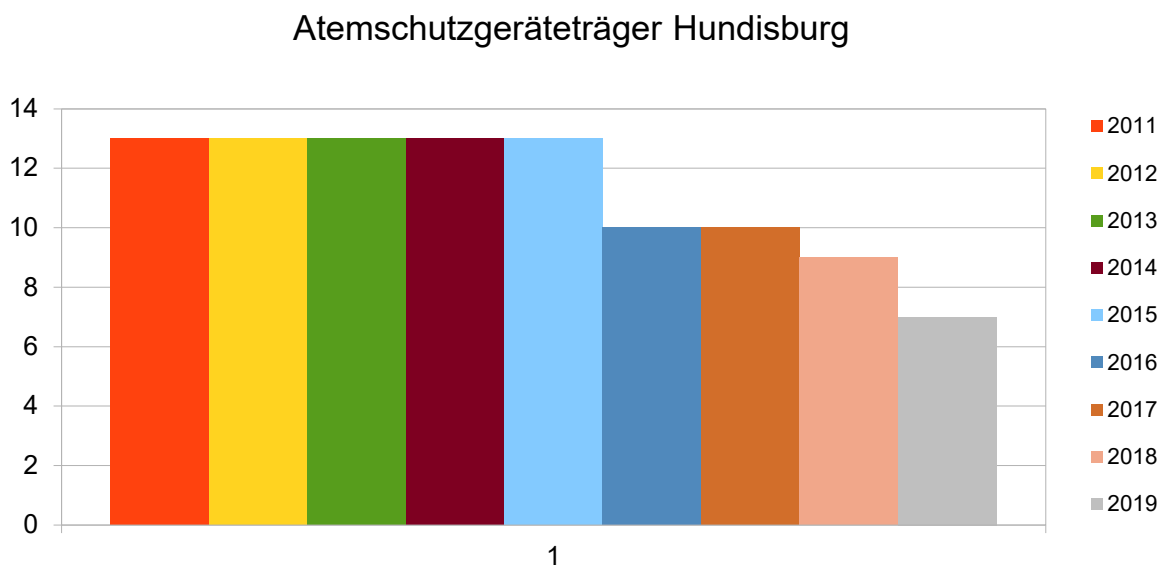


Die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger ist zurückliegend stark gesunken. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist diese Entwicklung zwingend zu beenden und der Bestand an Atemschutzgeräteträgern deutlich zu steigern!

Maschinisten C/CE:

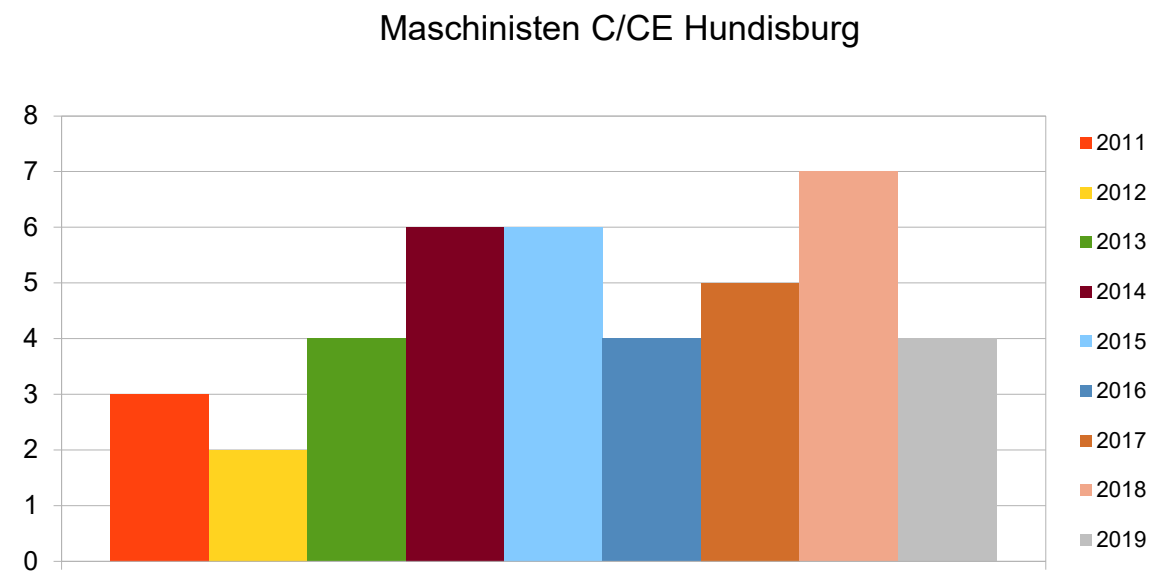


Der Bestand an Maschinisten ist stark schwankend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 5 Jahre).

**Sofortige Maßnahmen:**

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern

**Weitere Maßnahmen:**

- Steigerung der Mitgliederzahlen durch konsequente Mitgliederwerbung / Gezielte Ansprache von ortsansässigen Unternehmen
- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr
- Regelmäßige Ausbildung in der Führerscheinklasse C/CE (1 alle 5 Jahre)
- Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr oder Kooperation mit anderen Ortsfeuerwehren zum Betreiben einer gemeinsamen Kinderfeuerwehr
- Stellen in der Stadtverwaltung durch Feuerwehrangehörige besetzen (Verbesserung der anwesenden Einsatzkräfte durch nahezu 100%-ige Verfügbarkeit)

### 6.1.3 Ortsfeuerwehr Satuelle

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):
Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 0 | 0 | ±0 |
| Zugführer | 0 | 0 | ±0 |
| Gruppenführer | 1 | 1 | ±0 |
| Maschinist (C/CE) | 1 | 1 | ±0 |
| Atemschutzgeräteträger | 2 | 3 | -1 |
| Tageseinsatzbereitschaft | 5 | 5 | ±0 |

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

Derzeit liegt der Faktor zur Verrechnung bei 4. Dieser Wert ist als erhöht einzuordnen. Normal ist ein Faktor von ca. 3. Es ist damit zu prüfen, ob die Mitgliederstatistik bereinigt werden muss (Führen von Mitgliedern die jedoch weder oder zu wenig am Ausbildungs- noch Einsatzdienst teilnehmen). Zur weiteren Bedarfsplanung wird daher ein Faktor von maximal 3,5 angenommen.

| Angerechnetes Fahrzeug | Gesamtbesatzung | Davon Funktionen |
|---|---|---|
| TSF-W | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Summe | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Faktor: | 3,5 | |
| Gesamt: | 21 | 4 GF, 4 MA, 14 AGT |

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 1 | 0 | +1 |
| Zugführer | 0 | 0 | ±0 |
| Gruppenführer | 4 | 4 | ±0 |
| Maschinist (C/CE) | 6 | 4 | +2 |
| Atemschutzgeräteträger | 8 | 14 | -6 |
| Einsatzkräfte gesamt | 20 | 21 | -1 |

In der Ortsfeuerwehr Satuelle fehlt zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft derzeit ein Atemschutzgeräteträger.

Zur vollständigen Besetzung des Fahrzeugs ist der Personalbestand um eine Einsatzkraft und sechs Atemschutzgeräteträger zu erhöhen.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

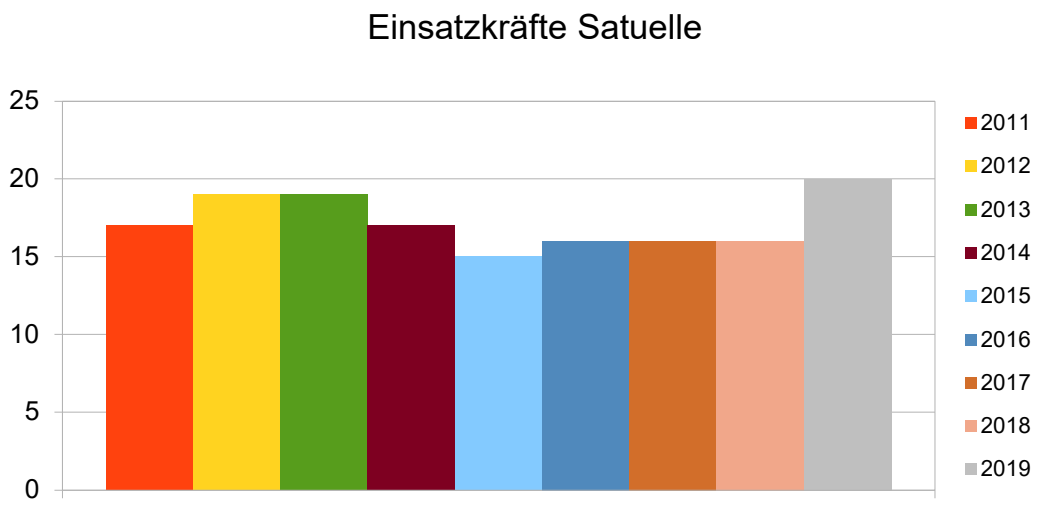

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist in den zurückliegenden Jahren stabil bleibend und im vergangenen Jahr auf einen langfristigen Höchstwert angestiegen. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Satuelle hat mit Stand 31.12.2019 ein errechnetes Durchschnittsalter von 36,20 Jahren und ist damit relativ „jung“. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre ist dennoch mit etwa zwei altersbedingten Abgängen zusätzlich zur Fluktuation zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

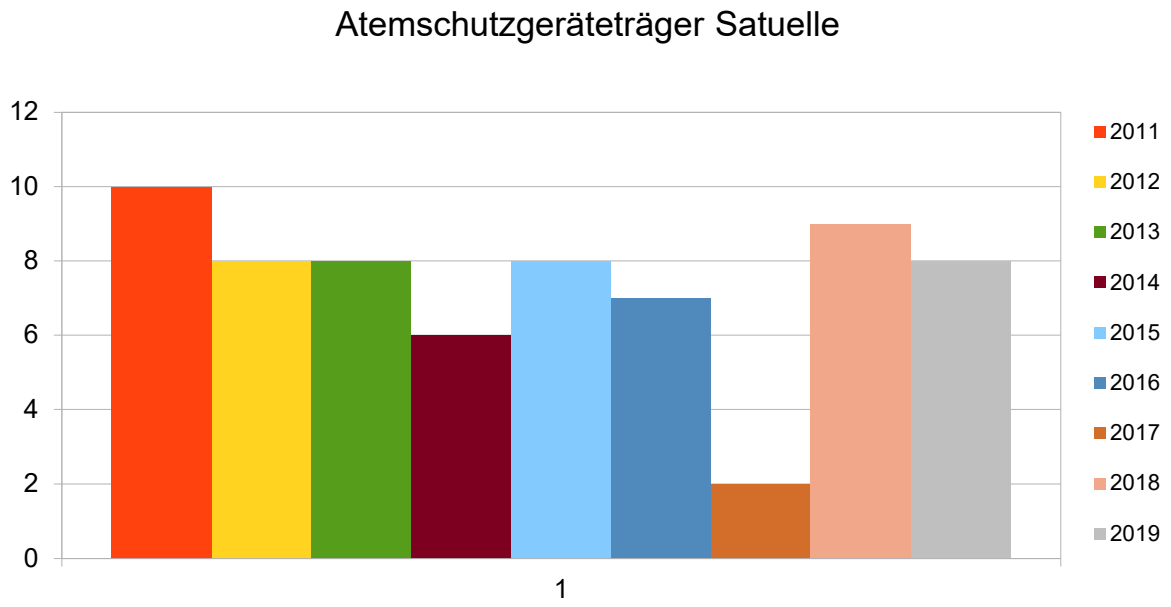


Die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger ist schwankend, langfristig gesehen jedoch stabil. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist diese Entwicklung beizubehalten und der Bestand an Atemschutzgeräteträgern ggf. weiter zu steigern!

Maschinisten C/CE:

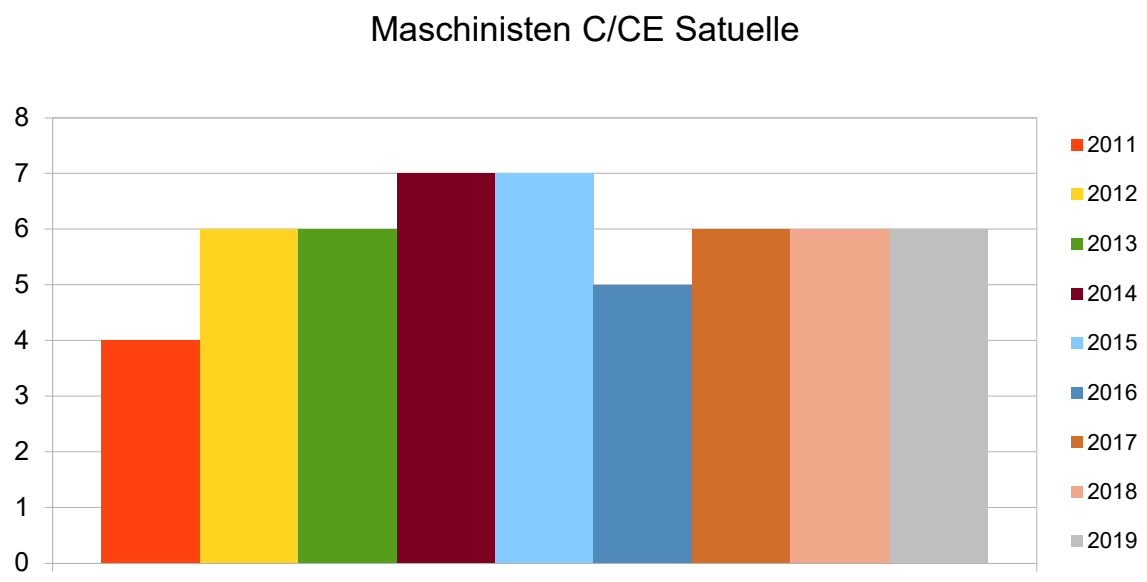


Der Bestand an Maschinisten ist nahezu stagnierend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 5 Jahre).

**Sofortige Maßnahmen:**

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern

**Weitere Maßnahmen:**

- Steigerung der Mitgliederzahlen durch konsequente Mitgliederwerbung / Gezielte Ansprache von ortsansässigen Unternehmen
- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr
- Regelmäßige Ausbildung in der Führerscheinklasse C/CE (1 alle 5 Jahre)
- Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr oder Kooperation mit anderen Ortsfeuerwehren zum Betreiben einer gemeinsamen Kinderfeuerwehr
- Stellen in der Stadtverwaltung durch Feuerwehrangehörige besetzen (Verbesserung der anwesenden Einsatzkräfte durch nahezu 100%-ige Verfügbarkeit)

### 6.1.4 Ortsfeuerwehr Uthmöden

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):

Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 1 | 0 | ±0 (Verrechnung bei ZF) |
| Zugführer | 0 | 1 | ±0 (Verrechnung bei VF) |
| Gruppenführer | 1 | 2 | -1 |
| Maschinist (C/CE) | 2 | 2 | ±0 |
| Atemschutzgeräteträger | 3 | 10 | -7 |
| Tageseinsatzbereitschaft | 5 | 13 | -8 |

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

| Angerechnetes Fahrzeug | Gesamtbesatzung | Davon Funktionen |
|---|---|---|
| LF 10/6 Staffelbesatzung | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Summe | 6 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Faktor: | 3,4 | |
| Gesamt: | 21 | 4 GF, 4 MA, 14 AGT |

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 3 | 0 | +2 (Verrechnung bei GF) |
| Zugführer | 0 | 0 | ±0 |
| Gruppenführer | 3 | 4 | ±0 (Verrechnung bei VF) |
| Maschinist (C/CE) | 9 | 4 | +5 |
| Atemschutzgeräteträger | 10 | 14 | -4 |
| Einsatzkräfte gesamt | 17 | 21 | -4 |

In der Ortsfeuerwehr Uthmöden fehlen zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft derzeit acht Einsatzkräfte, darunter sieben Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer.

Zur vollständigen Besetzung des Fahrzeugs ist der Personalbestand um vier Einsatzkräfte zu erhöhen. Alle 4 sollten als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

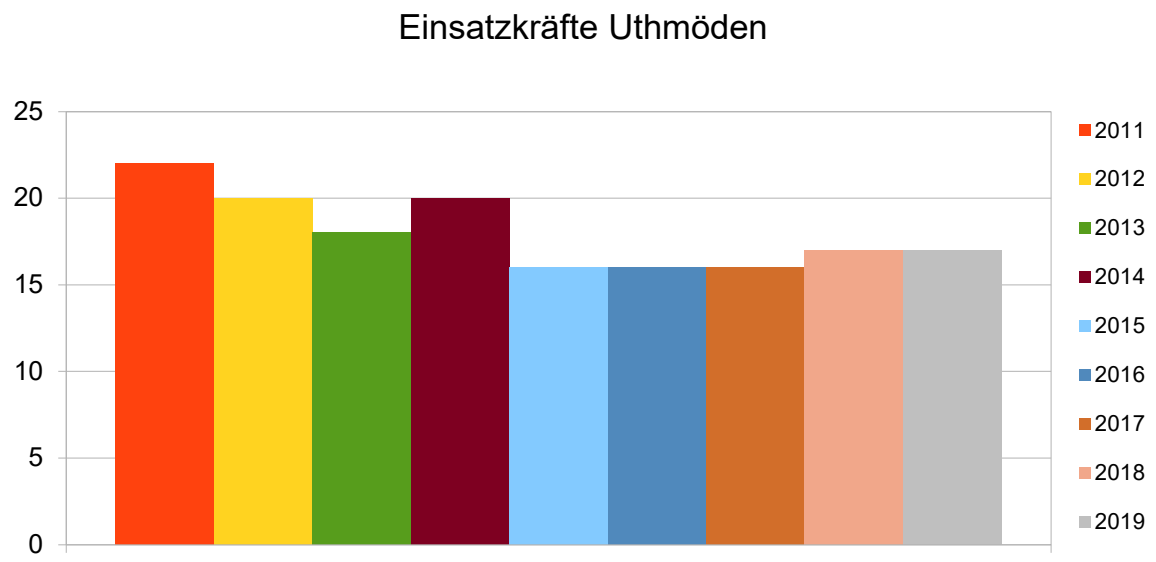


Die Anzahl der Einsatzkräfte ist in den zurückliegenden Jahren weitestgehend stabil bleibend. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Uthmöden hat mit Stand 31.12.2019 ein errechnetes Durchschnittsalter von 41,18 Jahren und ist damit durchschnittlich alt. Auffällig ist, dass nur ein Mitglied jünger als 30 Jahre ist. Grund dafür könnte das Fehlen einer Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr sein. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre ist mit etwa einem altersbedingten Abgang zusätzlich zur Fluktuation zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

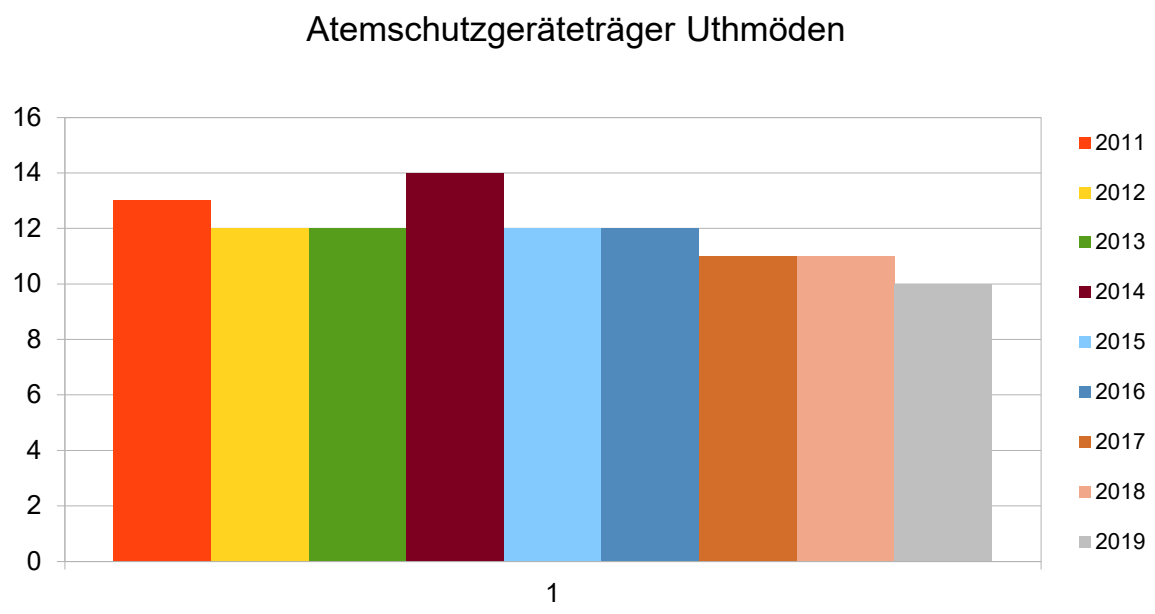


Die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger ist kontinuierlich sinkend. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern und Anwerbung jüngerer Mitglieder ist diese Entwicklung zu stoppen und der Bestand an Atemschutzgeräteträgern zu steigern!

Maschinisten C/CE:

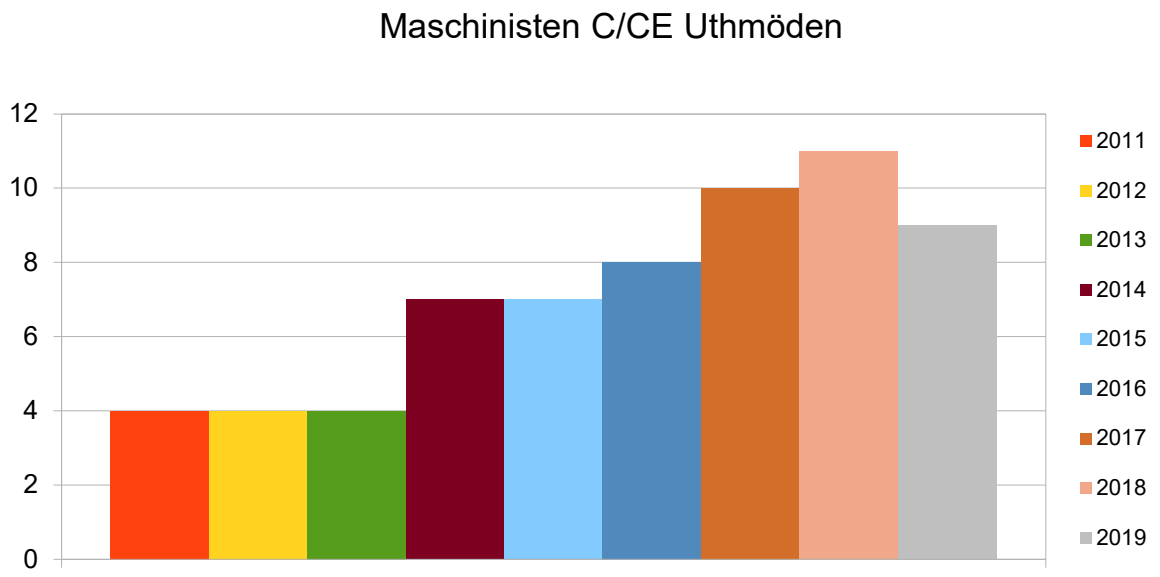


Der Bestand an Maschinisten ist im Allgemeinen steigend und nur im vergangenen Jahr gesunken. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 5 Jahre).

**Sofortige Maßnahmen:**

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Anwerbung jüngerer Mitglieder zur langfristigen Stabilisierung (auch Atemschutzgeräteträger)

**Weitere Maßnahmen:**

- Steigerung der Mitgliederzahlen durch konsequente Mitgliederwerbung / Gezielte Ansprache von ortsansässigen Unternehmen
- Einrichtung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr, ggf. auch Kooperation mit einer anderen Ortsfeuerwehr
- Regelmäßige Ausbildung in der Führerscheinklasse C/CE (1 alle 5 Jahre)
- Stellen in der Stadtverwaltung durch Feuerwehrangehörige besetzen (Verbesserung der anwesenden Einsatzkräfte durch nahezu 100%-ige Verfügbarkeit)

### 6.1.5 Ortsfeuerwehr Wedringen

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):
Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 0 | 0 | ±0 |
| Zugführer | 0 | 1 | -1 |
| Gruppenführer | 1 | 1 | ±0 |
| Maschinist (C/CE) | 2 | 2 | ±0 |
| Atemschutzgeräteträger | 2 | 2 | ±0 |
| Tageseinsatzbereitschaft | 4 | 4 | ±0 |

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

| Angerechnetes Fahrzeug | Gesamtbesatzung | Davon Funktionen |
|---|---|---|
| LF 10 | 9 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Summe | 9 | 1 GF, 1 MA, 4 AGT |
| Faktor: | 3,5 | |
| Gesamt: | 32 | 4 GF, 4 MA. 14 AGT |

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

| | IST-Stand | SOLL-Stand | Bilanz |
|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 0 | 0 | ±0 |
| Zugführer | 0 | 0 | ±0 |
| Gruppenführer | 4 | 4 | ±0 |
| Maschinist (C/CE) | 9 | 4 | +5 |
| Atemschutzgeräteträger | 8 | 14 | -6 |
| Einsatzkräfte gesamt | 14 | 32 | -18 |

In der Ortsfeuerwehr Wedringen fehlt zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft derzeit ein Zugführer (sofern die Ortsfeuerwehr Groß Ammensleben keinen stellen kann).

Zur vollständigen Besetzung des Fahrzeugs ist der Personalbestand wesentlich zu erhöhen. Besonders sind Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

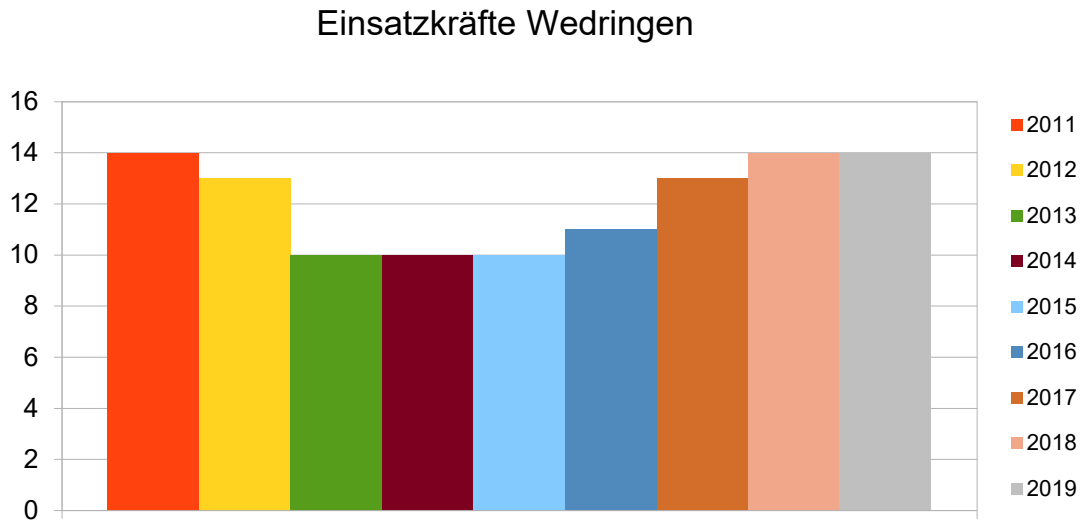


Die Anzahl der Einsatzkräfte ist in den zurückliegenden Jahren steigend. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Wedringen hat mit Stand 31.12.2019 ein errechnetes Durchschnittsalter von 39,07 Jahren und ist damit relativ „jung“ alt. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre ist mit keinem altersbedingten Abgang zusätzlich zur Fluktuation zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

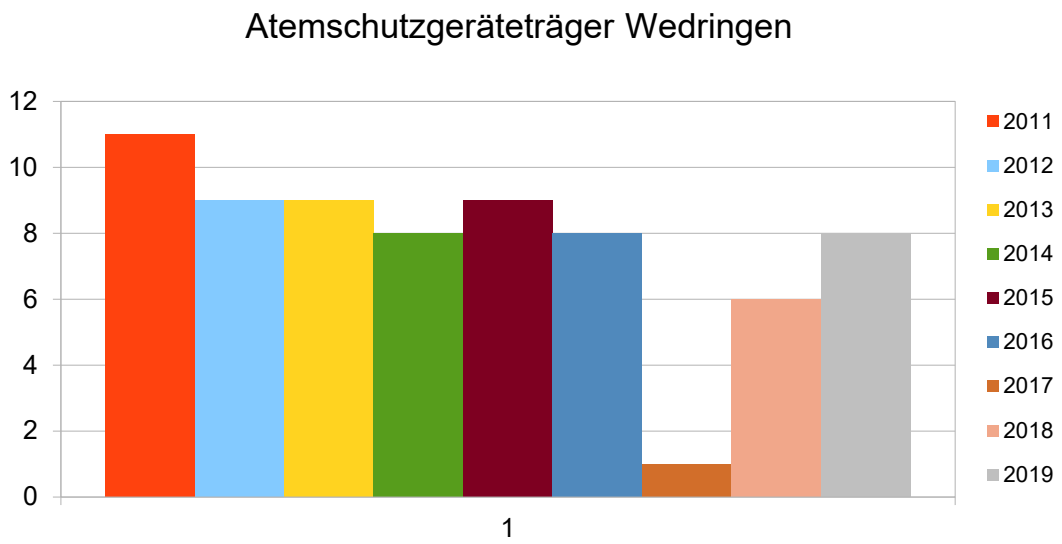


Die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger ist im langfristigen Trend sinkend aber in den zurückliegenden drei Jahren steigend. Durch weitere Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist die Entwicklung der letzten drei Jahre weiterzuführen und der Bestand an Atemschutzgeräteträgern zu steigern!

Maschinisten C/CE:

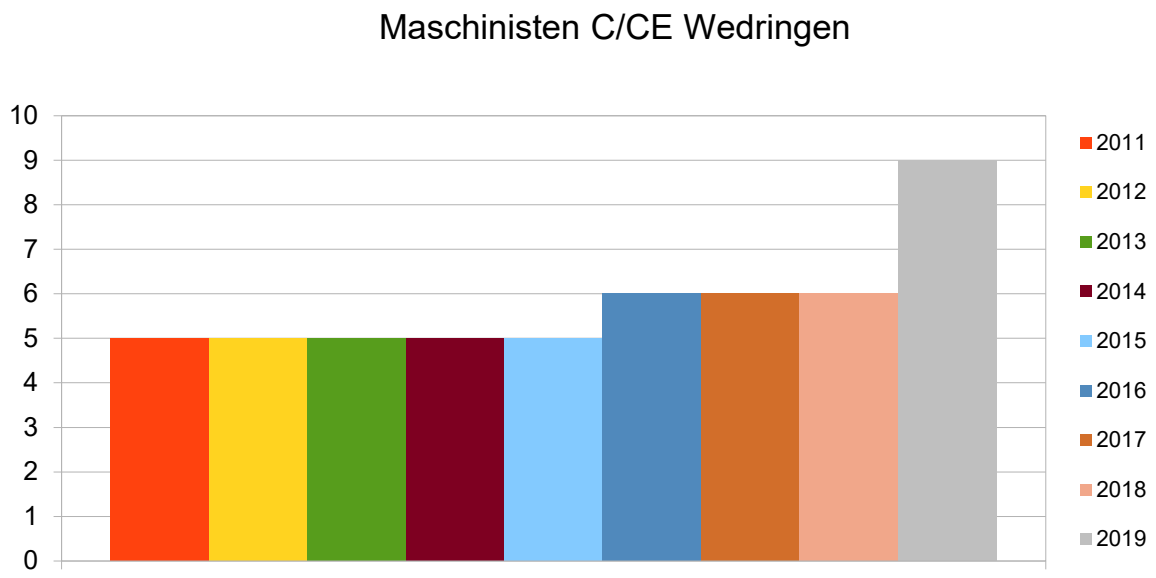


Der Bestand an Maschinisten ist steigend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 5 Jahre).

**Sofortige Maßnahmen:**

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Steigerung der Mitgliederzahlen durch konsequente Mitgliederwerbung / Gezielte Ansprache von ortsansässigen Unternehmen

**Weitere Maßnahmen:**

- Ausbildung eines Zugführers
- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Kinderfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr
- Regelmäßige Ausbildung in der Führerscheinklasse C/CE (1 alle 5 Jahre)
- Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Jugendfeuerwehr oder Kooperation mit anderen Ortsfeuerwehren zum Betreiben einer gemeinsamen Kinderfeuerwehr
- Stellen in der Stadtverwaltung durch Feuerwehrangehörige besetzen (Verbesserung der anwesenden Einsatzkräfte durch nahezu 100%-ige Verfügbarkeit)

### 6.1.6 Löschgruppe Süplingen

Die Löschgruppe Süplingen ist keine eigenständige Ortsfeuerwehr, sondern eine Einheit der Ortsfeuerwehr Haldensleben. Statistische Auswertungen sind daher mit in der Ortsfeuerwehr Haldensleben erfolgt.

Die Löschgruppe Süplingen gilt derzeit nicht als einsatzbereit, da durchschnittlich nur eine oder zwei Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Bestrebungen diese Löschgruppe auf freiwilliger Basis der Bürger zu stärken schlugen bislang fehl. Ein Verzicht auf diese Löschgruppe ist derzeit aber nicht denkbar, da der gewählte Erreichungsgrad in Haldensleben weit unterschritten wird und die Ortslage Süplingen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist durch keine andere Feuerwehr erreicht werden kann. Es ist daher zwingend notwendig die Löschgruppe Süplingen zu erhalten und weiter zu stärken.

**Sofortige Maßnahmen:**

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Schnellstmögliche Steigerung der Mitgliederzahlen durch konsequente Mitgliederwerbung / Gezielte Ansprache von ortsansässigen Unternehmen

**Weitere Maßnahmen:**

- Prüfung zur Einrichtung einer Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr, ggf. Kooperation mit anderen Ortsfeuerwehren
- Regelmäßige Ausbildung in der Führerscheinklasse C/CE (1 alle 5 Jahre)
- Stellen in der Stadtverwaltung durch Feuerwehrangehörige besetzen (Verbesserung der anwesenden Einsatzkräfte durch nahezu 100%-ige Verfügbarkeit)

**ACHTUNG:** Bleibt der Versuch zur Steigerung der Mitgliederzahlen weiterhin erfolglos ist zwingend die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr gem. BrSchG LSA vorzusehen! Eine Schutzzielerfüllung ist auf keinem anderen Weg möglich. Eine Mitgliedersteigerung muss schnellstmöglich erfolgen. Bei Planungen zur Pflichtfeuerwehr sollte die Aufsichtsbehörde (Landkreis Börde) mit beteiligt werden.

### 6.1.7 Gemeindefeuerwehr

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

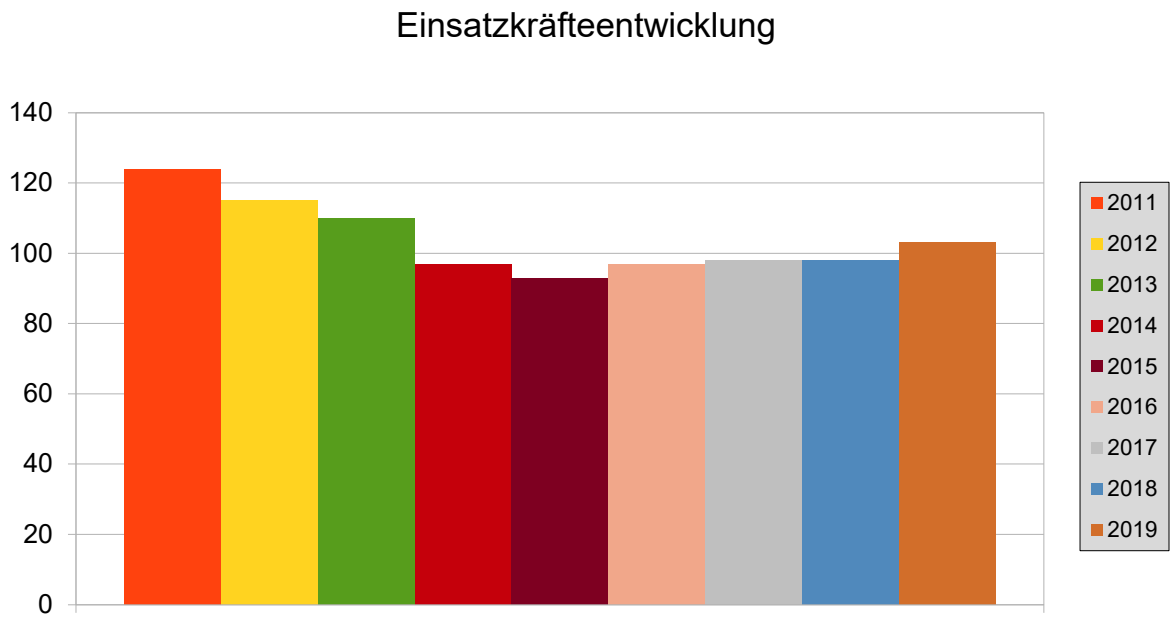


Die Anzahl der Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren und deren Entwicklung spiegelt sich im Wesentlichen in der Personalentwicklung der gesamten Gemeinde wieder. Der Bestand an Einsatzkräften erholt sich nur leicht (zwischen 0 und 5 mehr Einsatzkräfte pro Kalenderjahr in der gesamten Gemeinde).

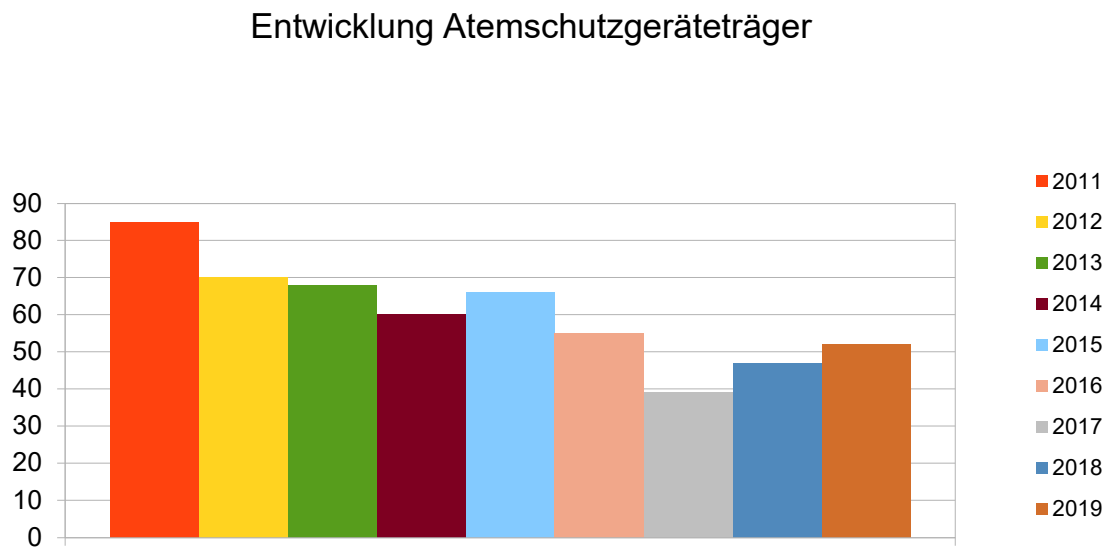


Die Entwicklung der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern folgt nicht dem derzeitigen Trend der Mitgliederentwicklung. In den letzten beiden Jahren ist die Entwicklung wieder steigend.

Diesem Entwicklungstrend ist unbedingt beizubehalten entgegenzuwirken, um die Einsatzbereitschaft weiter zu verbessern. Gemäß Personalbeurteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in allen Feuerwehren erforderlich.

**Führungskonzept:**

Die Gemeinde plant derzeit (laut letzter Beschlussfassung) mit einem Gemeindewehrleiter, der zugleich Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Haldensleben ist.
Aus Sicht des Erstellers ist diese Funktionsverknüpfung nicht zwingend erforderlich. Aufgrund von Personalengpässen kann diese Doppelfunktion ausgeübt werden. Empfohlen wird aber zur klaren Aufgabentrennung ein „Löschzugkonzept“ mit der etwa gleichmäßigen Verteilung der Ortsfeuerwehren in verschiedene Züge. Dieses Konzept kann dann in Zukunft bei steigenden Mitgliederzahlen regelmäßig angepasst werden. Sollte es zum Beispiel möglich sein, die Ortsfeuerwehr Haldensleben soweit personell aufzurüsten, dass alle Bedingungen erfüllt werden, ist es ratsam diese Ortsfeuerwehr in zwei Züge zu unterteilen. Dadurch sinkt die Einsatzbelastung der einzelnen Einsatzkraft (Zugweises alarmieren wochen- oder monatsabhängig möglich für kleinere Einsätze) und auch der Organisationsaufwand und die Ausbildungsintensität. Folgendes Organigramm würde sich ergeben:

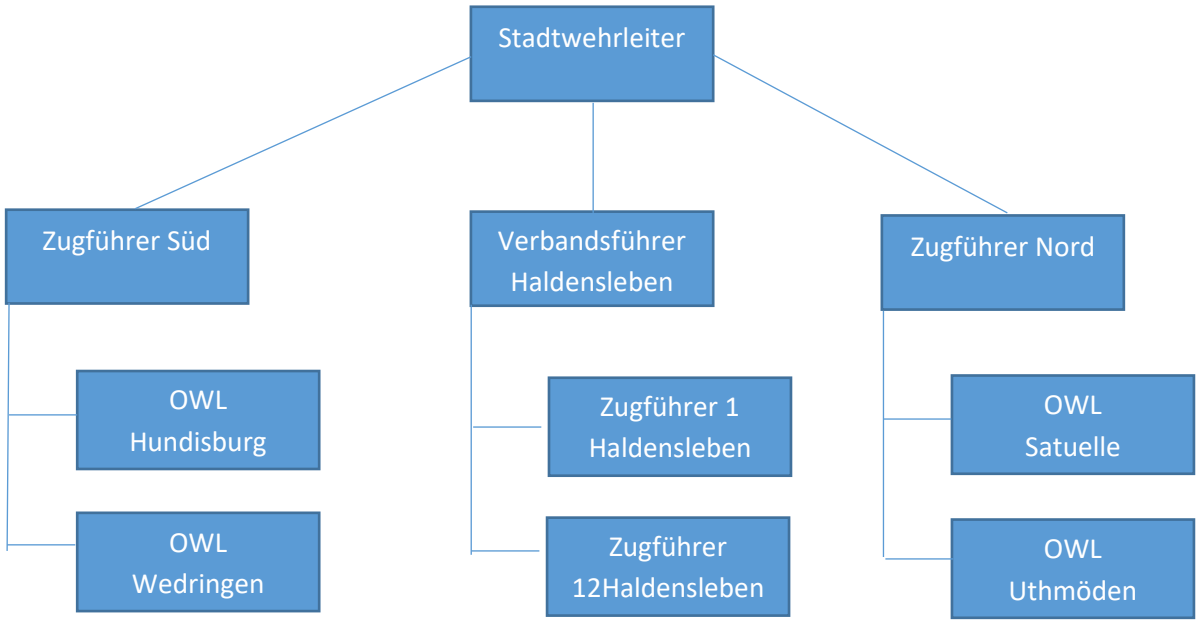

## 6.2 Personalkonzeption - Zusammenfassung

In der Zusammenfassung wird nun das Defizit dargestellt, da dies für die Schutzzielerfüllung / Fahrzeugbesatzung von besonderer Wichtigkeit ist. Das Schutzzieldefizit ist der einzelnen Ortsfeuerwehr als primäre Zuständigkeit zugeordnet, kann aber durch alle Ortsfeuerwehren verringert werden, die innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist die Einsatzstelle erreichen.

| Funktion | Defizit Schutzziel | Defizit Fahrzeugbesatzung |
|---|---|---|
| Zugführer | 1 Wedringen | --- |
| Gruppenführer | --- | 1 Haldensleben |
| | 1 Uthmöden | --- |
| Maschinist mit Führerscheinkl. C/CE | --- | --- |
| Atemschutzgeräteträger | 7 Haldensleben | 5 Haldensleben |
| | 2 Hundisburg | 6 Hundisburg |
| | 1 Satuelle | 6 Satuelle |
| | 7 Uthmöden | 4 Uthmöden |
| | --- | 6 Wedringen |
| Tageseinsatzbereitschaft / Einsatzkräfte gesamt | 6 Haldensleben | 4 Haldensleben |
| | 4 Hundisburg | 4 Hundisburg |
| | --- | 1 Satuelle |
| | 8 Uthmöden | 4 Uthmöden |
| | --- | 18 Wedringen |

Bei einer Anstellung vor Ort und einer nahezu 100-prozentigen Verfügbarkeit kann der Bedarf pro Anstellung von 3 bis 4 Einsatzkräften insgesamt vermindert werden (je nach Faktor innerhalb der Ortsfeuerwehr).

*<u>Beispiel:</u> Wird jemand in der Ortslage Uthmöden beschäftigt und kann damit nahezu ständig mit zum Einsatz ausrücken, so reduziert sich der Bedarf an Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Uthmöden von 8 auf 4 (Schutzziel).*

Folgende Prioritäten sollten aufgrund der Notwendigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei der Verteilung von Lehrgangsplätzen berücksichtigt werden:

Höchste Priorität: Wiederherstellung Einsatzbereitschaft Süplingen, anschließend folgende Prioritätenverteilung:

| Funktion | Priorität 1 | Priorität 2 | Priorität 3 |
|---|---|---|---|
| Zugführer | Wedringen | keine | keine |
| Gruppenführer | Uthmöden | Haldensleben | Frei verteilbar |
| Maschinist mit Führerschein Klasse C | Frei verteilbar | Frei verteilbar | Frei verteilbar |
| Atemschutzgeräteträger | Nahezu alle Ortsfeuerwehren | | |

Hinsichtlich des Haltens des Bestandes sind jedes Jahr mindestens **1 bis 2 Führerscheine der Führerscheinklasse C/CE** in der gesamten Gemeinde auf die Feuerwehren verteilt neu auszubilden.

Veranlasste und geplante Maßnahmen zur Steigerung der Personalbestände und damit zur Steigerung des Erreichungsgrades (Zuarbeit SB Brandschutz / Stadtwehrleiter):

Motivationstopf:

- Zusatzrente für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (22.500 € pro Jahr)
- Ermäßigter Eintritt in das Rolli-Bad für Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Gruppe
- 50 € - Karte für das Rolli-Bad pro Jahr, bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr und bei den Stadtwerken Haldensleben (6.200 € pro Jahr)
- Ab dem Jahr 2021 anteilige Kostenübernahme für Nutzung eines Fitnessstudios in Höhe von 10 € pro Monat (9.600 € pro Jahr)

---

Kameraden gewinnen:

- Gehwegstopper auf Gerikestr. aufstellen mit Info „Komm doch rein, wir sind da.“, wenn Kameraden bzw. JFW Dienstabende abhalten
- Give-a way Bag (Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr) (20 € pro neu aufgenommenes Mitglied)
- Plakate an Bushaltestellen und Fahrzeugen (5.000 € alle 2 Jahre)
- Image Film für Jugendkino oder auf Internetseite der Stadt (2.000 € einmalig)
- Flyer in Anmeldebox vom Bürgerbüro (1.000 € pro Jahr)
- Grundschulen und Schulen besuchen – Brandschutzerziehung an Schulen durchführen (1-mal halbjährlich oder als Projektwochen-Angebot) in allen Klassen
- Im Stadtanzeiger Rubrik einführen „Was passiert in den Feuerwehren.“ (Besuch beim Dienstabend, Interviews mit Kameraden führen, auch einzelne Führungskräfte vorstellen)

---

Sonstiges:

- Aktionstag für Familienangehörige / Elterninformationstag

Bei Neuanmeldung in Kinder- / Jugendfeuerwehr wurde ein Give-away Bag vorgeschlagen (Inhalt; Buch „Das ABC der Jugendfeuerwehr“, Aufkleber „Kinderzimmerfinder“, Mütze „Kinder- / Jugendfeuerwehr, etc.“, Schlüsselanhänger, Gummibärchen, Bleistift, Lineal, Radiergummi)

Durch die o.g. Maßnahmen soll vor allem der Mitgliederbestand stabil gehalten und gesteigert werden. Ebenso sind Anreize für Atemschutzgeräteträger enthalten, die (siehe nachfolgende Abschnitte) vor allem ein Mangel darstellen.
Die Förderung von Kinder- und Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsgewinnung wurde ebenso berücksichtigt.

Weiter zu berücksichtigende Maßnahmen aus der Bewertung der Leistungsfähigkeit:

Die Ortsfeuerwehren Hundisburg, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und die Löschgruppe Süplingen sind nicht in der Lage werktags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr ihre Fahrzeuge normgerecht zu besetzen. Bei allen Feuerwehren ist nach Auswertung des Abschnittes 4 erkennbar, dass eine Steigerung des Personals jedoch erforderlich ist. Gemäß der vorliegenden Alarm- und Ausrückeordnung werden in den besagten Ortsteilen bei allen Einsätzen, die die Mindestbesatzung der Fahrzeuge erfordern folgende Feuerwehren alarmiert:

Brand Allgemein (Min. Staffel erforderlich):

Hundisburg: Hundisburg, Wedringen, TLF-Schleife Haldensleben

Satuelle: Satuelle, Uthmöden, TLF-Schleife Haldensleben

Uthmöden: Uthmöden, Satuelle, TLF-Schleife Haldensleben

Wedringen: Wedringen, Hundisburg, TLF-Schleife Haldensleben

Brand Gebäude (Min Gruppe erforderlich):

Hundisburg: Hundisburg, Wedringen, Gruppenruf Haldensleben

Satuelle: Satuelle, Uthmöden, Gruppenruf Haldensleben

Uthmöden: Uthmöden, Satuelle, Gruppenruf Haldensleben

Wedringen: Wedringen, Hundisburg, Gruppenruf Haldensleben

F-SHL (Min. Staffel erforderlich):

Hundisburg: Hundisburg, Wedringen, Kleinalarm Haldensleben

Satuelle: Satuelle, Uthmöden, Kleinalarm Haldensleben

Uthmöden: Uthmöden, Satuelle, Kleinalarm Haldensleben

Wedringen: Wedringen, Hundisburg, Kleinalarm Haldensleben

FR / FR-SHL (Min. Gruppe erforderlich):

Hundisburg: Hundisburg, Wedringen, Kleinalarm (FR-SHL) / Gruppenruf (FR) Haldensleben

Satuelle: Satuelle, Uthmöden, Kleinalarm (FR-SHL) / Gruppenruf (FR) Haldensleben

Uthmöden: Uthmöden, Satuelle, Kleinalarm (FR-SHL) / Gruppenruf (FR) Haldensleben

Wedringen: Wedringen, Hundisburg, Kleinalarm (FR-SHL) / Gruppenruf (FR) Haldensleben

CBRN (Min. Gruppe erforderlich)

Hundisburg: Hundisburg, Wedringen, Gruppenruf Haldensleben, Fachdienst ABC

Satuelle: Satuelle, Uthmöden, Gruppenruf Haldensleben, Fachdienst ABC

Uthmöden: Uthmöden, Satuelle, Gruppenruf Haldensleben, Fachdienst ABC

Wedringen: Wedringen, Hundisburg, Gruppenruf Haldensleben, Fachdienst ABC

In der Ortslage Süplingen und dem Ortsteil Bodendorf muss mindestens folgendermaßen alarmiert werden:

Brand Allgemein (Min. Staffel erforderlich):

Bodendorf: LG Süplingen, TLF-Schleife Haldensleben, Bebertal

Süplingen: LG Süplingen, TLF-Schleife Haldensleben, Uthmöden

Brand Gebäude (Min Gruppe erforderlich):

Bodendorf: LG Süplingen, Gruppenruf Haldensleben, Bebertal, Bülstringen (Drehleiter)

Süplingen: LG Süplingen, Gruppenruf Haldensleben, Uthmöden, Bülstringen (Drehleiter)

F-SHL (Min. Staffel erforderlich):

Bodendorf: LG Süplingen, Kleinalarm Haldensleben, Bebertal

Süplingen: LG Süplingen, Kleinalarm Haldensleben, Uthmöden

FR / FR-SHL (Min. Gruppe erforderlich):

Bodendorf: LG Süplingen, Kleinalarm (FR-SHL) / Gruppenruf (FR) Haldensleben, Bebertal

Süplingen: LG Süplingen, Kleinalarm (FR-SHL) / Gruppenruf (FR) Haldensleben, Uthmöden

CBRN (Min. Gruppe erforderlich)

Bodendorf: LG Süplingen, Gruppenruf Haldensleben, Bebertal, Fachdienst ABC

Süplingen: LG Süplingen, Gruppenruf Haldensleben, Uthmöden, Fachdienst ABC

# 7. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

*„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“* DIN 14092-1:2012-04

Die o.g. Aussage macht deutlich, welchen Zweck die Gerätehäuser der Feuerwehr erfüllen müssen. Die Aufgabe der Feuerwehren ist, in Notsituationen möglichst schnell und sicher Hilfe leisten zu können. Demnach müssen gerade auch bei schwierigen Umgebungsbedingungen (starker Schneefall, Schneeverwehungen, strenger Frost, Starkregenereignisse, schwere Stürme, lang andauernder Stromausfall) Gerätehäuser der Feuerwehr dauerhaft sicher nutzbar sein und funktionieren. Andernfalls kann der Bevölkerung der Gemeinde keine Hilfe in Notsituationen oder nur sehr verspätete Hilfe zukommen.

## 7.1 Ortsfeuerwehr Haldensleben

### 7.1.1 Standort Haldensleben

Standort:

Ortsfeuerwehr Haldensleben
Gerikestraße 96a
39340 Haldensleben

Erbaut: 2005, kein Umbau, keine Mängel lt. FUK

Feuerwehrhaus:

| Erläuterung | Anzahl / Maße |
|---|---|
| Derzeitige Stellplätze: | 5 Stück, je 13,5m Länge |
| | 3 Stück je 11 m Länge |
| | 1 Stück 9 m Länge |
| | 1 Garage Hausmeister |
| Benötigte Stellplätze nach Konzept: | |
| HLF 20 / 16 | 4,5 x 12,5 m, 4m Durchfahrtshöhe |
| LF 20 / 16 | 4,5 x 12,5 m, 4m Durchfahrtshöhe |
| TLF 20 / 40 SL | 4,5 x 12,5 m, 4m Durchfahrtshöhe |
| DLA(K) 23/12 | 4,5 x 12,5 m, 4m Durchfahrtshöhe |
| GW-L2 | 4,5 x 12,5 m, 4m Durchfahrtshöhe |
| WLF | 4,5 x 12,5 m, 4,5m Durchfahrtshöhe |
| ELW 1 | 4,5 x 10 m |
| MTF (Allrad – Zugfahrzeug RTB Typ 1 | 4,5 x 10 m |
| Fahrzeug Gerätewart | 4,5 x 10 m |
| AB – Wasser | 4,5 x 12,5 m, 4,5m Durchfahrtshöhe |
| AB – Gefahrgut | 4,5 x 12,5 m, 4,5m Durchfahrtshöhe |
| AB – Rüst mit RTB Typ 2 | 4,5 x 12,5 m, 4,5m Durchfahrtshöhe |

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Frank Juhl eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm und der Sicherheitskriterien bewertet.
Folgende Mängel wurden dabei erkannt:

Gesundheits- und Unfallgefahr für Einsatzkräfte:

1. Umkleidebereiche zu klein für den berechneten Bedarf
2. Keine Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzbekleidung vorhanden (Kontaminationsverschleppung)

Beeinträchtigung der Gebäudefunktionalität:

3. Die Stellplätze für Fahrzeuge sind zum Teil klein (Stellplatzlänge zu kurz)
4. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)

Maßnahmen:

- An allen Toren sind Signallampen anzubringen, die den Öffnungsstand der Tore angeben (z.B. Lampe leuchtet Grün, wenn Tor vollständig geöffnet oder leuchtet Rot, wenn Tor noch nicht vollständig offen ist)
- Zu kurze Stellplatzlängen sind aufgrund der Normänderung vorhanden, bei Fahrzeugneuanschaffungen muss beachtet werden, dass seitlich und vor dem Fahrzeug ein Abstand von 0,5 m gewährleistet werden kann und hinter dem Fahrzeug ein Verkehrsweg von 1 m Breite vorhanden ist (ggf. ist die Feuerwehrunfallkasse hinzuzuziehen)
- Lagerbereiche sind nur in dazu vorgesehenen Flächen und nicht im Bereich von Fahrzeugaufstellflächen möglich.

- Der Umkleidebereich ist so zu erweitern, dass eine angemessene Schwarz-Weiß-Trennung mit dem geforderten Personalbestand nach Personalkonzeption (mindestens 40 Umkleideplätze → Planung mit Reserven auf 50 bis 60) möglich ist

**Technik:**

Für die Ortsfeuerwehr ist folgende Technik anzuschaffen:

- Eine weitere Atemschutzüberwachungstafel (Verladung auf GW-L2 oder DLA(K) 23/12 oder TLF)
- Messtechnik für das ersteintreffende Fahrzeug für radioaktive Strahlung (Dosisleistungswarngerät)
- Schwimmfähige Sperren zur Verhinderung der Gefahrstoffausbreitung auf Gewässern
- Bewegungslosmelder entsprechend der Anzahl direkt nutzbarer Atemschutzgeräte
- 2 Atemanschlüsse inkl. ABEK2 P3 Filter je Löschfahrzeug
- RTB 1 für Einsatz auf Seen
- RTB 2 für Einsatz auf Mittellandkanal (zu Wasser lassen auf See nicht immer möglich)
- Kohlenmonoxidwarngeräte

**Fotodokumentation:**

Lagerbereich im letzten Stellplatz und hinter dem MZF

### 7.1.2 Standort Süplingen

Standort:

Ortsfeuerwehr Haldensleben, LG Süplingen
Grundweg 1b
39340 Haldensleben

Erbaut: 1994, letzter Umbau 2010

Feuerwehrhaus:

| | |
|---|---|
| Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze: | 2 Kleinfahrzeuge |
| Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption: | 1 Großfahrzeug |

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Frank Juhl eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm und der Sicherheitskriterien bewertet.
Folgende Mängel wurden dabei erkannt:

Gesundheits- und Unfallgefahr für Einsatzkräfte:

1. Kopffreiheit unterhalt der Metalltreppe ins Obergeschoss bei Durchgang in Fahrzeughalle nicht gegeben (Verletzungsgefahr)

2. Keine Abgasabsaugung vorhanden (Einatmen krebserregender Dieselabgase durch gleichzeitiges Umziehen in Fahrzeughalle möglich → Gesundheitsgefahr)
3. Keine Stiefelwaschanlage vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
4. Keine Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzbekleidung vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
5. Frostfreiheit im Gerätehaus wird ausschließlich über Elektrogebläseheizer erreicht (Gesundheitsgefahr durch zu kühle Umkleidebereiche)
6. Keine Duschmöglichkeit für weibliche Einsatzkräfte vorhanden (Kontaminationsverschleppung)

Beeinträchtigung der Gebäudefunktionalität:

7. Unzureichender Einbruchschutz (keine vergitterten Fenster), keine Alarmanlage
8. Die Stellplätze für Fahrzeuge sind zu klein (Stellplatzlänge zu kurz)
9. Abstände beim Einstellen von 2 Fahrzeugen sind zu gering (Unfallgefahr))
10. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
11. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
12. Rissbildung am gesamten Gebäude
13. Feuerschutztür zwischen Treppenraum und Schulungsraum ohne Türblatt und nicht fachgerecht eingebaut (Gefahr der Brandausbreitung bei Feuer im Gerätehaus auf nicht betroffene Bereiche)
14. Keine Notstromeinspeisung vorhanden
15. Keine Umkleidemöglichkeit für Jugendfeuerwehr vorhanden
16. Kein Büro vorhanden
17. Keine Parkflächen für Einsatzkräfte vorhanden
18. Keine Heizungsanlage vorhanden, daher Frostfreiheit in Fahrzeughalle nur über Gebläse gewährleistet (bei Stromausfall außer Funktion, kostenintensiv)

<u>Maßnahmen:</u>

Aufgrund der Menge und des Umfanges an Mängeln, sowie der geringen Stärke von Einsatzkräften, wird von einer Sanierung des Objektes abgeraten.

In einer Besprechung am 21.08.2018 (Siehe Abschnitt „Erreichungsgrad“) wurde festgelegt, die Löschgruppe Süplingen nicht weiter zu erhalten. Es wird in Kauf genommen, dass die Eintreffzeit von 12 Minuten in den Ortsteilen Süplingen und Bodendorf nicht oder nur teilweise eingehalten werden kann. Dies geht zugunsten einer Herabsetzung des Erreichungsgrades von 95 v.H. auf 85 v.H.
Ein Erhalt der LG Süplingen wurde bereits die letzten Jahre erfolglos verfolgt.

Nach Auswertung der Einsatzberichte des Jahres 2019 ist der Erreichungsgrad der Gemeindefeuerwehr weiter gefallen. Eine Schließung der Ortsfeuerwehr Süplingen ist damit nicht mehr realisierbar. Ein Erhalt der Feuerwehr hat zwingend zu erfolgen. Eine Weiternutzung des derzeitigen Feuerwehrhauses ist aufgrund der massiven Mängel nicht vertretbar, sodass eine neue Möglichkeit gefunden werden muss. Da derzeit nicht bekannt ist, ob ein Mitgliedergewinn auf freiwilliger Basis erfolgen kann oder ob eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet werden muss, ist zur Aufrechterhaltung der Löschgruppe Süplingen ein Konzept anzufertigen. Aus diesem muss hervorgehen, welche Maßnahmen zum Erhalt der Löschgruppe führen sollen und welche Konsequenzen daraus erwachsen. Das Konzept muss dazu auch eine finanzielle und zeitliche Planung enthalten.

**Technik:**

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung ist für die Löschgruppe Süplingen zunächst keine Technik anzuschaffen. Bei Aussonderung von Fahrzeugen durch Neubeschaffung in anderen Ortsfeuerwehren können diese (sofern ihr Zustand besser ist) nach Süplingen umgesetzt werden. Erst nach Beschlussfassung eines Konzeptes zum Erhalt der Feuerwehr und bei absehbaren Stabilisierungen, ist grundlegend über eine risikoangepasste technische Ausstattung zu urteilen.

**Fotodokumentation:**

Unverputzte Wandabschnitte, Feuchtigkeitsschäden

Unzureichende Kopffreiheit bei Durchgang in Fahrzeughalle

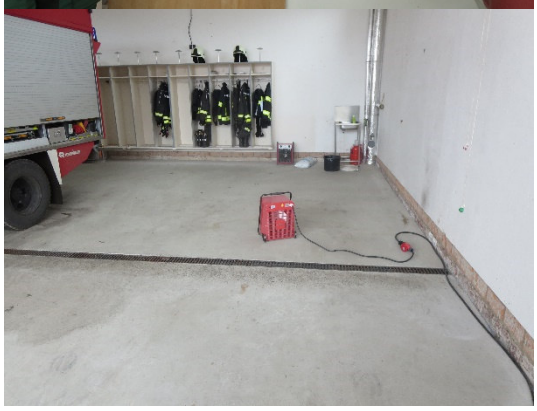

Beheizung der Fahrzughalle mittels Elektrolüfter, unzureichend Verkehrsweg zum Umziehen hinter dem Fahrzeug vorhanden

Schulungsraum ohne Tür zum Treppenhaus, kein Fußbodenbelag vorhanden (Reinigung schwer möglich)

Nicht fachgerecht eingebaute Zarge zum Schulungsraum, Türblatt fehlend (Anforderung an Brandschutz nicht erfüllt)

Rissbildung an Gebäudeaußenwand

Rissbildung an Gebäudewand

Rissbildung an Gebäudewand

### 7.1.3 Ortsfeuerwehr Hundisburg

Standort:

Ortsfeuerwehr Hundisburg
Thiestraße 14
39343 Haldensleben

Erbaut: 1987, letzter Umbau 2012, teilweise DIN gerecht nach FUK

Feuerwehrhaus:

| | |
|---|---|
| Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze: | 1 Großfahrzeug (max. TSF-W) |
| Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption: | 1 Großfahrzeug, 1 Kleinfahrzeug |

*„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“* DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde in Begleitung des hauptamtlichen Gerätewartes und des Ortswehrleiters Herrn Gehrmann eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

Gesundheits- und Unfallgefahr für Einsatzkräfte:

1. Notbeleuchtung nur in Fahrzeughalle vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide nicht gewährleistet)
2. Umkleideraum Jugendfeuerwehr mit im Raum der Einsatzabteilung (Kontaminations- und Gesundheitsgefahr für die Kinder)
3. Keine Duschmöglichkeit für weibliche Einsatzkräfte vorhanden (Kontaminations-verschleppung)
4. Keine Stiefelreinigung vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
5. Die Zufahrten für PKW und die Laufwege der Einsatzkräfte kreuzen den Weg des ausrückenden Einsatzfahrzeuges (akute Unfallgefahr !!!)
6. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
7. Feuchtigkeitsschäden an der Gebäudesubstanz, Gefahr der Schimmelbildung (Gesundheitsgefahr)

Beeinträchtigung der Gebäudefunktionalität:

8. Keine Blitzschutzanlage zum inneren und äußeren Blitzschutz vorhanden
9. Stellplätze für Großfahrzeuge zu klein (Stellplatzlänge unzureichend)
10. Kein Stellplatz für notwendiges zweites Fahrzeug vorhanden
11. Keine nach Geschlecht getrennten Umkleideräume vorhanden
12. Umkleideraum für benötigte Einsatzkräfteanzahl zu klein
13. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
14. Kein Büro für Wehrleitung und/oder Jugendfeuerwehr vorhanden
15. Parkplätze für Einsatzkräfte nicht gekennzeichnet und im öffentlichen Verkehrsraum liegend (dadurch im Einsatzfall ggf. nicht verfügbar)
16. Die Fläche vor der Ausfahrt aus dem Gerätehaus genügt nicht zum Aufstellen des Fahrzeuges
17. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
18. Zwischendecke im Schulungsraum ungedämmt (geringe Energieeffizienz)
19. Kein Abstellraum vorhanden, nur Spitzboden über Fahrzeughalle
20. Schulungsraum zu klein für aktuelle Personalkonzeption

<u>Maßnahmen:</u>

Da die Ortsfeuerwehr perspektivisch über zwei Einsatzfahrzeuge verfügen soll und diverse andere Mängel einen Um- bzw. Anbau an das Gerätehaus erfordern (zu kleiner Umkleideraum, keine Umkleide für Jugendfeuerwehr, etc.) und die Umgebung des aktuellen Gerätehauses diese Baumaßnahmen nicht zulässt, wird empfohlen ein neues Gerätehaus zu bauen. Hierbei ist die Stellplatzgröße mindestens in Größe 2 oder 3 zu bauen, um bei späteren Neuanschaffungen von Fahrzeugtechnik nicht erneut anbauen zu müssen. Bei einem Neubau ist auf entsprechende Schwarz-

Weiß-Trennung zu achten. Weiterhin sind genügend Lagermöglichkeiten zu schaffen und auf dem Grundstück des Neubaus muss genügend Platz für eine Ausbaureserve vorhanden sein.

Technik:

- Bewegungslosmelder entsprechend der Anzahl vorhandener Atemschutzgeräte
- 2 Atemanschlüsse mit ABEK2 P3 Filter
- Kohlenmonoxidwarngerät
- Wärmebildkamera zur Menschenrettung

**Fotodokumentation:**

Gemeinsame Umkleide Jugendfeuerwehr und Einsatzkräfte

Feuchtigkeitsschäden in Fahrzeughalle

### 7.1.4 Ortsfeuerwehr Satuelle

Standort:

Ortsfeuerwehr Satuelle
Bahnhofsweg 2
39345 Haldensleben

Erbaut: 2000, kein Umbau, DIN-gerecht, keine Mängel lt. FUK

Feuerwehrhaus:

| | |
|---|---|
| Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze: | 1 Großfahrzeug |
| Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption: | 1 Großfahrzeug, 1 Kleinfahrzeug |

*„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“* DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

Gesundheits- und Unfallgefahr für Einsatzkräfte:

1. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
2. Stromeinspeisung für Einsatzfahrzeug hängt im Laufweg (Unfallgefahr)
3. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
4. Keine Stiefelwaschanlage vorhanden (Kontaminationsverschleppung)

Beeinträchtigung der Gebäudefunktionalität:

5. Unzureichender Einbruchschutz (nur einzelne vergitterte Fenster), keine Alarmanlage
6. Keine nach Geschlecht getrennten Umkleideräume für Einsatzkräfte
7. Kein Umkleideraum für Jugend- und/oder Kinderfeuerwehr vorhanden
8. Keine sanitären Anlagen für Frauen vorhanden
9. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
10. Kein Büro für Wehrleitung vorhanden
11. Aufsteigende Feuchtigkeit an Außenwänden
12. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
13. Rissbildung an Gebäudewänden

Maßnahmen:

- Notbeleuchtung bei Stromausfall durch akkugepufferte Leuchten ermöglichen
- Stromeinspeisung Fahrzeug von Decke eng am Fahrzeug herabführen
- Einbruchschutz erweitern
- Ausreichend Reserveeinsatzkleidung zum Tausch vorhalten, nasse Bekleidung nach Haldensleben zum Trocknen bringen
- Feuchtigkeit und Rissbildung prüfen lassen
- Signallampe an Tor anbauen
- Anbau für Mannschaftstransportfahrzeug

Die fehlenden Räume (Sanitäre Anlagen Frauen, Umkleide Frauen, Umkleide Jugend, Büro) können nur über einen Anbau an das Gerätehaus realisiert werden. Um die Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung auszuschöpfen wird dies auch für zwingend notwendig erachtet. Dabei ist die Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzbekleidung und auch eine Stiefelreinigung zu realisieren (ggf. Rücksprache mit FUK erforderlich).

**Technik:**

- Bewegungslosmelder entsprechend der Anzahl vorhandener Atemschutzgeräte
- 2 Atemanschlüsse inkl. ABEK2 P3 Filter
- Kohlenmonoxidwarngeräte

- Wärmebildkamera zur Menschenrettung (nach Steigerung der Anzahl Atemschutzgeräteträger)
- Mannschaftstransportfahrzeug zur Jugendarbeit und Transport von Einsatzkräften

**Fotodokumentation:**

Umkleidemöglichkeit für Jugendfeuerwehr im Lagerbereich

Stromeinspeisung als Stolpergefahr

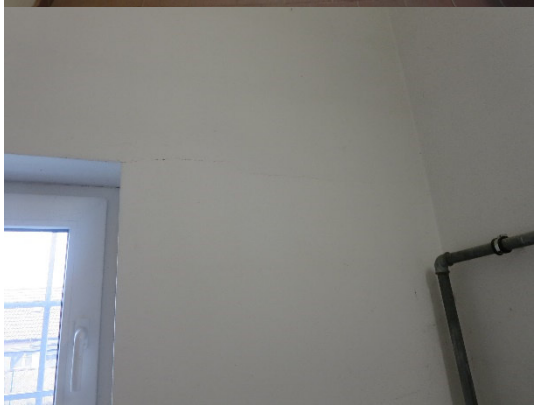

Rissbildung an Gebäudewand

Rissbildung an Gebäudewand

Aufsteigende Feuchtigkeit an Außenwand

### 7.1.5 Ortsfeuerwehr Uthmöden

Standort:

Ortsfeuerwehr Uthmöden
Windmühlenbergstraße 2a
39345 Haldensleben

Erbaut: 2001, kein Umbau, DIN-gerecht, keine Mängel lt. FUK

Feuerwehrhaus:

(Quelle: https://www.google.de/maps)

| | |
|---|---|
| Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze: | 1 Großfahrzeug |
| Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption: | 2 Großfahrzeuge, 1 Kleinfahrzeug |

*„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“* DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

Gesundheits- und Unfallgefahr für Einsatzkräfte:

1. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
2. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
3. Keine Stiefelwaschanlage vorhanden (Kontaminationsverschleppung)

Beeinträchtigung der Gebäudefunktionalität:

4. Unzureichender Einbruchschutz (einzelne vergitterten Fenster), keine Alarmanlage
5. Umkleidemöglichkeit für Frauen im Büro
6. Kein Umkleideraum für Jugend- und/oder Kinderfeuerwehr vorhanden
7. Keine sanitären Anlagen für Frauen vorhanden
8. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
9. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
10. Rissbildung an Gebäudewänden
11. Feuchtigkeitsschäden am Gebäude (innen und außen)
12. Aufschwimmender Fußboden im Objekt
13. Parkplätze genügen nicht für die zu besetzenden Funktionen auf den Fahrzeugen
14. Keine Drucklufteinspeisung für Fahrzeug vorhanden (verzögerte Ausfahrt im Einsatz durch Füllen des Bremssystems mit Druckluft)
15. MTF (Fahrzeug vom Landkreis) steht in Privatgarage

Maßnahmen:

- Notbeleuchtung bei Stromausfall durch akkugepufferte Leuchten ermöglichen
- Einbruchschutz erweitern
- Ausreichend Reserveeinsatzkleidung zum Tausch vorhalten, nasse Bekleidung nach Haldensleben zum Trocknen bringen
- Feuchtigkeit und Rissbildung prüfen lassen, Schäden reparieren
- Aufschwimmenden Boden prüfen, Ursachen beseitigen
- Signallampe an Tor anbauen
- Erweiterung der Fahrzeughalle um 1 Stellplatz für Großfahrzeug
- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Unterbringung des MTF (Landkreisfahrzeug)

Die fehlenden Räume (Sanitäre Anlagen Frauen, Umkleide Frauen, Umkleide Jugend) können nur über einen Anbau an das Gerätehaus realisiert werden. Um die Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung auszuschöpfen wird dies auch für zwingend notwendig erachtet. Dabei ist die Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzbekleidung und auch eine Stiefelreinigung zu realisieren (ggf. Rücksprache mit FUK erforderlich).

Die Unterbringung des MTF hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Im Rahmen des Stellplatzanbaus ist zu prüfen, ob mit Beteiligung des Landkreises ein weiterer Stellplatzanbau (Stellplatzgröße 1) für das MTF realisiert werden kann. Andernfalls ist eine andere Lösung zu erbringen.

**Technik:**

Für die Ortsfeuerwehr ist folgende Technik anzuschaffen:

- Anschaffung von 2 weiteren Atemschutzgeräten inklusive Bewegungslosmelder (ausreichend bei Neuanschaffung TLF 4000 mit Staffelkabine)
- Hydraulisches Spreizgerät min. SP 60 (bei Ersatzbeschaffung)
- Hydraulisches Schneidgerät min. Schneidklasse H (bei Ersatzbeschaffung)
- Rettungszylinder
- Bewegungslosmelder entsprechend der Anzahl vorhandener Atemschutzgeräte
- Wärmebildkamera zur Menschenrettung
- 2 Atemanschlüsse inkl. ABEK2 P3 Filter
- Kohlenmonoxidwarngerät

**Fotodokumentation:**

Keine Schwarz-Weiß-Trennung bei Einsatzbekleidung

Rissbildung am Gebäude

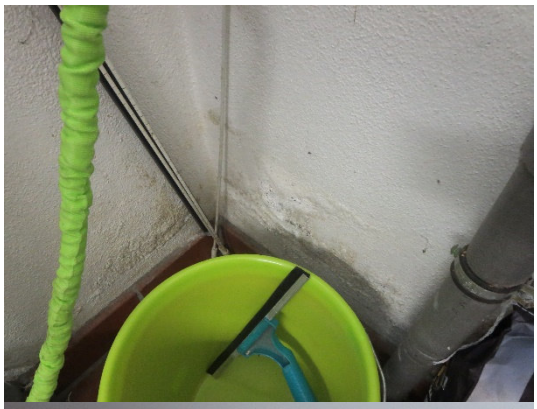

Feuchtigkeitsschäden

Feuchtigkeitsschäden

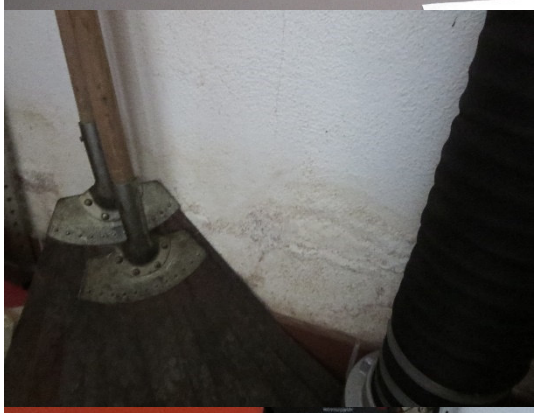

Feuchtigkeitsschäden

Feuchtigkeitsschäden

Feuchtigkeitsschäden

Stellplatz MTF in Privatgarage

Stellplatz MTF in Privatgarage

### 7.1.6 Ortsfeuerwehr Wedringen

Standort:

Ortsfeuerwehr Wedringen
Dorfstraße 27
39345 Haldensleben

Feuerwehrhaus:

Erbaut: befindet sich derzeit im Neubau

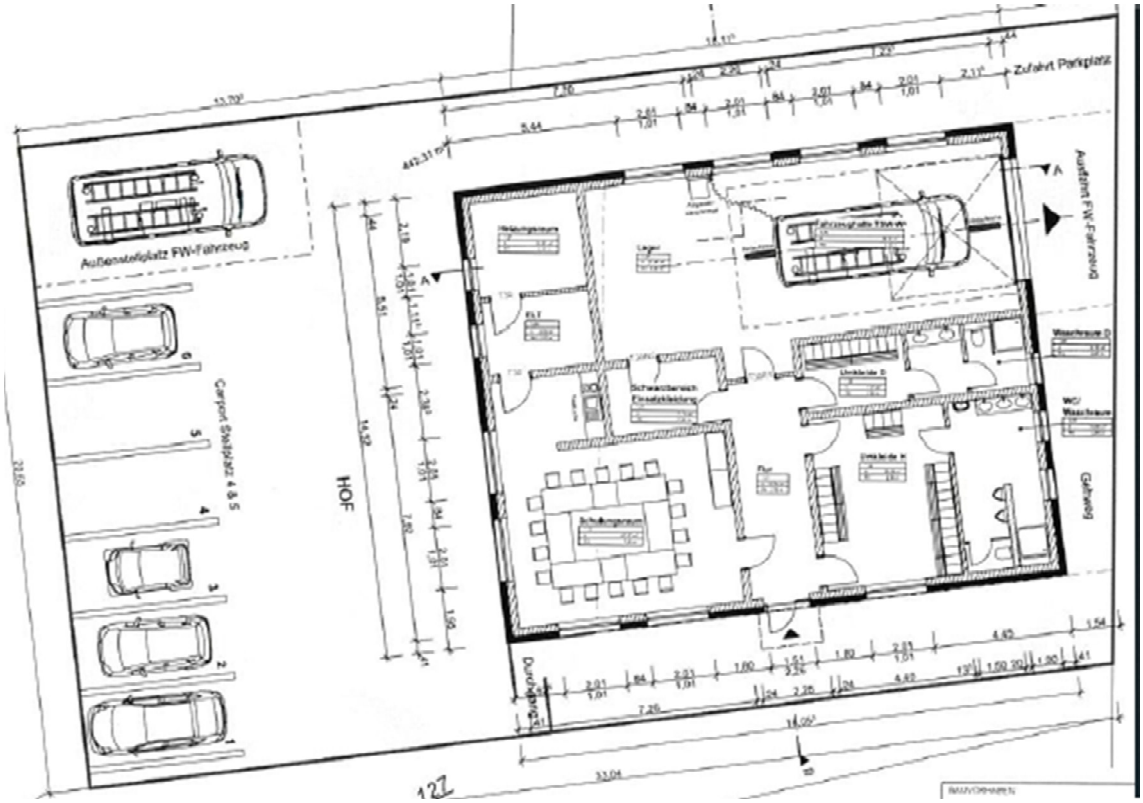


Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze: 1 Großfahrzeug
Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze
nach aktueller Fahrzeugkonzeption: 1 Großfahrzeug

*„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“* DIN 14092-1:2012-04

Eine Bewertung des Objektes ist aus Sicht des Verfassers nicht erforderlich, da die Bauunterlagen nicht eingesehen wurden. Da es sich um einen Neubau handelt, wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Normung eingehalten wurden und dementsprechend umgesetzt werden.

**Technik:**

Für die Ortsfeuerwehr ist folgende Technik anzuschaffen:

- Vorerst keine weiteren Anschaffungen, da das Fahrzeug noch in Beschaffung ist. Eine weitere Planung sollte erst nach Fahrzeugbeschaffung erfolgen

## 8. Zusammenfassung Investitionen

Laut AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen ist für Feuerwehrfahrzeugen eine Nutzungsdauer von 10 Jahre vorgesehen. Aufgrund der Nutzungshäufigkeit und der Beanspruchung der Fahrzeuge in der Gemeinde Haldensleben kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zeitraum für die Löschfahrzeuge verdoppelt werden kann. Nach diesem Zeitraum ist dann mit Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen und zunehmend aufwendigen Reparaturen zu rechnen, sodass spätestens nach 20 Jahren ein Austausch der Fahrzeuge erfolgen muss. Aufgrund der höheren Beanspruchung auch durch andere Abteilungen der Feuerwehr, wird für Mannschaftstransporter eine Nutzungsdauer von 15 Jahren veranschlagt. Um die finanziellen Mittel möglichst effektiv zu nutzen, wird die Anschaffung der MTF zusammen in einem Jahr veranschlagt. Dadurch lässt sich ggf. der Stückpreis deutlich reduzieren.
Aufgrund der voranschreitenden Fahrzeugentwicklungen wird an dieser Stelle auf eine Vorausplanung von mehr als 10 Jahren verzichtet. Dies entspricht der doppelten Frist zur Aktualisierung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und wird damit als ausreichend angesehen. Weiterhin kann somit flexibler auf sich ergebende Veränderungen reagiert werden.

| Jahr | Fahrzeug (alt) | Fahrzeugalter bei Aussonderung | Immobilie / Fahrzeug (neu) | Ortsfeuerwehr | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 2020 | | | Fahrzeughalle WLF | Haldensleben | Neubau |
| | | | WLF + AB-Rüst | Haldensleben | Zuschlag 12/2020 |
| 2021 | TSF | 24 | LF 10 | Wedringen | |
| | | | AB für WLF | Haldensleben | AB-Wasser, AB-Gefahrgut, |
| | DLA(K) 23/12 | 26 | DLA (K) 23/12 | Haldensleben | |
| 2022 | | | Fahrzeughalle | Satuelle | Anbau |
| 2023 | TSF-W | 20 | LF 10 | Satuelle | 2.000 L Wasser, Wärmebildkamera, Überdrucklüfter |
| | | | Fahrzeughalle | Uthmöden | Anbau |
| | | | MTF | Satuelle | |
| 2024 | | | TLF 4000 | Uthmöden | Staffelkabine |
| 2025 | MTF | 15 | MTF | Haldensleben | Allrad |
| 2027 | HLF 20/16 | 20 | HLF 20 | Haldensleben | |
| 2030 | | | Feuerwehrhaus | Hundisburg | Planungsleistung |
| 2031 | | | Feuerwehrhaus | Hundisburg | Bauleistung |

Die zu beschaffenden Löschfahrzeuge sind, aufgrund der Unwegsamkeit auf Feldwegen, Ackerflächen und entlang der Bahnstrecke, mit einem Allradfahrgestell auszustatten. Für Mannschaftstransporter, und die Drehleiter gilt dies nicht, da deren Haupteinsatzbereich entlang öffentlicher Verkehrswege liegt.

Der zweite ELW 1 ist auszusondern. Das MTF von Uthmöden ist ein Fahrzeug des Landkreises und wird nicht zur Ersatzbeschaffung in der Gemeinde geplant, hier aber mit aufgezählt.

| | Bestand bisher (FEU 905 31.12.2019) | Bestand nach derzeitiger Planung |
|---|---|---|
| Löschfahrzeuge | 7 | 7 |
| Tanklöschfahrzeuge | 2 | 3 |
| Sonderfahrzeuge | 4 | 4 |
| Abrollbehälter | 0 | 3 |
| Mannschaftstansportfahrzeuge | 2 | 4 |
| Anhängefahrzeuge | 0 | 0 |
| Feuerwehrhäuser (Standorte) | 6 | 6 |

Erstellt:

Drebenstedt, Ingenieur für Sicherheit und Gefahrenabwehr

27/12/2020

_____
(Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

…

___/___/2021

_____
(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei relevanten Veränderungen) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am ___/___/2021 beschlossen.

___/___/2021

_____
(Unterschrift)
Bürgermeister/in der Gemeinde Stadt Haldensleben